

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Master-Studium in Sozialer Arbeit
Schwerpunkt Soziale Innovation
Olten

Master Thesis

Inklusive Freizeitgestaltung

Gelingende Teilhabe von Menschen
mit kognitiver Beeinträchtigung
an institutionalisierten Freizeitaktivitäten
im Fokus einer qualitativen Untersuchung

Eingereicht bei
Prof. Dr. Daniel Oberholzer
Im Juli 2018

Martina Schnyder
Matr.-Nr.: 10-677-383

Abstract

Teilhabe an gesamtgesellschaftlichen, institutionalisierten Freizeitaktivitäten bindet Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in die routinemässige Lebenspraxis und somit in die allgemeine Lebenswelt ein. Die überwiegende Mehrheit von Menschen mit (kognitiver) Beeinträchtigung nimmt kaum an gesamtgesellschaftlichen Freizeitaktivitäten teil. Die faktische Ausgestaltung des Lebensbereichs Freizeit findet grösstenteils in Sondersettings statt, was der Zielsetzung der UN-BRK entgegenwirkt. Die vorliegende qualitative Forschungsarbeit ging der Frage nach, wie Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten gelingt. Die theoretischen Referenzmodelle bilden das Konzept der Funktionalen Gesundheit und das Konzept der Kompetenten Teilhabe. Auf der Basis von aktuellen Studien konnte ein vorläufiges teilhabebezogenes Wirkungsmodell entwickelt werden. Das bestehende evidenzbasierte Wissen verweist auf die zentrale Bedeutung der Umweltfaktoren für die Teilhabe an inklusiven Freizeitaktivitäten. Mittels problemzentrierter Interviews wurden insgesamt sechs Personen zu Gelingensbedingungen und persönlichen Erfahrungen in Bezug auf Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten befragt. Alle Befragten nahmen zum Zeitpunkt der Untersuchung an einer inklusiven Freizeitaktivität teil. Die Ergebnisse zeigen die hemmenden und fördernden Faktoren sowie die Steuermöglichkeiten bezüglich der Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten und ermöglichen die Weiterentwicklung des teilhabebezogenen Wirkungsmodells. Für die strukturell und prozesshaft angelegten Teilhabebarrrieren konnten konkrete Steuermöglichkeiten entwickelt werden, für deren Umsetzung insbesondere das agogische Fachpersonal in der Verantwortung steht. Zu einem zentralen Wirkfaktor zählt die Dekonstruktion einer defizitären Sichtweise auf Beeinträchtigung, was einen starken Einfluss auf die Ausgestaltung der sozialen Interaktion nimmt. Die Qualität der sozialen Interaktion ist letztlich entscheidend für eine gelingende Teilhabe, die über eine rein physische Beteiligung hinausgeht.

Inhaltsverzeichnis

1 Thematische Hinführung	1
1.1 Forschungsinteresse	2
1.1.1 Forschungsziele	3
1.1.2 Gegenstandsbestimmung.....	3
1.1.3 Forschungsfragen	4
1.2 Relevanz der Fragestellung für die Soziale Arbeit.....	5
1.3 Aufbau der Arbeit.....	6
2 Grundlagen	6
2.1 Terminologische Verortung	6
2.1.1 Kognitive Beeinträchtigung.....	7
2.1.2 Teilhabe	8
2.1.3 Freizeit	8
2.2 Normative und gesetzliche Grundlagen	9
2.2.1 UN-BRK	10
2.2.2 Initialstaatenbericht der Schweiz	12
2.2.3 Schattenbericht	13
2.2.4 Nationale und Kantonale Gesetzeslage.....	15
2.3 Theoretische Referenzmodelle	15
2.3.1 Konzept der Funktionalen Gesundheit.....	15
2.3.2 Konzept der Kompetenten Teilhabe	17
3 Forschungsstand	19
3.1 Fehlende Teilhabe an inklusiven Freizeitaktivitäten	20
3.2 Personelle und strukturelle Faktoren.....	20
3.3 Umweltfaktoren.....	23
3.4 Wirkungen inklusiver Freizeitgestaltung	25
3.5 Vorläufiges Wirkungsmodell	26
4 Methodisches Vorgehen	28
4.1 Sampling und Feldzugang	29
4.2 Erhebungsverfahren	32
4.2.1 Problemzentriertes Interview	32
4.2.2 Ausgestaltung der Interviewsituation	34
4.3 Aufbereitungsverfahren.....	35
4.4 Auswertungsverfahren	36
4.4.1 Erstellen des Kategoriensystems	37

5	Darstellung der Ergebnisse	40
5.1	Beschreibung der Stichprobe und Untersuchungseinheit.....	40
5.2	Kategorienbasierte Auswertung	42
5.2.1	Personelle Fähigkeiten und Ressourcen	43
5.2.2	Bezug zur Aktivität.....	45
5.2.3	Finanzielle Ressourcen	46
5.2.4	Arbeitssituation.....	47
5.2.5	Wohnsituation	48
5.2.6	Strukturen und Rahmenbedingungen	49
5.2.7	Zweck / Ziel / Vorteil	52
5.2.8	Informations- und Kommunikationskanäle.....	54
5.2.9	Soziale Interaktion.....	56
5.2.10	Bilder und Einstellungen bezüglich Beeinträchtigung und Inklusion.....	65
5.3	Zusammenstellung der Förderfaktoren und Barrieren	68
5.4	Teilhabebezogenes Wirkungsmodell und Steuermöglichkeiten.....	70
5.4.1	Modellteil: Lebenswelt Person	71
5.4.2	Modellteil: Lebenswelt Freizeitinstitution.....	76
5.4.3	Modellteile: Lebenswelt Person und Lebenswelt Freizeitinstitution.....	78
5.4.4	Modellteil: Inklusive Lebenswelt	81
5.4.5	Teilhabebezogenes Wirkungsmodell und Steuermöglichkeiten	83
6	Diskussion der Ergebnisse und Ausblick.....	87
6.1	Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Forschungsfrage	87
6.2	Limitationen der Forschungsarbeit.....	90
6.3	Bedeutung der Ergebnisse	92
6.3.1	Für die Praxis und Forschung der Sozialen Arbeit.....	92
6.3.2	Für die Politik und die Gesellschaft	93
7	Literaturverzeichnis	94
8	Anhang.....	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Modell der Funktionalen Gesundheit (in: Oberholzer 2009: 20).....	16
Abbildung 2: Der Dreifach-Kompetenzansatz (in Anlehnung an: Oberholzer et al. 2014: 16).....	18
Abbildung 3: Vorläufiges Wirkungsmodell (eigene Darstellung).....	27
Abbildung 4: Darstellung des Auswertungsverfahrens (in Anlehnung an: Mayring 2016: 116; 120).....	39
Abbildung 5: Stichprobe und Untersuchungseinheit (eigene Darstellung).....	40
Abbildung 6: Dimensionen und ihre Kategorien (eigene Darstellung).....	43
Abbildung 7: Modellteil: Lebenswelt Person (eigene Darstellung).....	71
Abbildung 8: Modellteil: Lebenswelt Freizeitinstitution (eigene Darstellung).....	76
Abbildung 9: Modellteile: Lebenswelt Person und Freizeitinstitution (eigene Darstellung)....	78
Abbildung 10: Modellteil: inklusive Lebenswelt (eigene Darstellung).....	81
Abbildung 11: Teilhabebezogenes Wirkungsmodell (eigene Darstellung).....	83
Abbildung 12: Teilhabebezogenes Wirkungsmodell mit Wirkungen (eigene Darstellung).....	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Samplingstruktur der Personen mit kognitiver Beeinträchtigung (eigene Darstellung).....	31
Tabelle 2: Samplingstruktur der Personen ohne kognitive Beeinträchtigung (eigene Darstellung).....	31
Tabelle 3: Struktur des Kategoriensystems (in Anlehnung an: Mayring 2015: 97).....	38
Tabelle 4: Beschreibung der Stichprobe (eigene Darstellung).....	41
Tabelle 5: Beschreibung der Untersuchungseinheit (eigene Darstellung).....	42
Tabelle 6a: Zusammenstellung der Förderfaktoren und Barrieren (eigene Darstellung).....	69
Tabelle 6b: Zusammenstellung der Förderfaktoren und Barrieren (eigene Darstellung).....	70
Tabelle 7: Teilhabefaktoren und ihre Steuermöglichkeiten (eigene Darstellung).....	85

Abkürzungsverzeichnis

BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
GV	Generalversammlung
ICF	International Classification of Functioning
NGO	Nichtregierungsorganisation
ÖV	Öffentlicher Verkehr
UN-BRK	UNO Behindertenrechtskonvention
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
WHO	Weltgesundheitsorganisation

1 Thematische Hinführung

Die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ ist ein allgemeiner Grundsatz der UN-BRK (Art. 3), welche am 15. April 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde und am 15. Mai 2014 in Kraft trat. Dieses Recht auf gesellschaftliche Teilhabe gilt für alle Menschen, unabhängig von Art und Grad ihrer Beeinträchtigung. Menschen mit Beeinträchtigung gleichberechtigte Chancen zu ermöglichen ist ein gesellschaftliches Ziel geworden.

Der Lebensbereich Freizeit bietet eine grosse Chance, Exklusion von Menschen mit Beeinträchtigung zu überwinden und eine praktische Inklusion im Sinne einer vollen und wirksamen Teilhabe voranzutreiben (vgl. Cloerkes 2000: 3). Er eröffnet neue Handlungsmöglichkeiten, sowohl für den einzelnen Menschen mit einer Beeinträchtigung als auch für die Begegnungen und das gemeinsame Handeln von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Im Zentrum der Begegnungen und des gemeinsamen Handelns soll künftig nicht das Defizit oder die Beeinträchtigung stehen, sondern die gemeinschaftliche Teilhabe, in welcher jeder Mensch Anteil hat, Teil ist und Anteilnahme erfährt (vgl. Oberholzer et al. 2014: 8).

Freizeit bildet in modernen Gesellschaften einen immer wichtiger werdenden Lebensbereich, dessen Ausgestaltung stets individueller und komplexer wird. Neben individueller Freizeitgestaltung bietet Freizeit Raum zur Vergemeinschaftung. Freizeit zählt zu dem Lebensbereich, innerhalb welchem zumindest ansatzweise herrschaftsfreie Strukturen vorliegen, losgelöst von Abhängigkeit und Hierarchien, was das Inklusionspotenzial innerhalb dieses Bereichs erkennen lässt (vgl. Trescher 2015: 11).

Trotz des erkenntlichen Inklusionspotenzials des Freizeitbereichs nimmt die überwiegende Mehrheit von Menschen mit (kognitiver) Beeinträchtigung kaum an gesamtgesellschaftlichen Freizeitaktivitäten teil, die eine ‚normale‘ und alltägliche Freizeitgestaltung zulassen würden (vgl. Verdonschot et al. 2009: 314; Trescher 2015: 119f.; Oberholzer et al. 2014: 97). Nach wie vor ist das Leben von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung durch eine starke Institutionalisierung, in Form von stationären Sondereinrichtungen und damit verbundenen segregativen Angeboten geprägt. Die faktische Ausgestaltung des Lebensbereichs Freizeit findet grösstenteils in Sondersettings statt, was der Zielsetzung einer inklusiven Gesellschaft entgegenwirkt.

Teilhabe an gesamtgesellschaftlichen, institutionalisierten Freizeitaktivitäten bindet Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in die routinemässige Lebenspraxis und somit in die allgemeine Lebenswelt ein. Erfahren diese Menschen soziale Inklusion, nimmt ihr Zugehörigkeits- und Selbstwertgefühl zu, was sich entscheidend auf den persönlichen Erfolg in ihrem Leben auswirkt (vgl. Hall 2017: 868; Fernandez-Prados 2017: 212). Durch die Ratifizie-

rung der UN-BRK stellt die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung nicht nur eine gesellschaftliche sondern auch politische Zielgrösse dar. Der politische Druck steigt, eine gelingende Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten zu realisieren. Die Umsetzung von normativen Aussagen in strukturelle Veränderungen sollten jedoch durch Empirie begleitet und unterstützt werden, um möglichst wirksame und nachhaltige Massnahmen zu erzielen (vgl. Trescher 2015: 12). Dieser Forderung will die vorliegende empirische Arbeit nachkommen. Sie verfolgt das Ziel Wirkfaktoren und Steuermöglichkeiten für eine gelingende Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten zu erkunden und zu analysieren, um so evidenzbasiertes Wissen für den Inklusionsprozess im Freizeitbereich sicherzustellen.

1.1 Forschungsinteresse

Im Zentrum der Forschung steht die normalisierte Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten als Teilhabechance für erwachsene Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Die inklusive Freizeitgestaltung wird anhand von bestehenden und aktuell gelebten Fällen untersucht mit dem Ziel, Wirkfaktoren und Steuermöglichkeiten für eine gelingende Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten auszuarbeiten und aufzuzeigen. Der Fokus wird auf den Aspekt der kognitiven Einschränkung gelegt. Dies, weil insbesondere Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu den von Ausgrenzung betroffenen Randgruppen unserer Gesellschaft gehören und daher nur vereinzelt Relevanz erfahren. Gemessen am Thema Körper- und Sinnesbeeinträchtigung sind die Möglichkeiten von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, eigene Interessen zu kommunizieren und durchzusetzen häufig extrem eingeschränkt. Die meisten dieser Personengruppe sind von der Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten ausgeschlossen.

Dabei fokussiert die Untersuchung manifeste und latente Wirkfaktoren für eine gelingende Teilhabe an einer institutionalisierten Freizeitaktivität. Unter manifesten Wirkfaktoren werden strukturell und prozesshaft angelegte äussere Teilhabechancen und -barrieren verstanden, wobei die latenten Wirkfaktoren die tieferliegenden Strukturen von Einstellungen und Erfahrungen befragter Personen hinsichtlich inklusiver Freizeitgestaltung in den Blick nehmen. Wissenschaft, Politik und Gesellschaft sind darauf angewiesen, die inklusive Freizeitgestaltung durch subjektive Wirklichkeitskonstruktionen und aus dem Relevanzsystem der Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu erfassen und zu analysieren. Die empirische Untersuchung zielt sowohl auf individuelle Deutungen der involvierten Personen als auch auf kollektive etablierte Bedeutungen. Die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse schliessen somit nahe am Alltag der involvierten Personen an und sollen erkenntlich machen, wie sich die Teilhabesituation in institutionalisierten Freizeitaktivitäten ausgestaltet. Die

differenzierte Erfassung eben dieser subjektiven Deutungsweisen und Wirklichkeitskonstruktionen involvierter Personen ermöglicht, manifeste und latente Wirkfaktoren zu erkennen und Steuermöglichkeiten für eine gelingende inklusive Freizeitgestaltung auszuarbeiten. Diese Erkenntnisgewinnung kann Praxis, Politik und Gesellschaft darin unterstützen, der Zielsetzung einer inklusiven Gesellschaft ein Stück näher zu rücken.

1.1.1 Forschungsziele

Die vorliegende Master Thesis verfolgt mehrere Ziele: Einerseits sollen sowohl Strukturen und Prozesse von bestehenden institutionalisierten Freizeitaktivitäten, innerhalb welchen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung geboten und gelebt werden, erkenntlich gemacht als auch die subjektiven Einstellungen und Erfahrungen der involvierten Personen mit und ohne Beeinträchtigung beleuchtet werden. Diese Analyse führt zu einer Ausarbeitung der förderlichen und hemmenden Wirkfaktoren für gelingende Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten. Basierend auf dieser Analyse lassen sich Steuermöglichkeiten für gelingende Teilhabe erkennen und entwickeln. Die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse bieten die Grundlage ein teilhabebezogenes Modell zu erstellen, welches die Wirkfaktoren und Steuermöglichkeiten gelingender Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten aufzeigt und Teilhabechancen begünstigt.

Die Studie soll somit eine Wissensgrundlage bieten, Teilhabesituationen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten vor dem Hintergrund der subjektiven Sichtweisen und Wirklichkeitskonstruktionen kritisch zu hinterfragen und dadurch die Weiterentwicklung einer inklusiven Freizeitgestaltung zu fördern und zu begünstigen.

1.1.2 Gegenstandsbestimmung

Der Gegenstand dieser Forschungsarbeit sind institutionalisierte Freizeitaktivitäten im Raum Oberwallis, innerhalb welchen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen geboten werden und zum Zeitpunkt der Untersuchung die Teilhabechance von mindestens einer Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung genutzt wird.

Unter einer institutionalisierten Freizeitaktivität werden alle Aktivitäten verstanden, die von einer Institution, einem Verein oder einer Gruppe dauerhaft angeboten werden und die von Gemeinschaften ausgeführt werden, die zunächst auf unbestimmte Zeit bestehen bleiben. Die institutionalisierten Freizeitaktivitäten bilden eine gesamtgesellschaftlich übliche Möglichkeit der Freizeitgestaltung. Es handelt sich somit um keine besonderen Angebote, die (nur) speziell auf Menschen mit Beeinträchtigung zugeschnitten sind und auch um keine Einzelaktivitäten.

Im Fokus der Untersuchung stehen manifeste und latente Wirkfaktoren und Steuermöglichkeiten für eine gelingende Teilhabe, die mittels Befragungen involvierter Personen der jewei-

ligen institutionalisierten Freizeitaktivität erhoben werden. Die subjektiven Sichtweisen von teilnehmenden Personen mit und ohne Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten sind für die Erhebung von zentraler Bedeutung.

1.1.3 Forschungsfragen

Handlungsleitend für diese Master Thesis ist folgende übergeordnete Forschungsfrage: *„Wie gelingt Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten?“*. Um diese leitende Forschungsfrage bearbeiten zu können, bedarf es aber einer Ausdifferenzierung. Einerseits müssen Wirkfaktoren für gelingende Teilhabe erfasst und andererseits die Steuermöglichkeiten dieser Wirkfaktoren ausgearbeitet werden. Daraus resultieren die folgenden zwei Fragestellungen: *„Welche Faktoren wirken sich förderlich oder hemmend auf eine inklusive Freizeitgestaltung aus?“* (F1) und *„Welche Steuermöglichkeiten hinsichtlich der Wirkfaktoren für eine gelingende Teilhabe lassen sich entwickeln?“* (F2). Die Forschungsfrage 1 (F1) wird abermals in ihre beiden impliziten Teilfragen aufgegliedert. Es ergeben sich die folgenden Fragestellungen: *„Welche strukturell und prozesshaft angelegten Wirkfaktoren lassen sich in Bezug auf eine inklusive Freizeitgestaltung erkennen?“* (F1.1) und *„Über welche subjektiven Einstellungen und Erfahrungen verfügen involvierte Personen einer Freizeitinstitution in Bezug auf eine inklusive Freizeitgestaltung?“* (F1.2).

Folgender Überblick ergibt sich bezüglich der Ausdifferenzierung der Fragestellung:

Wie gelingt Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten?
1. Welche Faktoren wirken sich förderlich oder hemmend auf eine inklusive Freizeitgestaltung aus?
1.1. Welche strukturell und prozesshaft angelegten Wirkfaktoren lassen sich in Bezug auf eine inklusive Freizeitgestaltung erkennen?
1.2. Über welche subjektiven Einstellungen und Erfahrungen verfügen involvierte Personen einer Freizeitinstitution in Bezug auf eine inklusive Freizeitgestaltung?
2. Welche Steuermöglichkeiten hinsichtlich der Wirkfaktoren für eine gelingende Teilhabe lassen sich entwickeln?

1.2 Relevanz der Fragestellung für die Soziale Arbeit

Die UN-BRK schafft die formal rechtsverbindliche Voraussetzung zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen. Sie verfolgt das Ziel, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Beeinträchtigung konfrontiert sind, und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern (vgl. Keller 2018: 13). Die Soziale Arbeit ist nicht nur verpflichtet, die Debatten und Interventionsformen zur Verwirklichung der Ziele dieser Konvention mitzuverfolgen sondern auch mitzugestalten. Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an jene Personen, die vorübergehend oder dauernd Exklusion erleben oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und Strukturen ungenügend sind (vgl. AvenirSocial 2010: 6).

Dass die Gruppe der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung eine gesellschaftliche Randgruppe ist, ist unbestritten. Zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung besteht eine Kluft. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist zwischen dem Individuum, nämlich dem Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, und den gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen zu vermitteln, um diese Kluft zu überwinden (vgl. Fornefeld 2013: 25).

Die Soziale Arbeit hat somit den klaren Auftrag, eine inklusive Freizeitgestaltung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu initiieren und zu fördern. Sie beteiligt sich sozialräumlich an der Gestaltung der Lebensumfelder sowie an der Lösung struktureller Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Inklusion der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in soziale Systeme, wie Freizeitinstitutionen, ergeben und macht die entwickelten Lösungen der Öffentlichkeit, der Forschung und Politik zugänglich (vgl. AvenirSocial 2010: 6-13).

Die vorliegende Master Thesis zielt darauf ab, ein teilhabebezogenes Modell auszuarbeiten, welches die Wirkfaktoren und Steuermöglichkeiten gelingender Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten aufzeigt und somit Teilhabechancen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung begünstigt. Dieses Modell kann von verschiedenen Akteuren und Akteurinnen als Wegweiser für eine gelingende inklusive Freizeitgestaltung genutzt werden, was im Idealfall dazu führt, dass das Inklusionspotenzial des Freizeitbereichs künftig wahrgenommen und entsprechend ausgeschöpft wird. Das Ergebnis der Master Thesis kann somit Anreize schaffen, Veränderungen in Richtung eines inklusiven Systems zu fördern, die den Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung unabhängiger werden lassen (vgl. ebd.).

Die im Rahmen dieser Master Thesis durchgeführte qualitative Untersuchung mit und von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung leistet einen empirischen Beitrag, der die Lebenswelt und Lebensbedingungen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Bereich der inklusiven Freizeitgestaltung zu beschreiben und zu erklären versucht. Einen empirischen Beitrag durch Forschung zu leisten stellt eine weitere zentrale Verpflichtung der Sozialen Arbeit dar. Denn empirische Erkenntnisse ermöglichen Lobbyarbeit, Politikberatung und die

Förderung und Unterstützung von Interessenvertretungen von Menschen mit Beeinträchtigung, was für die Umsetzung der UN-BRK eine hohe Relevanz hat (vgl. Feige/Hatsikas-Schroeder 2018: 29).

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Master Thesis gliedert sich wie folgt: Nachdem die terminologische Verortung, die normativen und gesetzlichen Grundlagen und die theoretischen Referenzmodelle für die vorliegende Arbeit erläutert werden (Kapitel 2), folgt die Aufarbeitung und Darstellung des aktuellen Forschungsstands (Kapitel 3). Auf den Erkenntnissen des evidenzbasierten Wissens wird ein vorläufiges Wirkungsmodell entwickelt (Kapitel 3.5). Es folgt eine ausführliche Darstellung des methodischen Vorgehens, die sich in Sampling und Feldzugang, Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren gliedert (Kapitel 4). Im Ergebnisteil werden einerseits die Stichprobe und Untersuchungseinheit sowie die kategorienbasierte Auswertung dargestellt. Andererseits werden auf der Basis der daraus resultierenden, qualitativen Ergebnisse die Weiterentwicklung am teilhabebezogenen Wirkungsmodell erläutert sowie mögliche Steuermöglichkeiten aufgezeigt (Kapitel 5). Darauf folgen die Diskussion der Ergebnisse, die Limitationen der Forschungsarbeit und schlussfolgernd wird die Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis und Forschung der Sozialen Arbeit sowie für die Politik und Gesellschaft dargestellt (Kapitel 6).

2 Grundlagen

Der erste Teil des Grundlagenkapitels widmet sich der terminologischen Klärung der zentralen Begriffe dieser Master Thesis. In einem weiteren Unterkapitel werden jene normativen und gesetzlichen Grundlagen dargestellt, die eine gelingende Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben einfordern. Abschliessend wird der theoretische Bezugsrahmen für die vorliegende Master Thesis definiert und vorgestellt.

2.1 Terminologische Verortung

Die beschriebene thematische Hinführung lässt bereits erkennen, dass im Zentrum dieser Master Thesis die Begriffe ‚kognitive Beeinträchtigung‘, ‚Teilhabe‘ und ‚Freizeit‘ stehen. Diese Begriffe gilt es in diesem Unterkapitel näher zu betrachten und kurz vorzustellen. Ziel dieser Begriffsklärungen ist es, ein grundlegendes Verständnis des hier behandelten Untersuchungsgegenstands zu schaffen.

2.1.1 Kognitive Beeinträchtigung

Der Begriff der geistigen Behinderung wurde in den 1950er Jahren in die fachliche Diskussion eingebracht. Dieser Begriff wird heute von der Fachwelt sehr kontrovers diskutiert. Bereits Feuser (1995: 8) stand dem Begriff ‚geistige Behinderung‘ kritisch gegenüber: „Wir wissen heute nicht einmal entfernt objektiv, was Geist ist, geschweige denn, was eine Behinderung des Geistes oder am Geist ist“. Auch für Fornfeldt (2013: 60) ist klar, dass die Begriffsbezeichnung ‚geistige Behinderung‘ zu einer zwangsläufigen Abwertung im Personensein führt. Seit der Gründung von Selbstvertretungsgruppen, wie beispielsweise der Gruppe Mitsprache, äussern sich auch betroffene Personen hinsichtlich der Begriffsbezeichnung. Sie verlangen, nicht als geistig behindert bezeichnet zu werden (vgl. Gruppe Mitsprache o.J.).

Diese klar formulierte Forderung von Selbstvertretenden wird im Rahmen dieser Master Thesis ernstgenommen und umgesetzt. Daher wird in dieser Arbeit auf den Terminus ‚geistige Behinderung‘ gänzlich verzichtet und der Terminus ‚kognitive Beeinträchtigung‘ benutzt. Mit der Verwendung des Begriffs ‚Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung‘ soll ausserdem eine Reduzierung der Person auf ihre Beeinträchtigung vermieden werden.

In der ‚International Classification of Functioning‘ (ICF) werden kognitive Beeinträchtigungen unter der Rubrik ‚mentale Funktionen‘ klassifiziert. Neben den globalen mentalen Funktionen wie Intelligenz, Bewusstsein und Orientierung zählen auch spezifische mentale Funktionen wie Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Emotionen, Wahrnehmung und Denken dazu (vgl. Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information 2005: 52-59). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich alle Prozesse, durch die ein Individuum Wissen über die Umwelt erwirbt, unter kognitiven Funktionen subsumieren lassen (vgl. Sarimski 2013: 45).

Entstehen Einschränkungen bei den oben aufgeführten mentalen Funktionen, so wird von kognitiven Beeinträchtigungen gesprochen. Diese Beeinträchtigungen wirken sich einerseits auf Verarbeitungsprozesse und Lernleistungen aus und andererseits auf kontrollierende und inkludierende Prozesse (vgl. ebd).

Herrscht hinsichtlich der Begriffsbezeichnung keine Einigkeit, so wird heute zumindest weitgehend die Auffassung geteilt, dass „beeinträchtigt oder behindert sein“ nicht als Eigenschaft eines Menschen begriffen werden sollte. Eine Beeinträchtigung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen individuellen Funktionsbeeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Diese Definition von Beeinträchtigung wird auch als soziales Modell bezeichnet und muss mitgedacht werden, wenn in der Folge von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung die Rede ist (vgl. Keller 2018: 13; Erhardt/Grüber 2011: 28).

2.1.2 Teilhabe

Der Terminus ‚Teilhabe‘ meint „das Einbezogensein einer Person in eine Lebenssituation oder einen Lebensbereich“ (Schuntermann 2013: 60). Erlebt eine Person beim Einbezogensein in eine Lebenssituation oder einen Lebensbereich Probleme, besteht eine Beeinträchtigung der Teilhabe.

Individuum und Gesellschaft stehen in einem reziproken Abhängigkeitsverhältnis. Ein Individuum in seiner gestalterischen Tätigkeit ist für die Gesellschaft genauso von grundlegender Bedeutung, wie die Gesellschaft für das einzelne Individuum. Es nimmt an den Praktiken und Lebensprozessen einer Gesellschaft teil, wodurch es sich wiederum selbst herausbildet und weiterentwickelt. Somit gilt es ein Individuum als aktiven Bestandteil eines gesellschaftlichen Ganzen zu betrachten. Dieser aktive Bestandteil ist es, der den Kern des ‚Teilhabebegriffs‘ erfasst und ihn dadurch von Begriffen wie ‚Bestandteil sein‘ oder ‚Teilnahme‘ abhebt. Die aktive, gestalterische Mitwirkung eines Individuums an der gesellschaftlichen Lebenswelt führt zu einer faktischen ‚Teilhabe‘, die das Einbezogensein in einen Lebensbereich gewährleistet (vgl. Trescher 2015: 24).

Damit Teilhabe überhaupt entsteht und gelebt werden kann, bedarf es eines uneingeschränkten Zugangs zu allen kulturellen, sozialen, politischen und rechtlichen Dimensionen des gesellschaftlichen Lebens. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung erleben insbesondere Teilhabe an behinderungsspezifischen Sondersettings. Der uneingeschränkte Zugang zu der gesellschaftlichen Lebenswelt bleibt ihnen meist verwehrt. So kann, wie dies Trescher (2015: 24) verdeutlicht, bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung „nicht von einer allgemeinen, bedingungslosen Teilhabe an gesellschaftlichen Praxen ausgegangen werden, obwohl theoretisch (und rechtlich) dazu Anlass bestünde, Teilhabe als selbstverständlich anzunehmen“. Dies unterstreicht den unabdingbaren Prozess, bestehende Teilhabebarrrieren zu erkennen und zu analysieren, um diesen gezielt entgegenzuwirken und so Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ihr Recht zur Teilhabe an der gesellschaftlichen Lebenswelt zu gewährleisten.

2.1.3 Freizeit

Das Verständnis von Freizeit wird von zwei Hauptrichtungen bestimmt. Die eine Richtung erläutert den Begriff der Freizeit in Bezug zum Arbeitsbegriff. Freizeit gilt als die Zeit, um sich von den mit der Arbeit verbundenen Anstrengungen zu erholen. Diese Definition wird als negativer Freizeitbegriff bezeichnet, in dem Freizeit als Gegenstück zu Arbeit verstanden wird. Die andere Richtung vertritt einen positiven Freizeitbegriff, der Freizeit nicht mehr in Abhängigkeit von Arbeit versteht, sondern als einen eigenständigen Lebensbereich bewertet. Der positive Freizeitbegriff definiert Freizeit als freie Zeit, die durch Wahlmöglichkeiten, be-

wusste Selbstentscheidungen und soziales Handeln charakterisiert ist (vgl. Markowitz 2000: 10f.; Trescher 2015: 25-28).

Fest steht, dass Freizeit ein unverzichtbarer Bestandteil menschlichen Lebens ist. Sie spielt bei der persönlichen Alltags- und Lebensgestaltung eine zentrale Rolle. Freizeit „leistet einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und trägt nachhaltig zum Gelingen von Identität bei“ (Markowitz 2012: 179). Sie besitzt Vergemeinschaftungscharakter, in dem sie Aufführungs- und Gestaltungsraum von privaten, herrschaftsfreien Sozialbeziehungen wird. Der Lebensbereich Freizeit birgt somit weitreichende Potenziale (vgl. ebd.; Trescher 2015: 31-33).

Forschungsergebnisse bestätigen, dass die Freizeitbedürfnisse und das Freizeitverhalten von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und ohne kognitiver Beeinträchtigung nahezu identisch sind. Diese Tatsache ist fundamental in Bezug auf die Diskussion um gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Lebensbereich Freizeit, da sie nicht nur das Freizeitbedürfnis von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung anerkennt, sondern auch das Recht auf Freizeit und inkludierende Freizeitgestaltung legitimiert (vgl. Markowitz 2000: 12-17; Markowitz 2012: 180).

Die faktische Ausschöpfung des (Inklusions-)Potenzials des Freizeitbereichs bedingt allerdings einer Vielzahl von Variablen. Trescher (2015: 34) zählt zu den elementarsten Variablen den Faktor der selbstbestimmten Gestaltung der persönlichen Freizeit als auch den offenen Zugang zu den favorisierten Freizeitaktivitäten. Doch insbesondere für institutionalisiert lebende Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung stellen diese beiden Faktoren keine Selbstverständlichkeit dar, so dass sie die Potenziale des Freizeitbereichs nur bedingt beanspruchen und erfahren können. Diese Problematik ist sowohl auf innere/subjektive und äussere/gesellschaftliche Wirkfaktoren zurückzuführen und resultiert somit aufgrund multifaktorieller Ursachen (vgl. ebd.).

2.2 Normative und gesetzliche Grundlagen

Verschiedene verbindliche nationale und übernationale Zieldefinitionen für den gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Umgang mit Menschen mit einer Beeinträchtigung wurden in den letzten Jahren verabschiedet. Im Folgenden werden die für diese Master Thesis relevanten normativen und gesetzlichen Grundlagen beleuchtet, die eine gelingende Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben einfordern.

2.2.1 UN-BRK

Die UN-BRK, als universelles Vertragsinstrument, konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigung mit dem Ziel ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern (Art. 3 UN-BRK).

Im Jahr 2001 schuf die UNO-Generalversammlung ein Ad-hoc-Komitee für die Entwicklung der Behindertenrechtskonvention. Das Komitee verlangte eine Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung, Behindertenrechtsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) für die Ausarbeitung und Verfassung dieser Konvention, was zur Folge hatte, dass der Konvention ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde liegt und sie Bestimmungen enthält, die ansonsten kaum Eingang in die Konvention gefunden hätten. So wird Behinderung in der Konvention als ein Phänomen betrachtet, welches aus Wechselwirkungen zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren entsteht. Die UN-BRK löst sich somit von einem medizinischen Defizit-Ansatz im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung (vgl. Keller 2018: 12f.).

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die UN-BRK und ihr Fakultativprotokoll. Rund sieben Jahre später, am 15. April 2014, hinterlegte die Schweiz die Beitrittsurkunde bei den Vereinten Nationen und einen Monat später trat die UN-BRK für die Schweiz in Kraft. Obwohl die UN-BRK (Art. 4 Abs. 2) ausdrücklich festhält, dass aus den Rechten unmittelbare Verpflichtungen für die Vertragsstaaten resultieren, die direkt einklagbar sind, kommunizierte der Bundesrat diesbezüglich, dass die UN-BRK einen programmatischen Charakter habe. Die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung wird dadurch ausgeschlossen, wodurch ein zentraler Teilgehalt der UN-BRK verloren geht und weshalb die Schweiz auch schon mehrfach von UNO-Organen gerügt wurde (vgl. ebd.: 12-15).

Für eine Person mit einer Beeinträchtigung besteht in der Schweiz keine Möglichkeit eine Beschwerde einzureichen, sollte sie in ihren Rechten verletzt werden. Dieses Individualbeschwerderecht kann nur durch die Ratifizierung des Fakultativprotokolls der UN-BRK geschaffen werden, was in der Schweiz bis heute nicht der Fall ist. Auch räumt erst das Fakultativprotokoll dem UN-Komitee das Recht ein, „Untersuchungen gegen Vertragsstaaten einzuleiten, wenn diese in schwerwiegender oder systematischer Weise gegen die Konvention verstossen“ (ebd.: 13).

Selbst wenn die Schweiz die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung ausschliesst, so hat sie durch die Ratifizierung der UN-BRK formal rechtsverbindliche Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen. Das Ziel der UN-BRK Hindernisse abzubauen, denen Menschen mit Beeinträchtigung gegenüberstehen, sie gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern, muss von der Schweiz verfolgt werden (vgl. ebd.).

Von besonderer Relevanz für diese Master Thesis ist der Artikel 30 der UN-BRK, der die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport fordert. Absatz 5 dieses Artikels impliziert die Zielsetzung einer inklusiven Freizeitgestaltung, weshalb er im Folgenden wortgetreu dargestellt wird.

Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen:

- a) um Menschen mit Behinderung zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breiten-sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
- b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschliesslich im schulischen Bereich
- e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Dienstleistungen der Organisationen von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

(Art. 30 Abs. 5 UN-BRK)

Bei der deutschen Sprachfassung der UN-BRK handelt es sich um eine amtliche Übersetzung, welche von den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein gemeinsam erörtert und einvernehmlich abgestimmt wurde. Diese verbindliche Version steht allerdings bei einigen Betroffenen und ihren Verbänden unter starker Kritik, da bestimmte Übersetzungen nicht mit der englischen Originalfassung übereinstimmen. Aus diesem Grund wurde eine inoffizielle Übersetzung der UN-BRK, die als „Schattenübersetzung“ bezeichnet wird, erstellt. Wenngleich dieser Schattenübersetzung jeglicher Rechtscharakter fehlt, so wird im Folgenden Artikel 30 Abs. 5 dargestellt, um eine Gegenüberstellung der offiziellen Übersetzung zu ermöglichen. Die Abweichungen gegenüber der offiziellen Übersetzung werden fett markiert (vgl. Praetor Intermedia UG).

Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung **gleichberechtigt mit anderen die Teilhabe** an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen:

- a) um Menschen mit Behinderung zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitenportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen **teilzuhaben**, und ihre **Teilhabe** zu fördern;
- b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen **teilzuhaben**, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten **teilhaben** können, einschliesslich im schulischen Bereich
- e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Dienstleistungen der Organisationen von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

(Art. 30 Abs. 5 Schattenübersetzung UN-BRK / vgl. NETZWERK ARTIKEL 3 2009: 27)

Der Begriff ‚Participation‘, welcher in der englischen Originalfassung verwendet wird, wird in der amtlichen deutschen Sprachfassung mit dem Terminus ‚Teilnahme‘ übersetzt, wohingegen die Schattenübersetzung den Terminus der Teilhabe verwendet.

Wie im Kapitel 2.1.2 dargelegt, hebt sich der ‚Teilhabebegriff‘ vom Begriff der ‚Teilnahme‘ ab, da erst dieser den *aktiven* Bestandteil eines Individuums an der gesellschaftlichen Lebenswelt erfasst. Die deutsche Sprachfassung der UN-BRK verliert somit an inhaltlicher Kraft und schwächt darüber hinaus den Kerngedanken der Inklusion erheblich ab.

2.2.2 Initialstaatenbericht der Schweiz

Ratifiziert ein Staat ein Übereinkommen der UNO über Menschenrechte, verpflichtet er sich, sich einem Berichtsverfahren zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens zu unterziehen. Artikel 35 der UN-BRK definiert, dass die Vertragsstaaten zwei Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK dem zuständigen Ausschuss einen Initialstaatenbericht über Massnahmen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen des Übereinkommens getroffen wurden, vorzulegen haben. Der Inhalt des Berichts darf sich nicht nur auf die innerstaatliche Rechtslage beschränken, sondern muss auch die faktische Situation in einem Land beschreiben (vgl. Christen 2018: 16).

In der Schweiz ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) zuständig für die Verfassung des Initialstaatenberichts und bildet die Kontaktstelle des Übereinkommens auf Bundesebene. Für die Erstellung des Berichts sammelte das EBGB bei den Kantonen und den betroffenen Ämtern mittels eines Fragebogens die notwendigen Informationen und stellte diese zusammen. Der Initialstaatenbericht wurde am 29. Juni 2016 vom Bundesrat genehmigt und beim Generalsekretär der UNO eingereicht. Da gegenwärtig der Ausschuss mit den Berichtsprüfungen in Verzug ist, ist davon auszugehen, dass der Initialstaatenbericht der Schweiz nicht vor 2019 vorgestellt und geprüft wird. Nach dieser Berichtsprüfung beginnt für die Schweiz ein neuer Berichtszyklus. Alle vier Jahre hat sie dem Ausschuss einen periodischen Bericht vorzulegen. Auch wenn der Ausschuss über keine rechtlichen Mittel verfügt, ein Land zu verpflichten, das Übereinkommen einzuhalten, kann erfahrungsgemäss davon ausgegangen werden, dass die Schweiz den Empfehlungen der Menschenrechtsausschüsse nachkommt und die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzt (vgl. ebd.: 17).

Der Initialstaatenbericht orientiert sich in seiner Struktur am Aufbau der UN-BRK: Die Artikel der Konvention werden in den einzelnen Kapiteln des Initialstaatenberichts thematisiert (vgl. Eidgenössisches Departement des Innern 2016). Wird der Initialstaatenbericht hinsichtlich des Artikels 30, welcher für diese Master Thesis von Relevanz ist, geprüft, so fällt auf, dass im Bericht vor allem die Gesetze auf Bundesebene beschrieben werden, aber kaum Bezug auf die konkrete Umsetzung oder auf die Situation in den Kantonen genommen wird. Die Frage, ob die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung in der Praxis tatsächlich realisiert wurde, wird im Bericht nicht erörtert. An dieser inhaltlichen Schwäche des Berichts üben auch die NGO's Kritik, die für die Erstellung des Schattenberichts verantwortlich sind. Da der Schattenbericht Bezug nimmt auf den Staatenbericht und aufdeckt, wo und wie es bei der Umsetzung der UN-BRK Probleme gibt, wird im folgenden Unterkapitel auf den ersten Schattenbericht der Schweiz eingegangen und die Forderungen hinsichtlich Artikel 30 dargestellt.

2.2.3 Schattenbericht

Der Schattenbericht zur UN-BRK wurde von Inclusion Handicap Ende August 2017 in Genf eingereicht. Beim Schattenbericht handelt es sich um einen breit abgestützten Bericht, der in enger Zusammenarbeit mit 25 Mitgliederorganisationen erstellt wurde und dem eine ergänzende Rolle zum Initialstaatenbericht zukommt. Dieser Bericht ist das erstes Dokument, welches ausführlich darlegt, mit welchen Benachteiligungen Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Schweiz konfrontiert sind und welche Massnahmen getroffen und umgesetzt werden müssen, um diese Benachteiligungen zu beseitigen (vgl. Gehrig 2018: 18f.).

Bezogen auf den Artikel 30 ist dem Schattenbericht zu entnehmen, „dass der Zugang zu Kultur, Erholung, Freizeit und Sport mehrheitlich an baulichen und technischen Hindernissen oder an der mangelnden Zugänglichkeit der Inhalte scheitert“ (Inclusion Handicap 2017: 141). Vorurteile und mangelnde Finanzen, die für Begleitpersonal und Fahrdienste notwendig wären, verhindern die Öffnung von regulären Sport- und Erholungsaktivitäten für Menschen mit Beeinträchtigungen. Des Weiteren kritisiert der Schattenbericht die Doppelstruktur „Sport“ (VBS) und „Behindertensport“ (BSV), welche die Separation zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung aufrechterhält und fördert. Diese Struktur verhindert, dass sich Sportorganisationen verantwortlich fühlen, für Menschen mit Beeinträchtigung Angebote zu schaffen. Von einer inklusiven Freizeitgestaltung kann zurzeit in der Schweiz noch keine Rede sein (vgl. ebd.: 142f.).

Die fehlenden Möglichkeiten einer inklusiven Freizeitgestaltung greift Inclusion Handicap bereits in der Bestandesaufnahme zur Umsetzung der UN-BRK auf. Die Bestandesaufnahme wurde im Jahre 2016 veröffentlicht und enthält zahlreiche Forderungen im Hinblick auf eine Behindertenpolitik mit Berücksichtigung der Verpflichtungen durch die UN-BRK (vgl. Gehrig 2018: 19). Da der Bestandesaufnahme noch ausführlichere Handlungsvorschläge entnommen werden können, werden jene Forderungen kurz vorgestellt, die eine inklusive Freizeitgestaltung zum Ziel haben. So wird in der Bestandesaufnahme gefordert, dass:

- ... Menschen mit Beeinträchtigungen verstärkt in Vereine oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Angebote sozial eingebunden werden (vgl. Inclusion Handicap 2016: 59)
- ... Bund, Kantone und Gemeinden durch Sensibilisierungsmassnahmen dazu beitragen, dass Einrichtungen und Dienstleistungen, die der Allgemeinheit offenstehen, wie beispielsweise das Vereinswesen oder regionale Verbände, auch zugänglich sind für Menschen mit Beeinträchtigungen (vgl. ebd.: 60).
- ... private Anbieter und Anbieterinnen verpflichtet sind, Menschen mit Beeinträchtigung gleichberechtigten Zugang zu ihren Angeboten zu gewähren (vgl. ebd.: 116).
- ... der Einbezug von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in den Breitensport gefördert wird, da dieser eine wichtige Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft darstellt (vgl. ebd.).
- ... private Anbieter und Anbieterinnen gesetzlich verpflichtet sind Kultur-, Erholungs-, Freizeit- oder Sportaktivitäten den Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen anzupassen. Insbesondere sei hier an die barrierefreie Aufbereitung der Inhalte für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder kognitiven Einschränkungen zu denken (vgl. ebd.: 118).

2.2.4 Nationale und Kantonale Gesetzeslage

Die Fragestellung der vorliegenden Master Thesis referiert nicht nur auf den Artikel 30 der UN-BRK, sondern auch auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (2002) und auf das Walliser Kantonsgesetz über die Eingliederung behinderter Menschen (1991).

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Beeinträchtigung ausgesetzt sind (Art. 1). Die Schweiz definiert im BehiG unter anderem ein Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Auch wird im BehiG dargelegt, dass der Bund Programme durchführen kann, die der besseren Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in die Gesellschaft dienen.

Der Kanton Wallis verabschiedete im Jahre 1991 das Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen. In diesem Gesetz wird unter Punkt 4.2 die gesellschaftliche und kulturelle „Eingliederung“ behandelt. Das kantonale Gesetz sieht vor, dass die Organisation von gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten für Menschen mit Beeinträchtigungen durch das Departement gefördert wird (Art. 18).

Die in diesem Unterkapitel erläuterten normativen und gesetzlichen Grundlagen lassen gelingende Teilhabe zu einer verbindlichen Zielkonzeption werden. Diese übernationalen, nationalen und kantonalen Bestimmungen rechtfertigen somit das Vorgehen beziehungsweise die Annahmen im Rahmen der vorliegenden Master Thesis.

2.3 Theoretische Referenzmodelle

Funktionale Gesundheit gilt als das leitende Ziel- und Handlungskonzept dieser Master Thesis. Mit ihrem Modell schafft die Funktionale Gesundheit eine geeignete Grundlage zur Beschreibung der personenbezogenen Teilhabe. Daher wird im folgenden Kapitel die Konzeption der Funktionalen Gesundheit und ihr Modell kurz vorgestellt. Aufbauend auf dem Modell der Funktionalen Gesundheit entwickelten Oberholzer und Klemenz (2009) ein teilhabebezogenes Handlungskonzept, in welchem Teilhabe in einem Dreifach-Kompetenzansatz gefasst wird. Die Darstellung dieses Dreifach-Kompetenzansatzes bildet den zweiten Teil dieses Unterkapitels.

2.3.1 Konzept der Funktionalen Gesundheit

Das Konzept der Funktionalen Gesundheit wurde im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelt. Dieses Konzept bildet die Grundlage der Klassifikation ICF. Die Klassifikation soll dabei alle Elemente des Konzepts aufgreifen, um eine standardisierte Erfassung und Bewertung zu ermöglichen (vgl. Oberholzer 2009: 15-19).

Nach dem Konzept der Funktionalen Gesundheit wird der Mensch als bio-psycho-soziales Wesen definiert, wodurch die lineare Betrachtung von Beeinträchtigung, sprich die rein bio-medizinische Betrachtungsweise, verlassen wird (vgl. ebd.). Mit dieser Betrachtungsweise wurde ein bedeutender Paradigmawechsel vollzogen. Funktionale Probleme werden nicht mehr als Attribute einer Person definiert, sondern als negatives Ergebnis einer Wechselwirkung. Diese Sichtweise wurde auch in die UN-BRK übernommen (vgl. Schuntermann 2013: 33). Der Mensch wird als Wesen wahrgenommen, welches sich fortlaufend durch die aktive Auseinandersetzung mit sich und seiner Umwelt entwickelt (vgl. Oberholzer 2009: 19).

Das Modell der Funktionalen Gesundheit, welches im Folgenden abgebildet ist, zeigt diese permanente Auseinandersetzung und greift die komplexen Wechselwirkungen der einzelnen Elemente auf.

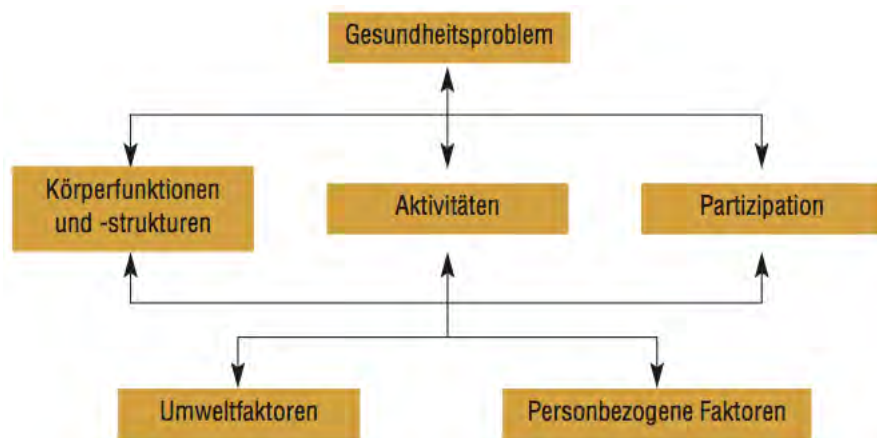


Abb. 1: Modell der Funktionalen Gesundheit (in: Oberholzer 2009: 20)

Die zentralen abgebildeten Elemente der Funktionalen Gesundheit definiert Oberholzer (2009: 20) folgendermassen:

- Partizipation: die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme einer Person in Gesellschaft und Umwelt
- Aktivitäten: die individuellen und kompetenten Handlungen eines Menschen, die zur Teilhabe und Teilnahme notwendig sind
- Körperfunktionen und -strukturen: der Körper einer Person
- personbezogene Faktoren: die Persönlichkeit einer Person
- Umweltfaktoren: alle externen Gegebenheiten
- mögliche Gesundheitsprobleme
- das Zusammenspiel und Entwicklungspotenzial all dieser Aspekte

Das Wechselwirkungsmodell verdeutlicht das Zusammenspiel dieser Elemente, die gemeinsam eine bestimmte Qualität von Funktionaler Gesundheit ausmachen. Für die Bewertung dieser Qualität bildet immer eine Gruppe von Gleichaltrigen ohne Gesundheits- oder Inklusionsproblematiken einen wertvollen Bezugspunkt. Oberholzer (2009: 21) fasst zusammen, dass „eine Person also dann funktional gesund [ist], wenn sie möglichst kompetent mit einem möglichst gesunden Körper an möglichst normalisierten Lebensbereichen teilnimmt und teilhat“.

Das Modell als normative Setzung fokussiert explizit gelingende Teilhabe. Diese normative Ausrichtung ist hoch relevant für die Weiterentwicklung der Teilhabe von Personen mit Beeinträchtigungen. Das Modell macht ersichtlich, welche Elemente für eine gelingende Teilhabe zentral sind und lässt teilhaberelevante Zusammenhänge abbilden und verständlich machen (vgl. ebd. 2014: 15). Doch nicht nur die einzelnen Elemente oder Zusammenhänge lassen sich mit Hilfe des Modells definieren, sondern auch jene Faktoren, die sich positiv oder negativ auf die gelingende Teilhabe einer Person auswirken. Die positiven Faktoren werden Förderfaktoren genannt und die negativen Barrieren. Die Bestimmung dieser Förderfaktoren und Barrieren fördert nicht nur ressourcenorientiertes Arbeiten sondern ist auch massgebend für die faktische Umsetzung der Inklusion (vgl. ebd. 2009: 22).

2.3.2 Konzept der Kompetenten Teilhabe

Das Konzept der Kompetenten Teilhabe baut einerseits auf systemökologischen, sozialraumorientierten und entwicklungslogischen Ansätzen auf und schliesst an relevante agogische Bezugssysteme an, wie das Empowermentkonzept (vgl. Herriger 2006), das Selbstbestimmungskonzept (vgl. Walther 1998) oder das Normalisierungsprinzip (vgl. Nirje 1974). Andererseits berücksichtigt das Konzept die normativen Setzungen der UN-BRK und des Modells der Funktionalen Gesundheit. Das Konzept der Kompetenten Teilhabe ermöglicht, den Begriff der gelingenden Teilhabe zu fassen, indem es von einem dreifachen Kompetenzbegriff ausgeht. Nur mit einer differenzierten Fassung dieses Begriffs können normative Setzungen wie die UN-BRK und das Modell der Funktionalen Gesundheit ihre Kraft entfalten (vgl. Oberholzer et al. 2014: 16f.).

Wie aus dem unten dargestellten Modell ersichtlich, fokussiert der Dreifach-Kompetenzansatz die raum-, personen- und hilfebezogenen Kompetenzen.

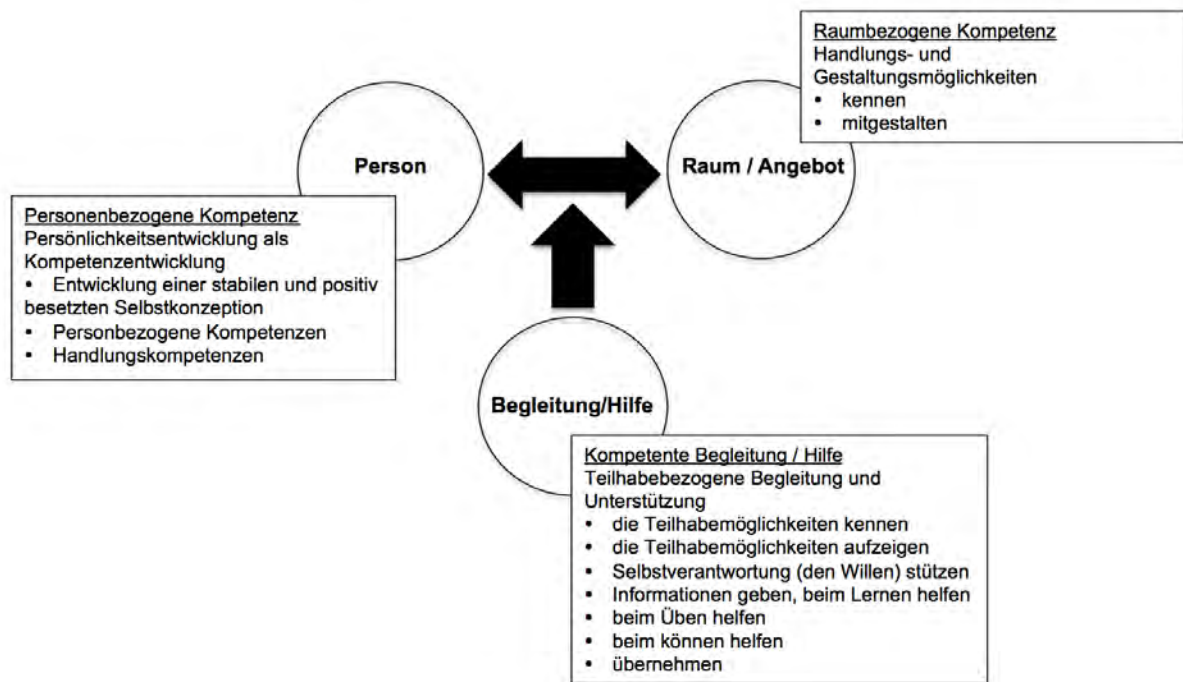


Abbildung 2: Der Dreifach-Kompetenzansatz (in Anlehnung an: Oberholzer et al. 2014: 16)

Die personenbezogene Kompetenz betrifft die Persönlichkeitsentwicklung. Als Ziel definiert Oberholzer et al. (2014: 16) „die Entwicklung einer möglichst stabilen, positiven und vielfältigen Persönlichkeitsstruktur“. Demzufolge fokussiert diese Kompetenz das Selbstbewusstsein, die Selbstsicherheit, die Selbstwirksamkeit oder das Selbstwertgefühl eines Menschen (vgl. ebd.).

Die raumbezogene Kompetenzentwicklung behandelt Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die Rechte und Pflichten in den jeweiligen zur Verfügung stehenden Teilhabesituationen. Jeder Teilhaberaum definiert, welche Teilhabeformen gewährleistet, akzeptiert oder nicht toleriert werden. Dementsprechend relevant ist es, dass Personen diese Regeln kennen und mitgestalten lernen. Auch müssen Teilhabesituationen so ausgestaltet werden, dass sich die jeweilige Person mit ihren vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Situation kompetent erlebt und wertgeschätzt fühlt (vgl. ebd.: 17).

Die hilfebezogenen Kompetenzen definieren nun die allfällig benötigten Unterstützungsformen eines Menschen für die person- und raumkompetente Teilhabe. Das Recht auf Unterstützung steht jeder Person zu. Ziel der kompetenz- und teilhabebezogenen Unterstützung ist, die Entwicklung der persönlichen und der raumbezogenen Kompetenzen im Zusammenspiel zu begleiten und wo nötig Hilfeleistungen zu erbringen. Die zu erbringenden Unterstützungs- und Hilfeleistungen basieren auf assistierenden, unterstützenden, beratenden und aufzeigenden Formen der Unterstützung und Begleitung. Die Selbstverantwortung der Person wird somit gestützt und gefördert. Oberholzer et al. (2014: 17) machen aber darauf auf-

merksam, dass einzelne Situationen, beispielsweise eine Fremd- und Selbstgefährdung, eine Einschränkung der Selbstverantwortung erfordern. In solchen Situationen leistet die unterstützende/begleitende Person Nothilfe oder Notwehr und übernimmt teilweise oder ganz die Verantwortung für die Handlungs- und Teilhabemöglichkeiten.

Verschiedene Forschungsprojekte zeigen, dass das vorgestellte Konzept der Kompetenten Teilhabe eine angebots- und kompetenzbezogene Operationalisierung und Bewertung von gelingender und kompetenter Teilhabe ermöglicht (vgl. ebd.).

3 Forschungsstand

Ziel dieses Kapitels ist es, einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand in der Schweiz und über deren Grenzen hinaus zu schaffen, um nützliches evidenzbasiertes Wissen zu identifizieren. Mittels der Datenbanken Web of Science, PsycINFO und der Internetseite Google Scholar erfolgte die Recherche nach geeigneten Studien. Dabei wurden nur jene Studien berücksichtigt, die hinsichtlich einer (inklusive) Freizeitgestaltung einerseits die Wirkungen untersuchten oder aber Faktoren identifizierten, die eine Teilhabe an Freizeitaktivitäten begünstigen oder hemmen. Des Weiteren mussten sich die Studien auf erwachsene Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung konzentrieren. Eine Einschränkung des Zeitraums von 2008-2018 wurde vorgenommen. Mit diesen Begrenzungen erwiesen sich schliesslich neun Studien als relevant für diese Master Thesis. Die Studien stammen aus den Ländern Schweiz¹, Deutschland², Spanien³, Niederlande⁴, Kanada⁵ und USA⁶.

Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass eine dieser neun Studien einen systematischen Überblick über empirische Forschungen innerhalb des Zeitraums 1996-2006 bietet. Dieser systematische Überblick, erstellt durch Verdonschot et al. (2009), schliesst jene Forschungen mit ein, die die Gemeindebeteiligung von Personen mit kognitiver Beeinträchtigung quantitativ untersuchten. Zur Gemeindebeteiligung zählte unter anderem auch der Freizeitbereich.

Im Folgenden wird nun das evidenzbasierte Wissen über die Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Bereich der inklusiven Freizeitgestaltung dargestellt. Dabei wird das Ziel fokussiert, die ausgearbeiteten Ergebnisse des Forschungsstands mittels eines Wirkungsmodells darzustellen. Das Wirkungsmodell bildet dann die Ausgangslage des methodischen Forschungsprozesses und dient somit für die qualitative Untersuchung im Rah-

¹ Pfister et al. 2017

² Trescher 2015; Erhardt/Grüber 2011

³ Fernandez-Prados et al. 2017; Badia et al. 2013; Badia et al. 2011

⁴ Verdonschot et al. 2009

⁵ Roult et al. 2017

⁶ Hall 2017

men der vorliegenden Master Thesis als Wegweiser. Der besseren Übersicht halber wird die Beschreibung des Forschungsstands nach den bereits erforschten Einflussfaktoren und Wirkungen gegliedert.

3.1 Fehlende Teilhabe an inklusiven Freizeitaktivitäten

Dass in der Schweiz von einer inklusiven Freizeitgestaltung zurzeit noch keine Rede sein kann, wurde bereits durch die inhaltliche Darstellung des Schattenberichts erkenntlich (vgl. Inclusion Handicap 2017: 142f.; vgl. Kapitel 2.2.3).

Die fehlende Teilhabe an inklusiven Freizeitangeboten von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung lässt sich auch in anderen Ländern erkennen. So fand Verdonschot et al. (2009: 307-314) bei der systematischen Untersuchung der 23 quantitativen Studien aus den Ländern Grossbritannien, USA, Skandinavien, Niederlande, Australien, Irland und Israel heraus, dass es bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung weniger wahrscheinlich ist, dass sie an einer lokalen institutionalisierten Freizeitaktivität teilhaben. Die Freizeitaktivitäten von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung waren häufig einsam, passiv und familienorientiert. Eine Beteiligung an organisierten, gemeindebasierten Freizeitprogrammen war selten erkennbar. Des Weiteren verweisen Verdonschot et al. (2009: 314) und Hall (2017: 864) auf die Tendenz, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung meistens an speziell eingerichteten Freizeitaktivitäten mit anderen Menschen mit Beeinträchtigungen teilnehmen, die wenigsten hingegen an Aktivitäten mit Menschen ohne Beeinträchtigung.

Trescher (2015) bestätigt mit seiner Untersuchung diese Tendenz auch in Deutschland. Er untersuchte unter anderem die effektive Zahl der teilnehmenden Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in 324 Freizeitinstitutionen in der Stadt Frankfurt am Main (vgl. ebd.: 80). Zum Vergleich führte er eine identische Untersuchung bei 34 Freizeitinstitutionen in einer Kleinstadt durch (vgl. ebd.: 70f.). Die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung fällt in beiden Untersuchungen gering aus. Nur in 19% konnte eine Teilnahme identifiziert werden (vgl. ebd.: 119).

3.2 Personelle und strukturelle Faktoren

Badia et al. (2013: 543) und Roullet et al. (2017: 3) stellen in ihren Studien dar, dass der Indikator *Alter* keinen Einfluss auf die Teilhabe an Freizeitaktivitäten nimmt. Genauso wenig scheint der Indikator *Geschlecht* eine bedeutende Rolle für die Teilhabe zu haben (vgl. Badia et al. 2013: 543).

Hingegen zählt das *emotionale, körperliche und materielle Wohlbefinden* einer Person zu den wesentlichen Aspekten, die eine Teilhabe an Freizeitaktivitäten begünstigen (vgl. ebd.).

Auch fand Badia et al. (2011: 2059) heraus, dass die *Art der Schulbildung* insbesondere auf die Teilhabe an sozialen Freizeitaktivitäten einen Einfluss hat. Personen mit einer Beeinträchtigung, die eine reguläre Schule anstelle einer Sonderschule besuchten, nahmen an deutlich mehr inklusiven Freizeitaktivitäten teil. Dieses Ergebnis deckt sich mit den von Erhardt und Grüber (2011) gewonnenen Erkenntnissen. Sie zählen den Faktor der Bildung und den Faktor der inklusiven Infrastruktur zu den verursachenden Grössen für eine gelingende Teilhabe (ebd.: 57). Sie sind der Überzeugung, dass die Aufhebung der Segregation in besonderen Einrichtungen an besonderen Orten, wie eben beispielsweise im Schulbereich, das Leitmotiv bildet zur Verbesserung der Teilhabesituationen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (ebd.: 125).

Weiter lässt sich erkennen, dass je nach Aktivität eine regelmässige Teilhabe zwangsweise mit einem relativ hohen organisatorischen Aufwand verbunden ist. Informationen hinsichtlich der Freizeitaktivität müssen von den Teilnehmenden verstanden und umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund haben Roult et al. (2017: 4) und Trescher (2015: 95) herausgefunden, dass kommunikative und organisatorische Schwierigkeiten Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bedeuten können. Ein gewisses Mindestmass an *kommunikativer und organisatorischer Leistung* der Teilnehmenden ist je nach Aktivität vonnöten.

Genauso können mangelnde *finanzielle Ressourcen* der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung eine Teilhabebarriere an Freizeitaktivitäten darstellen. Trescher (ebd.: 91) ist zur Annahme gekommen, dass der Betrag für die Teilhabe an einer Aktivität in der routinemässigen Lebenspraxis womöglich als gering bewertet wird, dennoch für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine mögliche Einbindung verhindert. Auch die in der Schweiz durchgeführte Studie von Pfister et al. (2017: 54) zeigt das Ergebnis, dass im Bereich Freizeit vor allem finanzielle Mittel eine zentrale Rolle spielen, um aus der Separation herauszukommen. Daher fordern Erhardt und Grüber (2011: 56) kostenreduzierte oder kostenlose Angebote zu schaffen, um die Inklusion im Freizeitbereich zu begünstigen.

Verschiedene Studien deuten an, dass keiner der *behinderungsbedingten Faktoren* wie beispielsweise die Art oder der Grad der Beeinträchtigung signifikant waren für die Teilhabe an Freizeitaktivitäten (vgl. Badia et al. 2011: 2061). Die Untersuchungen von Badia et al. (2011: 2059-2061; 2013: 543) und Roult et al. (2017: 3f.) bestätigen diese Annahme: die behinderungsbedingten Indikatoren nehmen keinen Einfluss auf die Teilhabe an Freizeitaktivitäten.

Ein weiterer Befund der Studie von Badia et al. (2013: 543) ist, dass der Wohnort einer Person ebenfalls keinen Einfluss auf die Teilhabe an Freizeitaktivitäten hat. Diesem Befund stehen andere Studienergebnisse allerdings kontrovers gegenüber. Der Wohnort einer Person sowie der Ort, an dem die Freizeitaktivität stattfindet, gelten durchaus als zentrale Indikato-

ren für die Teilhabe an Freizeitaktivitäten. Roullet et al. (2017: 3f.) zeigt auf, dass in mehreren Studien der Transport ein Thema ist, mit dem sich die meisten Menschen mit Beeinträchtigung konfrontiert sehen. Eingeschränkte und von anderen Personen abhängige Transportmöglichkeiten reduzieren die Chance zur Teilhabe an Freizeitaktivitäten (vgl. Hall 2017: 861). Je nach geografischer Lage, sowohl bezogen auf den Wohnort als auch auf den Ort der Freizeitaktivität, sind die Möglichkeiten zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel beschränkt. Insbesondere ländliche Gebiete oder Kleinstädte verfügen verhältnismässig über eine eher schlechte Anbindung zum öffentlichen Verkehr, was zu einem zusätzlichen Mobilitätsproblem führen kann (vgl. ebd.; Roullet et al. 2017: 3f.; Trescher 2015: 134). Die *geografische Lage* und die *Anbindung an den öffentlichen Verkehr* müssen somit bezogen auf Teilhabebarrrieren im Freizeitbereich mitgedacht werden. Um dieser Problematik entgegenzuwirken werden zwei Lösungsansätze vorgeschlagen. Von grundlegender Bedeutung für Roullet et al. (2017: 3f) erscheint es, die Freizeitaktivitäten direkt in den Gemeinden anzubieten. Hall (2017: 868) plädiert auf Wissensvermittlung. Sie ist der Ansicht, dass die Beteiligung an inklusiven Freizeitaktivitäten dadurch gefördert werden kann, wenn Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vermittelt wird.

Nicht nur die Wohnlage sondern auch das *Wohnsetting* zählt zu einem Einflussfaktor auf die Teilhabe an inklusiven Freizeitaktivitäten. Personen mit kognitiver Beeinträchtigung sind oftmals in betreuten Wohnsettings untergebracht und leben somit häufig institutionalisiert (vgl. Pfister et al. 2017: 55). Diese Form des Wohnsettings kann dazu beitragen, dass die in der Institution lebende Person in starker Abhängigkeit steht zu den institutionellen Strukturen. Trescher (2015: 90) erwähnt in diesem Zusammenhang beispielsweise die Essenszeiten in einer Institution oder aber die Arbeitszeiten der Angestellten. Der Faktor, dass ein Grossteil der Freizeitaktivitäten am Abend oder am Wochenende stattfindet, kann somit aufgrund der strukturellen Abhängigkeit ein grosses Hindernis darstellen. Dies obwohl die Wochentage und Uhrzeiten als normalisierend bezeichnet werden können, da sie für arbeitstätige Menschen in der routinemässigen Lebenspraxis durchaus notwendig sind. Die *durch institutionelle Strukturen entstehende Abhängigkeit* kann als eine Teilhabebarrriere bezeichnet werden, die inklusive Freizeitgestaltung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung deutlich erschwert (vgl. Trescher 2015: 90). Des Weiteren wurde in mehreren Studien herausgefunden, dass institutionalisiert lebende Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung eher an Aktivitäten mit Freunden beteiligt sind, die ebenfalls eine kognitive Beeinträchtigung haben, und dass sie innerhalb der Aktivitäten mehrheitlich von Fachpersonen begleitet werden (vgl. Verdonschot et al. 2009: 307). Auch Pfister et al. (2017: 55) stellen fest, dass institutionalisiert lebende Personen insbesondere sozialen Austausch unter sich erfahren. Dieser Befund wird durch den von Verdonschot et al. (2009: 303) erstellten systematischen Überblick klar belegt. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die in der Gemeinde leben, nehmen häufiger

am gemeinschaftlichen, bürgerlichen und sozialen Leben teil, als jene Menschen, die innerhalb eines Sondersettings, abgegrenzt von der Gemeinde, leben. Allerdings wird betont, dass dennoch die Teilhabequote deutlich tiefer ist als bei nicht beeinträchtigten Personen.

3.3 Umweltfaktoren

Im Hinblick auf zwischenmenschliche Interaktionen und Beziehungen wurde durch mehrere Studien belegt, dass das *soziale Netzwerk* von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung meist klein ist und, wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargelegt, meist aus Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung besteht (vgl. ebd.: 315; Fernandez-Prados/Guirao-Pineyro/Gonzalez-Moreno 2017: 217; Pfister et al. 2017: 55). Die qualitative Untersuchung von Pfister et al. (ebd.: 57) lässt deutlich erkennen, dass im Teilhabebereich Freizeit einige Befragten zu wenig Möglichkeiten haben, sich sozial auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen, um so das soziale Netzwerk zu vergrössern. Stehen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung insbesondere mit Menschen mit Beeinträchtigungen in Kontakt, so hat zwangsweise eine grosse Mehrheit der Gesellschaft keinen Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Gegebenheit stellt für Fernandez-Prados et al. (2017: 217) ein elementares Hindernis dar für die vollständige Inklusion und somit auch für eine inklusive Freizeitgestaltung. Vollzieht sich der *Kontakt zwischen den Lebenswelten* von Menschen ohne Beeinträchtigung und mit Beeinträchtigung nicht, verringert sich automatisch die Teilhabechance. Dieses zentrale Problem zählt zu einem der Forschungsergebnisse von Trescher (2015: 140). Er fand heraus, dass die Kontaktaufnahme von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung mit Institutionen des Freizeitbereichs kaum stattfindet. Vor diesem Hintergrund bewertet Trescher (ebd.: 250) insbesondere die Tatsache als problematisch, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung keine Kenntnisse über die Möglichkeit einer inklusiven Freizeitgestaltung haben. Die *fehlende Kontaktaufnahme* wird wiederum durch *organisierte Freizeitangebote* grosser Behindertenverbände begünstigt. Pfister et al. (2017: 54) bewerten die Strukturen dieser Freizeitangebote als exkludierend, da innerhalb dieser Angebote alles vorbereitet und geregelt ist und die Personen innerhalb ihres Personenkreises bleiben. Eine Aufhebung dieser Segregation würde eine *Vermischung der Lebenswelten* von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung begünstigen (vgl. Erhardt/Grüber 2011: 124), was wiederum die Chancen erhöht, dass Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne kognitiver Beeinträchtigung ausgebaut und intensiviert werden könnten. Und dies würde zweifellos, so Fernandez-Prados et al. (2017: 221), eine inklusive Freizeitgestaltung fördern.

Gesellschaftliche Bilder und Einstellungen gegenüber Beeinträchtigung nehmen einen starken Einfluss auf die Inklusion. Diesen Zusammenhang bestätigen verschiedene Studien (vgl. ebd.: 212; Verdonschot et al. 2009: 307). Auch in Bezug auf eine inklusive Freizeitgestaltung

scheint dieser Zusammenhang zu bestehen. So belegt Trescher (2015: 118) in seiner Untersuchung, dass prozentual gesehen an jenen Freizeitaktivitäten, die nach Aussagen der Mitglieder der Aktivität einer Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung klar offen standen, bereits die meisten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung teilnahmen. Des Weiteren fällt auch auf, dass das Ausmass der Bereitschaft, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in die Freizeitaktivität einzubeziehen, nicht von der Art der Aktivität und den damit gestellten Teilnahmeanforderungen abhängig zu sein scheint. Auch bei sehr ähnlichen Freizeitaktivitäten erkannte Trescher (ebd.: 84) deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bereitschaft, Personen mit kognitiver Beeinträchtigung einzubeziehen. Die von Trescher (ebd.) herausgearbeiteten Aussagen können somit nicht pauschal mit einem bestimmten Betätigungsfeld in Verbindung gebracht werden. Viel entscheidender sind die Haltungen der befragten Personen der jeweiligen Freizeitaktivität (vgl. ebd.: 7), was bedeutet, dass die herausgearbeiteten Aussagen letztlich an den Einzelfall gebunden sind (vgl. ebd.: 84).

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung werden von der Gesellschaft als deutlich defizitär konstruiert. Selbst von Personen, die einer Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung an der jeweiligen Freizeitaktivität offen gegenüberstanden (vgl. ebd.: 249). Die sozial konstruierten negativen Einstellungen gegenüber kognitiver Beeinträchtigung scheinen in der Gesellschaft stark verbreitet und erschweren die gelingende Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung an inklusiven Freizeitaktivitäten (vgl. Fernandez-Prados et al. 2017: 220). Die negativen Einstellungen und defizitären Konstruktionen der Gesellschaft stehen wiederum in Wechselwirkung mit dem Bedürfnis von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung an inklusiven Freizeitaktivitäten teilhaben zu wollen. Denn *das Gefühl der Unerwünschtheit und Ablehnung seitens der Gesellschaft* stellt ein entscheidendes Hindernis für die Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung an inklusiven Freizeitaktivitäten dar (vgl. ebd.: 212).

Roult et al. (2017: 2-11) stellen fest, dass seitens der verantwortlichen Personen der Freizeitaktivität ein *Mangel an Wissen, Bewusstsein und Methoden zur Einbeziehung* von Menschen mit Beeinträchtigung ein wesentliches Hindernis für eine inklusive Freizeitgestaltung darstellt. Dieser Wissensmangel und *die damit verbundenen Unsicherheiten* wurden insbesondere gegenüber der Inklusion von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung geäussert.

Eine weitere spannende Begründung für die geringe Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung an den jeweiligen Freizeitaktivitäten liegt darin, dass sich Freizeitinstitutionen nicht verantwortlich fühlen für den Einbezug von Menschen mit Beeinträchtigungen. Trescher (2015: 13) erkennt in seiner Untersuchung, dass sich diese gesellschaftliche Annahme mit der verhältnismässig *starken Präsenz von Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen* begründen lässt. Die Gesellschaft nimmt die Institutionen und Personen mit Beein-

trächtigung zwar wahr und diese sind im jeweiligen Umfeld auch bekannt, werden hierdurch aber auch als zuständig für die Freizeitgestaltung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung betrachtet.

Sowohl die Studie von Anneken (2013: 101) also auch die von Trescher (2015: 119f.) weisen nach, dass eine breite Aufgeschlossenheit der Freizeitinstitutionen sowie eine prinzipielle Bereitschaft zur Einbindung von Personen mit kognitiver Beeinträchtigung besteht. Diese Resultate beziehen sich allerdings auf hypothetische Einschätzungen. Inwiefern eine breite Aufgeschlossenheit hinsichtlich einer inklusiven Freizeitgestaltung in konkreten Fällen bestünde, bleibt kritisch zu betrachten. Denn Fernandez-Prados et al. (2017: 218) stellten diesbezüglich eine theoretisch-praktische Divergenz fest. Es besteht wohl ein breiter Konsens innerhalb der Bevölkerung, dass die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung anerkannt werden sollen und die Gesellschaft einer inklusiven Freizeitgestaltung positiv gegenübersteht, allerdings konnten in der faktischen Praxis *Bedenken und Befürchtungen* festgestellt werden.

Das bestehende evidenzbasierte Wissen hinsichtlich der Förderfaktoren und Barrieren bestätigt die zentrale Bedeutung der Umweltfaktoren für die Teilhabe an inklusiven Freizeitaktivitäten.

3.4 Wirkungen inklusiver Freizeitgestaltung

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Teilhabe an Freizeitaktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt (vgl. Badia et al. 2011: 2054; ebd. 2013: 533; Roult et al. 2017: 1). Freizeit erscheint wesentlich für die psychische, soziale, kognitive und körperliche Entwicklung von Menschen mit Beeinträchtigung (vgl. Roult et al. 2017: 1). Teilhabemöglichkeiten im Bereich Freizeit gestalten sich breit und vielfältig. Findet Teilhabe an inklusiven Freizeitaktivitäten statt, so besteht die Möglichkeit, dass sich die Zuweisung „beeinträchtigt – nicht beeinträchtigt“ auflöst (vgl. Pfister et al. 2017: 45). Eine inklusive Freizeitgestaltung begünstigt somit eine inkludierende soziale Entwicklung von Gemeinden (vgl. Badia et al. 2011: 2054; Roult et al. 2017: 1).

Des Weiteren ist eine inklusive Freizeitgestaltung für die Identitätsbildung von Menschen mit Beeinträchtigungen von wesentlicher Bedeutung (vgl. ebd.). Hall (2017: 868) belegt mit ihrer Studie, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die soziale Inklusion erfuhren, ein grösseres Zugehörigkeits- und Selbstwertgefühl verspürten. Hingegen wurde ihr Selbstwert geschmälert, wenn sie ignoriert wurden, abwertende Blicke erhielten oder in der Öffentlichkeit verspottet wurden. Erhalten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Vertrauen und werden ihnen Fähigkeiten und Fertigkeiten zugesprochen, so wirkt sich dies entscheidend auf den persönlichen Erfolg in ihrem Leben aus (vgl. Fernandez-Prados 2017: 212).

Findet eine Teilhabe an inklusiven Freizeitaktivitäten statt, so kann dies entscheidende Auswirkungen auf die Beziehung zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung haben. Inklusive Freizeitaktivitäten tragen wesentlich dazu bei, dass die sozialen Beziehungen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und ohne Beeinträchtigung gestärkt werden und so sogar bestimmte Formen der sozialen Isolation abgebaut werden können. Gleichzeitig führen die durch eine inklusive Freizeitgestaltung geschaffenen und angeregten Austausch dazu, dass Menschen ohne Beeinträchtigung Kenntnisse über die Bedürfnisse und Realitäten von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung erhalten (vgl. Roult et al. 2017: 10). Roult et al. (ebd.: 14f.) stellten des Weiteren fest, dass inklusive Freizeitaktivitäten wertvolle Prozesse von sozialem Wert und Zusammenhalt in Gang setzen. Inkludierende Formen der Freizeitgestaltung scheinen wesentlich zu sein, um Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen einen Platz in der Gesellschaft zu schaffen und zu sichern. Findet ein längerfristiger zwischenmenschlicher Kontakt zu Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung statt, so kann gemäss Trescher (2015: 119) begründet davon ausgegangen werden, dass sich die je subjektiven Konstruktionen von kognitiver Beeinträchtigung verändern und die Bereitschaft erhöht wird, Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an den Freizeitaktivitäten teilhaben zu lassen. Cloerkes (2007: 151) bestätigt, dass eine Kausalbeziehung zwischen Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigung und den Einstellungen gegenüber dieser Personengruppe existiert. Nach Sichtung der verfügbaren empirischen Studien und seiner eigenen Arbeiten fand Cloerkes (ebd.: 147) allerdings auch heraus, dass eine ursprüngliche Einstellung dazu neigt, sich bei Kontakt mit dem Einstellungsobjekt zum Extrem hin zu verstärken, was also auch bedeutet, dass eine primär negative Einstellung durch Kontakt bestärkt werden kann. Daher sind eine Reihe qualitativer Bedingungen des Kontakts von entscheidender Bedeutung. Zu diesen qualitativen/günstigen Bedingungen zählt Cloerkes (2007: 147) die emotionale Fundierung und Freiwilligkeit des Kontakts, eine relative Statusgleichheit, die Erwartung einer gewissen „Belohnung“ aus der Beziehung und die Verfolgung gemeinsamer wichtiger Aufgaben und Ziele.

3.5 Vorläufiges Wirkungsmodell

Durch die Auseinandersetzung mit der empirischen Forschungsliteratur konnte nützliches evidenzbasiertes Wissen identifiziert werden. Die erläuterten Förderfaktoren und Barrieren auf der personellen, strukturellen und umweltbezogenen Ebene sowie die dargestellten Wirkungen werden im Folgenden in einem teilhabebezogenen Wirkungsmodell zusammenfassend dargestellt.

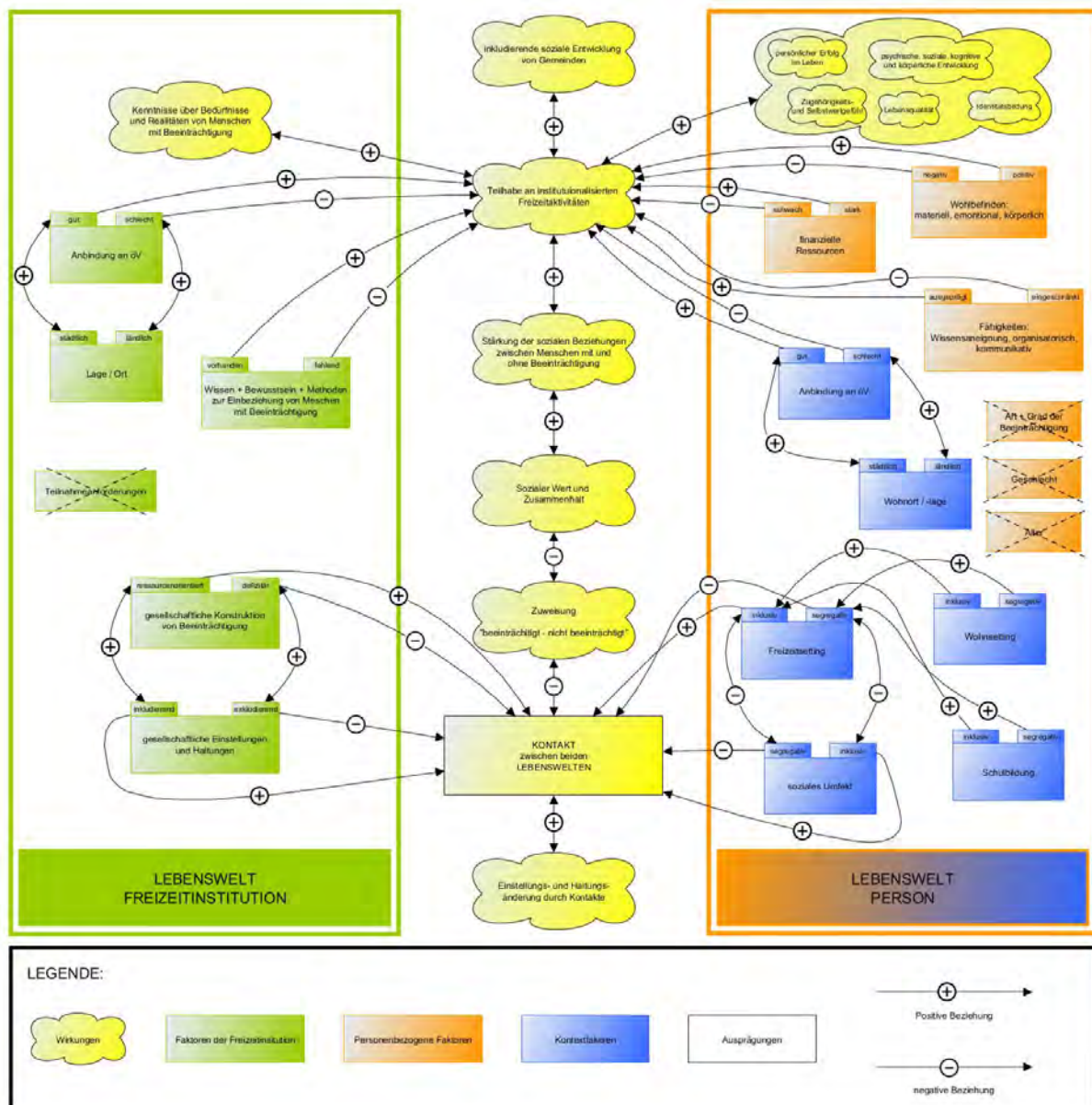


Abbildung 3: Vorläufiges Wirkungsmodell (eigene Darstellung)

Dieses Modell basiert auf den Ergebnissen der recherchierten empirischen Forschungsliteratur. Nur drei der neun Studien sind qualitativer Art und schliessen die Perspektive von erwachsenen Menschen mit einer Beeinträchtigung mit ein (vgl. Hall 2017; Pfister et al. 2017; Trescher 2015). Dabei handelt es sich um eine Studie je aus den USA, aus Deutschland und aus der Schweiz. Die qualitative Studie stammend aus der Schweiz ist breit angelegt, denn sie untersucht die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (körperlich, kognitiv, psychisch) über verschiedene Teilhabebereiche (Arbeit, Wohnen, Bildung, Familie, Partnerschaft, Freizeit). Die Studie von Hall (USA) fokussiert sich zwar auf Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, bezieht sich allerdings auf eine generelle gesellschaftliche Teilhabe. Nur die Studie von Trescher (Deutschland) konzentriert sich explizit auf die Teilhabe von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivi-

täten und bezieht, als einzige der Studien, die Perspektive sowohl von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung als auch von Verantwortlichen der Freizeitinstitutionen mit ein.

Allerdings, und dies ist der entscheidende Faktor, untersucht keine der aufgefundenen Studien die faktische Teilhabesituation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Freizeitinstitutionen. Bei den bestehenden empirischen Ergebnissen handelt es sich um hypothetische Annahmen sowohl vonseiten der Menschen mit Beeinträchtigung als auch vonseiten von Verantwortlichen der Freizeitinstitution. Eine qualitative Untersuchung von Teilhabesituationen in institutionalisierten Freizeitaktivitäten, die faktisch stattfinden, scheint noch nicht erhoben worden zu sein. Diese identifizierte Lücke im bisherigen Forschungsstand beabsichtigt die vorliegende Master Thesis zu schliessen, kann doch begründet davon ausgegangen werden, dass die befragten Personen aufgrund von tatsächlich gemachten Erfahrungen eine neue und wertvolle Perspektive einbringen werden.

Zur Ergänzung des bestehenden Wissenstandes besteht also die Notwendigkeit, die Stimmen jener Menschen zu hören, die an inklusiven Freizeitaktivitäten teilhaben, um ihre aktuellen Erfahrungen und Perspektiven zu untersuchen und zu verstehen. Eine zeitgemässe Darstellung der persönlichen Erfahrungen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und ohne kognitiver Beeinträchtigung im Kontext der aktuellen politischen Rahmenbedingungen soll geboten werden. Ziel der Auswertung dieser Erfahrungen ist es, Faktoren zu identifizieren, die eine inklusive Freizeitgestaltung begünstigen oder hemmen, um so das vorläufige Wirkungsmodell weiterzuentwickeln in Form von Bestätigung, Eingrenzung, Erweiterung oder Präzisierung. Basierend auf dem teilhabebezogenen Wirkungsmodell können Steuermöglichkeiten erkannt und entwickelt werden, die den Prozess der inklusiven Freizeitgestaltung zukünftig begünstigen und weiter in Gang setzen können.

Wie sich das methodische Vorgehen konkret gestaltete, wird im nächsten Kapitel eingehend beleuchtet.

4 Methodisches Vorgehen

Die Auswahl der geeigneten Forschungsmethode orientiert sich an der Fragestellung und dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Master Thesis. Da die Arbeit zum Ziel hat, ein tiefergehendes Verständnis für die Wirkfaktoren gelingender Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten zu gewinnen, eignet sich ein qualitatives Forschungsdesign. Dieses hat den Vorteil, dass die befragten Personen ihre eigene Realität umfassend schildern können, da qualitative Forschung an den subjektiven und sozialen Bedeutungen ansetzt, die mit dem Gegenstand verknüpft sind (vgl. Flick 2017: 29). Die persönlichen Erfahrungen, Einschätzungen und Einstellungen im Kontext einer inklusiven Freizeitgestaltung werden erfasst und die Unterschiedlichkeit der Perspektiven auf den untersuchten Gegenstand werden verdeut-

licht. Qualitative Forschung untersucht Wissen und Handeln der Beteiligten, analysiert die Interaktionen und Umgangsweisen im Feld und beschreibt und erklärt Zusammenhänge im konkreten Kontext des Falles (vgl. ebd.). Qualitative Forschung eignet sich gemäss Steinert und Thiele (2008: 36f.) insbesondere dann, wenn der untersuchte Gegenstand komplex, differenziert, vielleicht auch widersprüchlich und noch unerschlossen ist oder wenn Entwicklungsprozesse im Vordergrund stehen. Die erschlossenen qualitativen Daten sind somit empirisch reichhaltig und komplex. Da qualitative Forschung *Sinn* oder *subjektive Sichtweisen* rekonstruiert, bildet ihr Forschungsauftrag das *Verstehen* (vgl. Helfferich 2011: 21f.). Die forschende Person verfolgt das Ziel, dieses Verstehen zu verstehen. Der Gegenstand wird in seiner Komplexität und Ganzheit in seinem alltäglichen Kontext untersucht. Das Untersuchungsfeld bildet somit nicht etwa eine künstliche Situation im Labor sondern das Handeln und Interagieren der Subjekte im Alltag. Um der Differenziertheit des Alltags Rechnung zu tragen, sind die Methoden qualitativer Forschung durch Offenheit gegenüber ihrem Gegenstand gekennzeichnet (vgl. Flick 2017: 27). Diese Offenheit zeigt sich auch in der Methodik, indem offene Fragen im Rahmen von Leitfadeninterviews gestellt werden und in der Verwendung flexibler, situativ anzupassender Fragebögen.

Als Ausgangspunkt des Forschungsprozesses dient das aus der bearbeiteten empirischen Literatur gewonnene vorläufige Wirkungsmodell. Dieses wird durch die eigenen Ergebnisse bestätigt, widerlegt, relativiert oder erweitert. Dieses Vorgehen entspricht dem entdeckenden Charakter qualitativer Forschung: „Theorien als Versionen haben (...) den Charakter der Relativität und Vorläufigkeit, die durch die Weiterentwicklung der Version – etwa durch die zusätzliche Interpretation neuen Materials – zu einer zunehmenden Gegenstandsbegründetheit führen“ (ebd.: 127).

Die Befragung im Rahmen dieser Master Thesis erfolgte mittels problemzentrierter Interviews. Diese Interviews wurden mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet. In den folgenden Unterkapiteln werden nun das Sampling und der Feldzugang sowie die erwähnten Datenerhebungs- und auswertungsmethoden dargelegt.

4.1 Sampling und Feldzugang

Für die vorliegende Master Thesis wurde innerhalb des Forschungsprozesses die Samplestruktur schrittweise festgelegt, was der Strategie des „theoretischen Samplings“ entspricht. Ursprünglich wurde das theoretische Sampling von Glaser und Strauss (1967/1998) als Instrument der Grounded Theory entwickelt, wird aber häufig auch in Kombination mit anderen Methoden verwendet (vgl. Flick 2017: 158).

Beim theoretischen Sampling werden Entscheidungen über die Auswahl und Zusammensetzung des empirischen Materials im Prozess der Datenerhebung und Datenauswertung ge-

troffen. Die forschende Person begibt sich in einen zyklischen Forschungsprozess, indem sie die Daten parallel sammelt, kodiert und analysiert und innerhalb des Prozesses entscheidet, welche Daten als nächste erhoben werden sollen. Das theoretische Sampling orientiert sich somit nicht an den üblichen Kriterien der Stichprobengewinnung und auch nicht an üblichen Samplingtechniken. Ziel ist es, Personen nach ihrem zu erwartenden Gehalt an Neuem für die zu entwickelnde Theorie oder konkret für das zu entwickelnde teilhabebezogene Wirkungsmodell in die Untersuchung einzubeziehen. Es wird also keine Repräsentativität der Stichprobe durch Zufallsauswahl oder durch eine geschichtete Zusammensetzung angestrebt. Diese klassischen Stichprobeverfahren orientieren sich eher an der Logik der quantitativen Forschung, wohingegen es sich beim theoretischen Sampling um eine konkretere und alltagsnähere Strategie handelt, die der Logik der qualitativen Forschung eher entspricht (vgl. ebd.: 159-164).

Im Rahmen dieser Master Thesis erfolgte die Auswahl der Fälle somit nach konkret-inhaltlichen statt abstrakt-methodologischen Kriterien. Auswahlentscheidungen richteten sich dabei auf dasjenige Material, das vor dem Hintergrund des bereits gesammelten und analysierten Materials die grössten Aufschlüsse versprach. Sobald sich innerhalb des Untersuchungsprozesses nichts Neues mehr ergab, war die „theoretische Sättigung“ erreicht und die Auswahl und Einbeziehung weiteren Materials wurde abgeschlossen (vgl. ebd.: 159-163).

Die zu interviewenden Personen wurden zwischen Januar und Juni 2018 sukzessive rekrutiert. Während dieser Zeitspanne wurden laufend Interviews durchgeführt, protokolliert/transkribiert und ausgewertet. Der Interviewleitfaden konnte innerhalb des Prozesses weiter verfeinert werden und die Auswertung gab Hinweise darauf, wie die weitere Fallauswahl auszusehen hatte und welche Aspekte bei den nächsten Interviews zu berücksichtigen waren.

Begonnen wurde das theoretische Sampling mit der Befragung von zwei Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die zum Zeitpunkt der Untersuchung an einer institutionalisierten Freizeitaktivität teilnahmen. Die beiden Interviewpersonen wurden nach dem Prinzip der „Annehmlichkeit“ (convenience sampling) gewählt. Dieses Prinzip meint die Auswahl von jenen Fällen, die unter gegebenen Bedingungen am einfachsten zugänglich sind (vgl. ebd.: 166). Ausgehend vom Prinzip der maximalen Ähnlichkeit über das Prinzip der maximalen Differenz erfolgten weitere Befragungen, einerseits von einer erwachsenen Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung und andererseits von drei erwachsenen Personen ohne kognitive Beeinträchtigung, die über notwendiges Wissen und die notwendigen Erfahrungen hinsichtlich einer inklusiven Freizeitgestaltung verfügten. Aufgrund des Erfahrungswissens mit dem Gegenstand der vorliegenden Master Thesis galten die rekrutierten Interviewperso-

nen als aussagekräftig (vgl. ebd.). Nach der Durchführung und Auswertung dieser sechs Interviews wurden keine weiteren Befragungen durchgeführt, da eine theoretische Sättigung erreicht war.

Auch wenn die Struktur des Samples für das Forschungsvorhaben dieser Master Thesis schrittweise entwickelt wurde, ergibt sich letztlich auf diesem Weg aber dennoch ein strukturiertes Sample, welches in den folgenden zwei Tabellen dargestellt wird (vgl. ebd.: 162).

	Geschlecht	Alter	Art der institutionalisierten Freizeitaktivität	Dauer der Teilhabe an der institutionalisierten Freizeitaktivität	Funktion und Tätigkeit innerhalb der institutionalisierten Freizeitaktivität
Person 1	weiblich	37	Guggenmusikverein	3 Jahre	Aktivmitglied Perkussion
Person 2	weiblich	26	Sportverein	4 Jahre	Aktivmitglied Absperr- und Sicherheitsdienst
Person 3	männlich	24	Guggenmusikverein	4 Jahre	Aktivmitglied Perkussion
			Sportverein	1 Jahr	Aktivmitglied Schiesssport

Tabelle 1: Samplingstruktur der Personen mit kognitiver Beeinträchtigung (eigene Darstellung)

	Geschlecht	Alter	Art der institutionalisierten Freizeitaktivität	Dauer der Teilhabe an der institutionalisierten Freizeitaktivität	Funktion und Tätigkeit innerhalb der institutionalisierten Freizeitaktivität
Person 1	weiblich	26	Guggenmusikverein	2 Jahre	Präsidentin Blasinstrument
Person 2	männlich	47	Sportverein	6 Jahre	Verantwortlicher Absperr- und Sicherheitsdienst
Person 3	männlich	27	Jugend- und Naturverein	11 Jahre	Aktivmitglied im Leitungsteam
			Sportverein	4 Jahre	Präsident Ball sport

Tabelle 2: Samplingstruktur der Personen ohne kognitive Beeinträchtigung (eigene Darstellung)

In Anbetracht der zeitlichen und personellen Ressourcen wurde der Erhebungsort der vorliegenden Studie auf den Raum Oberwallis reduziert. Aufgrund der eigenen beruflichen Beschäftigung der Forscherin im Raum Oberwallis konnte dank dieser Reduzierung auch mit

einem erleichterten Feldzugang gerechnet werden. Der Zugang erfolgte für die ersten beiden Interviews, wie bereits erwähnt, über das Prinzip der Annehmlichkeit. Der Forscherin waren die beiden Personen bekannt. Anschliessend konnten bereits aufgrund der Informationen, die aus den beiden Interviews resultierten, zwei weitere Interviewpersonen kontaktiert werden. Da die Forscherin frühzeitig ihr soziales Umfeld und professionelles Netzwerk über das Forschungsvorhaben informierte, wurden ihr von bekannten Personen Hinweise über Freizeitinstitutionen zugespielt, innerhalb welchen eine inklusive Freizeitgestaltung vorzufinden war oder Kontaktdaten von Personen vermittelt, die an inklusiven Freizeitaktivitäten teilnahmen. Zwei weitere Interviewpersonen konnten dank dieser Vermittlung akquiriert werden.

4.2 Erhebungsverfahren

Die Erhebung der Daten erfolgte mittels problemzentrierter Interviews (PZI). Dieses Verfahren sowie die Ausgestaltung der Interviewsituation wird in diesem Unterkapitel genauer beschrieben und begründet.

4.2.1 Problemzentriertes Interview

Unter dem Begriff des problemzentrierten Interviews, welchen Witzel (1982, 1985) geprägt hat, werden alle Formen der offenen, halbstrukturierten Befragung zusammengefasst (vgl. Mayring 2016: 67). Das problemzentrierte Interview eignet sich dazu, konkrete soziale Problemlagen aus der subjektiven Sichtweise der Befragten zu erfassen und ermöglicht ein problemorientiertes Sinnverstehen. Ziel ist es, Ursachen und Begründungen für soziales Handeln zu suchen und diese in der gezielten Interpretation von Texten zu entdecken (vgl. Witzel 2000: o.S.).

Die vorliegende Arbeit fokussiert gelingende Teilhabe an Freizeitaktivitäten. Vor dem Hintergrund dieser positiv formulierten Fragestellung liegt die gesellschaftliche Problemstellung einer fehlenden inklusiven Freizeitgestaltung. Diese konkrete soziale Problemlage gilt es aus der Perspektive der Befragten zu erfassen, die subjektiven Problemsichten und unbewussten Motive aufzudecken, um so auf Wirkfaktoren für eine gelingende Teilhabe zu schliessen. Diese durch die Befragung gemeinsame, aufdeckende Arbeit an einem Thema widerspiegelt den Charakter des problemzentrierten Interviews (vgl. Helfferich 2011: 38).

Nach diesem Ansatz werden die interviewten Personen als Expert_innen ihrer Vorstellungen, Orientierungen, Handlungen sowie Sichtweisen betrachtet (vgl. Witzel 2000: o.S.). Die Ausführungen der interviewten Personen werden demnach als subjektiv zutreffend und stimmig sowie als situationsbedingt akzeptiert. Mit diesem Erhebungsverfahren wird also nicht der Anspruch erhoben, eine objektive Wahrheit zu erfassen, sondern wird das Prinzip der Offen-

heit verfolgt (vgl. Helfferich 2011: 76). Dieses Prinzip erfordert das aktive Zuhören der forschenden Person (vgl. ebd.: 90-95).

Die grundsätzliche Offenheit in der Datenerhebung wird unter anderem durch Narrationen der interviewten Person gewährleistet. Witzel greift diesbezüglich auch bereits auf die Auswertungsmethode vor und erklärt, dass „der Erkenntnisgewinn sowohl im Erhebungs- als auch im Auswertungsprozess vielmehr als induktiv-deduktives Wechselverhältnis zu organisieren“ sei (Witzel 2000: o.S.). Aufgrund von vorhandenen Kenntnissen können somit innerhalb des Interviewprozesses Fragen gestellt werden und auch können Fragen des Leitfadens entsprechend der Entwicklung der Theorie oder wie in diesem Fall, des teilhabebezogenen Wirkungsmodells, abgeändert und spezifiziert werden. Es handelt sich demzufolge um eine flexible Methode der Interviewgestaltung, die auf die interviewte Person oder aber gegenstandsbezogen angepasst werden kann (vgl. ebd.).

Diese Interviewmethode verlangt somit, dass die objektive Seite des gesellschaftlichen Problems vorgängig analysiert wird, sollen die Aspekte der Problemanalyse Eingang in das Interview finden (vgl. Mayring 2016: 70). Das Vorwissen der forschenden Person respektive der aktuelle Forschungsstand wird zu Beginn eines Forschungsprojektes deutlich aufgezeigt. Das erstellte vorläufige Wirkungsmodell entspricht dieser Forderung. Diese Aufarbeitung diente bei der Entwicklung des Leitfadens und führte dazu, dass die Ausführungen der Befragten besser verstanden werden konnten sowie das Interview auf das Forschungsproblem zugespitzt werden konnte (vgl. Witzel 2000: o.S.).

Zu den Instrumenten des problemzentrierten Interviews zählen der Kurzfragebogen, der Leitfaden, die Tonaufzeichnung des Gesprächs und das Postskriptum. Der Kurzfragebogen dient der Ermittlung von Sozialdaten der Person und entspricht einem Frage-Antwort-Schema. Die Tonaufzeichnung ermöglicht eine authentische und präzise Erfassung des Gesprächsverlaufs. Dank einer Tonaufzeichnung ist es für eine forschende Person möglich, sich auf den Gesprächsinhalt, auf situative Bedingungen und nonverbale Äusserungen zu konzentrieren. Der Leitfaden dient als analytischer Rahmen und Gedächtnisstütze während des Interviews und trägt zu deren Vergleichbarkeit bei. Im Anschluss an das Interview wird ein Postskriptum verfasst, indem thematische sowie non-verbale Auffälligkeiten notiert werden. Erste Interpretationsideen und Beobachtungen können mittels eines Postskriptums festgehalten werden, die für den Auswertungsprozess wertvolle Anregungen bilden können (vgl. Witzel 2000: o.S.).

Für die vorliegende Master Thesis wurde ein halbstandardisierter Leitfaden nach den Kriterien von Witzel erstellt. Der Leitfaden konnte je nach Interviewperson und Erkenntnisinteresse flexibel angepasst und weiterentwickelt werden (vgl. Anhang I und Anhang II). Der Einstieg eines jeden Interviews erfolgte mit einer vorformulierten offenen Frage wie beispiels-

weise: „Sie nehmen an der Freizeitaktivität X teil? Erzählen Sie doch mal, was Sie da machen und wie Sie diese erleben?“ Mit einer offenen Einstiegsfrage wird der interviewten Person ermöglicht, den Beginn des Interviews frei zu gestalten (vgl. Helfferich 2011: 102). Das Ziel war, während der gesamten Interviewsequenzen so wenig direktiv wie möglich zu verfahren, damit die interviewte Person ihre eigenen Relevanzen entwickeln und formulieren konnte. Es folgten weitere standardisierte Fragen, die erzählgenerierend wirkten, deren Reihenfolge jedoch situativ gehandhabt werden konnte. Anhand des Leitfadens und des damit in Zusammenhang stehenden vorläufig entwickelten Wirkungsmodells konnte stets kontrolliert werden, ob alle Themenblöcke angesprochen wurden. Dadurch konnte die Vergleichbarkeit der Interviews gesichert werden. Die Interviewmethode ermöglichte der Forscherin angesprochene Themen der interviewten Person spontan aufzugreifen, Verständnisfragen zu stellen oder zu Erfahrungserzählungen aufzufordern. Mittels einer offenen Frage erfolgte der Ausstieg aus den Interviews. Diese Ausstiegsfrage bot den interviewten Personen die Möglichkeit, noch nicht thematisierte Aspekte zu beleuchten. Den Schluss der Interviewsituation bildete das Ausfüllen des Kurzfragebogens. Im Anschluss an das Interview erstellte die Forscherin ein Postskriptum, das die Besonderheiten und Eindrücke der Befragung festhält.

4.2.2 Ausgestaltung der Interviewsituation

Neben der inhaltlichen Vorbereitung der Interviews bildet auch die organisatorische einen wichtigen Aspekt für eine erfolgreiche Ausgestaltung der Interviewsituation. Es gilt zu klären, wann, wo und unter welchen Bedingungen die Interviews durchgeführt werden.

Die Interviewpersonen wurden über das Telefon kontaktiert. Inhaltliche Informationen zur Master Thesis und Informationen zur Durchführung und zum Datenschutz wurden vermittelt und die konkrete Anfrage gestellt. Wichtig ist bei deiner Telefonkontaktierung eine leichte Sprache anzuwenden und die Kontaktpersonen nicht mit Informationen zuzuschütten (vgl. Helfferich 2011: 176).

Grundsätzlich kann jeder Ort für eine Interviewsituation gewählt werden. Zu beachten gilt allerdings, dass das Gespräch ungestört verlaufen kann und dass eine gute Akustik vorherrscht, damit eine Tonbandaufnahme möglich ist (vgl. ebd.: 177). In der vorliegenden Untersuchung wurde die Wahl des Interviewortes den interviewten Personen überlassen. Dies bringt gemäss Helfferich (ebd.) den Vorteil mit sich, dass das Interview dort stattfindet, wo sich die Person wohl und sicher fühlt. Auch verfolgte die Forscherin das Ziel, mit dieser Wahlmöglichkeit einen möglichst geringen organisatorischen und zeitlichen Aufwand für die Interviewpersonen zu erzielen, wodurch sie sich eine grössere Bereitschaft, an der Interviewsituation teilzuhaben, erhoffte. Drei Befragungen fanden in Büroräumlichkeiten statt, drei Befragungen in einem Café. Der Ort der Interviewdurchführung hatte keinen erkennbaren Einfluss auf das jeweilige Gespräch.

Bei der Begrüßung der Interviewpersonen wurde darauf geachtet, eine offene und freundliche Atmosphäre zu schaffen, in dem zu Beginn ein kurzes „informelles alltagskommunikatives Gespräch“ (ebd.) geführt wurde. Die Interviewpersonen wurden für die Bereitschaft, an der Befragung teilzuhaben, gewürdigt. Als Dank erhielten die Interviewpersonen ein kleines Präsent. In einem weiteren Schritt erhielten die Interviewpersonen erste Einstiegsinformationen. Zu diesen zählten die Vorstellung der eigenen Person, eine kurze thematische Einführung zum Inhalt der Studie und formale Angaben zur Tonbandaufnahme und deren spätere Verwendung hinsichtlich Anonymität und Vertraulichkeit. In diesem Zusammenhang erhielten die befragten Personen ausserdem die Möglichkeit offene Fragen zu stellen und fehlende Informationen einzuholen (vgl. ebd.).

4.3 Aufbereitungsverfahren

In diesem Unterkapitel wird auf den Zwischenschritt zwischen Erhebung und Auswertung der Daten kurz eingegangen: die Aufarbeitung des Materials (vgl. Mayring 2016: 85).

Die Interviewgespräche wurden allesamt mit einem Audioaufnahmegerät aufgezeichnet. Da der Fokus der Master Thesis auf dem erzählten Inhalt und den daraus resultierenden Sinnzusammenhängen liegt, fiel die Wahl des Darstellungsmittels auf die geschriebene Sprache, sprich den Text (vgl. ebd.: 86).

Die Übersetzung der gesprochenen Sprache in die schriftliche Fassung erfolgte mittels zweier unterschiedlicher Protokollierungstechniken. Bei der Mehrzahl der Interviewpassagen wurde die wörtliche Transkription angewandt, wohingegen einzelne Interviewpassagen zusammenfassend protokolliert wurden (vgl. ebd.: 85-103).

Die wörtliche Transkription ermöglicht eine vollständige Textfassung des verbal erhobenen Materials und bietet, so Mayring (ebd.: 89) „die Basis für eine ausführliche interpretative Auswertung“. Vor dem eigentlichen Transkribieren gilt es Regeln festzulegen, wie sich die Übertragung der gesprochenen Sprache in die schriftliche Form gestaltet (vgl. ebd.: 135). Da die inhaltlich-thematische Ebene im Vordergrund dieser Master Thesis steht, finden sprachwissenschaftliche Aspekte sowie para- und non-verbale Merkmale keine Berücksichtigung bei der Transkription, wodurch ein relativ einfaches Transkriptionssystem angewandt wurde (vgl. Kuckartz 2014: 136; Mayring 2016: 91). Dieses beinhaltet die folgenden Regeln:

1. Die Aussagen werden wörtlich vom Dialekt ins Schriftdeutsche übersetzt und transkribiert.
2. Die Sprache und Interpunktion wird an das Schriftdeutsche angenähert.
3. Schwer zu übersetzende Dialektausdrücke werden als Helvetismen beibehalten und durch Anführungs- und Schlusszeichen gekennzeichnet.

4. Lautäusserungen wie „ah“, „ähm“, „mh“ und weitere werden nur transkribiert, wenn sie den Redefluss unterbrechen.
5. Auf Mimik und Gestik der Interviewten wird nicht eingegangen.

Basierend auf diesen Regeln wurde die Transkription mithilfe der Software „f5“ vorgenommen.

Für Interviewpassagen mit wenig inhaltlichem Gehalt oder für Passagen, die stark vom untersuchten Gegenstand abwichen oder nicht Teil dieses Gegenstandes waren, wurde die zusammenfassende Protokolltechnik gewählt (vgl. Mayring 2016: 94-97). Diese Technik bietet die Möglichkeit, gleich von der Audioaufnahme eine Zusammenfassung vorzunehmen und zielt darauf ab, das „Allgemeinheitsniveau des Materials erst zu vereinheitlichen und dann schrittweise höher zu setzen“ (ebd.: 94). Bedeutungseinheiten, die im allgemeineren Text aufgefangen werden, werden integriert, gebündelt oder fallen gelassen. Mit dieser Technik reduziert sich der Materialumfang (vgl. ebd.).

Qualitative Daten enthalten oft sensible Informationen, die direkte Rückschlüsse auf Personen erlauben. Innerhalb der vorliegenden Master Thesis bezieht sich die Untersuchung auf einen eingegrenzten Raum, nämlich das Oberwallis. Diese räumliche Eingrenzung erhöht das Risiko, dass leicht Rückschlüsse auf konkrete Personen vorgenommen werden können. Eine Anonymisierung der Daten stellte somit eine zwingende Notwendigkeit dar. Die Anonymisierung erfolgte nach Fertigstellung der Transkripte und Protokolle. Kuckartz (2014: 140) empfiehlt diese Reihenfolge, sofern die Daten sehr viele anonymisierenden Informationen enthalten. Einerseits wurden die Namen der Forschungsteilnehmenden durch einen Decknamen und weitere sensible Daten wie Ortsangaben oder kalendarische Daten durch einen Platzhalter ersetzt und andererseits werden die jeweiligen Freizeitinstitutionen nur mittels Sammelbegriffen dargestellt, um so direkte Rückschlüsse auf eine bestimmte Freizeitinstitution zu verhindern (vgl. ebd.).

4.4 Auswertungsverfahren

Die erhobenen Daten wurden mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015, 2016) ausgewertet. Die qualitative Inhaltsanalyse ist ein Verfahren qualitativ orientierter Textanalyse, welches ermöglicht grosse Materialmengen zu bewältigen, aber dennoch qualitativ-interpretativ bleibt und somit latente Sinngehalte erfassen kann (vgl. Mayring/Fenzl 2014: 543).

Die qualitative Inhaltsanalyse zeichnet sich durch eine kategorienbasierte, systematische und nach klaren Regeln strukturierte Vorgehensweise aus (vgl. Kuckartz 2014: 25). Kern der qualitativen Inhaltsanalyse ist „ein theoriegeleitet am Material entwickeltes Kategoriensystem“ (Mayring 2016: 114). Die Methode basiert auf Kategorienbildung, die einerseits deduktiv

aus Theorien, Voruntersuchungen oder dem bisherigen Forschungsstand, andererseits induktiv aus dem Material gewonnen werden kann (vgl. Mayring/Fenzl 2014: 551; Kuckartz 2014: 69). Dieser Mixed-Methods-Ansatz, bestehend aus induktiven wie deduktiven Analysevorgängen, erscheint für die vorliegende Arbeit als besonders wertvoll. Das theoretische und evidenzbasierte Vorwissen kann genutzt werden und die Offenheit gegenüber dem untersuchten Gegenstand wird trotzdem bewahrt. Nachstehend werden die einzelnen Schritte der Datenauswertung dargestellt.

4.4.1 Erstellen des Kategoriensystems

Bei der Entwicklung des Kategoriensystems wurde darauf geachtet, dass es weder zu feingliederig noch zu umfangreich ist, damit sich einerseits genug Textstellen finden lassen, andererseits die Auswertung aber nicht zu aufwändig ist. Eine trennscharfe Formulierung der Kategorien wurde angestrebt. Das Kategoriensystem wurde mittels induktiven wie deduktiven Analysevorgängen vorwiegend in Beziehung zu den Fragestellungen und Forschungszielen definiert. Dabei wurden die Kategorien im Hinblick auf den späteren Evaluationsbericht formuliert.

Die Logik der Inhaltsanalyse verlangt, dass die Kategoriendimension und das Abstraktionsniveau vorab definiert werden. Das Selektionskriterium für die Kategorienbildung waren die Wirkfaktoren, sprich die Gelingensbedingungen inklusiver Freizeitgestaltung. Mit diesem Selektionskriterium im Hinterkopf wurde das Material der ersten zwei Interviews nach dem Prinzip der induktiven Kategorienbildung Zeile für Zeile durchgearbeitet. Wurde eine zur Kategoriendefinition passende Textstelle gefunden, erfolgte dafür die Konstruktion einer Kategorie oder Unterkategorie. Weitere passende Textstellen konnten dann diesen Kategorien subsumiert werden. Für Textstellen, die die allgemeine Kategoriendefinition erfüllten, allerdings nicht zu den bereits induktiv gebildeten Kategorien passten, wurden neue Kategorien induktiv, aus dem spezifischen Material heraus, formuliert (vgl. Mayring 2016: 115f.). Dieses Charakteristikum entspricht der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. ebd. 2015: 69-89). Auf den Miteinbezug des vorab aufgearbeiteten evidenzbasierten Wissens wurde bei diesem ersten Analyseschritt verzichtet, um eine möglichst grosse Offenheit gegenüber dem Gegenstand zu bewahren.

Nach dem Durchlauf der ersten beiden Interviews wurde das gesammelte Kategoriensystem erstmals überarbeitet und überprüft. Zentral dabei ist gemäss Mayring (2016: 117), dass die Logik des Kategoriensystems klar ist, keine Überlappungen vorliegen und der Abstraktionsgrad mit dem untersuchten Gegenstand und den Fragestellungen übereinstimmt. Zu diesem Zeitpunkt der Analyse wurde das vorläufig entwickelte Wirkungsmodell beigezogen. Die Kategorien und Begriffe des vorläufigen Kategoriensystems wurden mit jenen des Wirkungsmodells verglichen und gegebenenfalls verfeinert. An dieser Stelle wurden deduktive Ele-

mente in den Analyseprozess eingebaut, indem Strukturierungsdimensionen, weitere Kategorien und Unterkategorien auf der Grundlage des vorläufigen Wirkungsmodells in das Kategoriensystem aufgenommen wurden.

Da die Datenerhebung und –auswertung in einem zirkulären Prozess und über eine längere Zeitspanne erfolgte, wurde ein Kodierleitfaden in Anlehnung an die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse erstellt (vgl. ebd. 2015: 97-103). Ziel und Zweck dieses Kodierleitfadens ist die genaue Definition der Kategorien, damit eine eindeutige Zuordnung von Textmaterial immer möglich ist. Neben den explizit definierten Kategorien enthält der Kodierleitfaden Ankerbeispiele und Kodierregeln. Als Ankerbeispiel gilt eine konkrete Textstelle, welche für die jeweilige Kategorie eine prototypische Funktion aufweist. Entstehen Abgrenzungsprobleme zwischen den Kategorien, ermöglichen die formulierten Kodierregeln eine eindeutige Zuordnung (vgl. ebd. 2016: 118f.). Der Kodierleitfaden wurde ins Kategoriensystem integriert, was zu folgender Struktur führte:

Dimension	Kategorie	Definition	Unterkategorie	Ankerbeispiel	Kodierregel

Tabelle 3: Struktur des Kategoriensystems (in Anlehnung an: Mayring 2015: 97)

Für die weitere Analyse diente das ausdifferenzierte Kategoriensystem als Handanweisung und wurde beim Materialdurchgang von zwei weiteren Interviews erprobt. Der Materialdurchgang unterteilte sich in zwei Arbeitsschritte. In einem ersten Schritt wurden die Textstellen im Material bezeichnet, in denen eine der Kategorien angesprochen wird. Diese Fundstellen wurden durch verschiedenfarbige Unterstreichungen im Text und durch Notierung der Kategoriennummern am Rande des Textes bezeichnet. Das gekennzeichnete Material wurde dann herausgefiltert, zusammengefasst und aufgearbeitet (vgl. ebd.: 119f.).

Textstellen, die keiner Kategorie zugeordnet werden konnten, wurden überprüft und bei Erfüllung der allgemeinen Kategoriendefinition wurden neue Kategorien oder Unterkategorien induktiv, aus den spezifischen Textstellen heraus, entwickelt. Es zeigte sich, dass weiter evaluative Kategorien gebildet werden konnten. An dieser Stelle erfolgte eine weitere Ausdifferenzierung des Kategoriensystems. Einzelne Unterkategorien oder Kategorien konnten gruppiert und gegebenenfalls zu abstrakteren Kategorien zusammenfassen werden.

Auf der Grundlage des verfeinerten Kategoriensystems konnten die zwei weiteren Interviews analysiert werden. Nach dieser Analyse zeigte sich, dass keine neuen Kategorien mehr hinzukamen und es konnte demzufolge von einer Sättigung ausgegangen werden.

Da aufgrund des zirkulären Prozesses stetig Veränderungen am Kategoriensystem vorgenommen wurden in Form von Verfeinerung, Ausdifferenzierung, Ergänzung, Subsumierung oder Anpassung des Abstraktionslevels, galt es in einem letzten Schritt sämtliches Datenmaterial mit dem Kategoriensystem durcharbeiten und zu überprüfen. Dieser Kontrolldurch-

gang bestätigte die Sättigung und demzufolge konnte das Kategoriensystem fixiert werden (vgl. Anhang III). Folgend wird der zirkulär durchlaufende Auswertungsprozess auf der Grundlage der zusammenfassenden und strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring abgebildet.

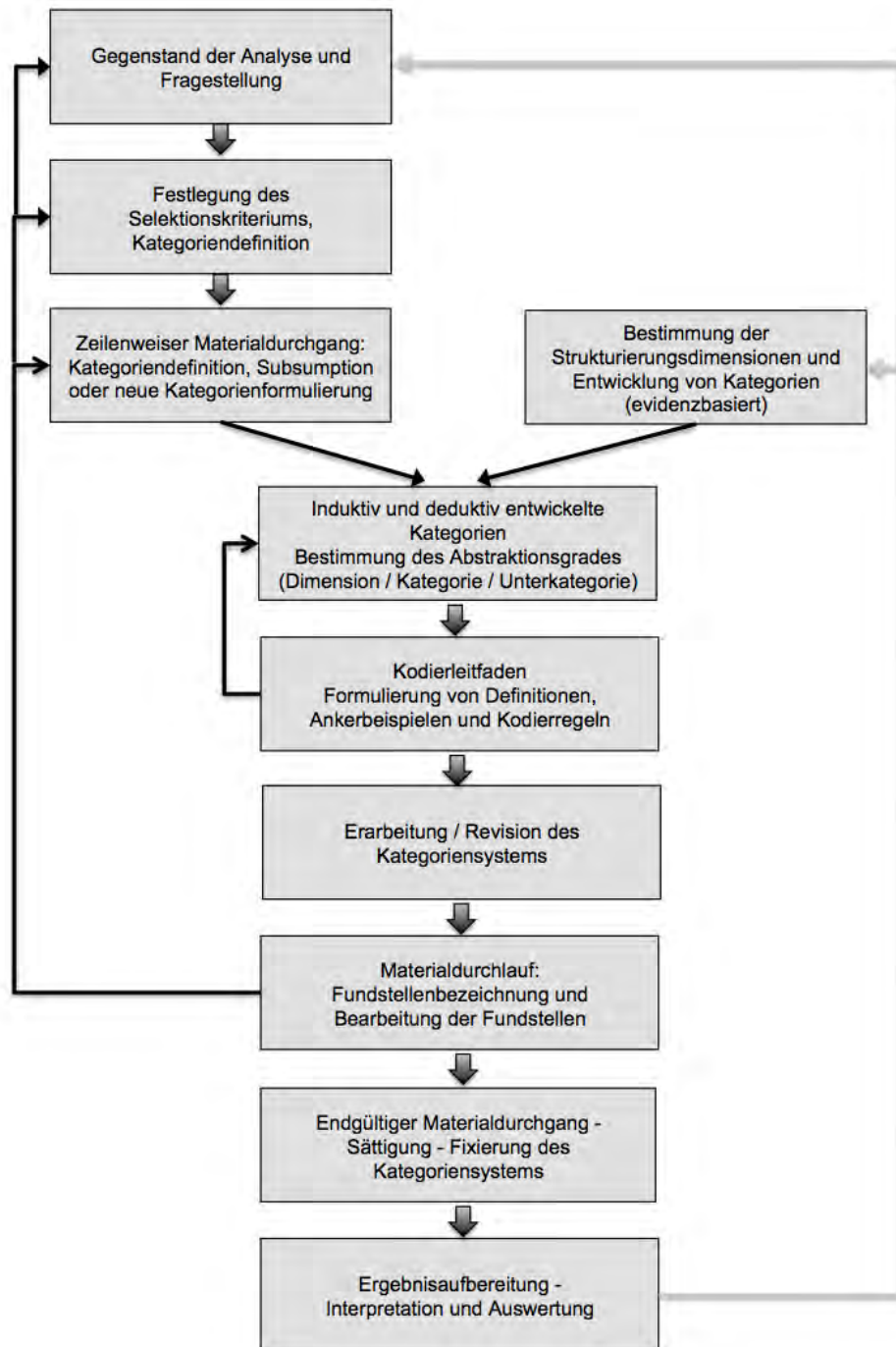


Abbildung 4: Darstellung des Auswertungsverfahrens (in Anlehnung an: Mayring 2016: 116; 120)

5 Darstellung der Ergebnisse

Die Präsentation der ausgewerteten Daten bilden den Inhalt dieses Kapitels. Im Kapitel 5.1 wird die Stichprobe und die Untersuchungseinheit kurz beschrieben. Kapitel 5.2 widmet sich der Ergebnisdarstellung der kategorienbasierten Auswertung. Die Darstellung erfolgt entlang der Dimensionen und den dazu gehörenden Kategorien und Unterkategorien. In Kapitel 5.3 werden die Ergebnisse visualisiert und in das vorläufige Wirkungsmodell integriert. Das Resultat bildet ein teilhabebezogenes Wirkungsmodell.

5.1 Beschreibung der Stichprobe und Untersuchungseinheit

Für die vorliegende Thesis wurden sechs Personen im Raum Oberwallis befragt, die an einer institutionalisierten Freizeitaktivität teilhaben. Drei dieser sechs Personen sind kognitiv beeinträchtigt. Insgesamt verfügen die sechs Personen über Erfahrungs- bzw. Praxiswissen zu sechs konkreten Fällen von inklusiver Freizeitgestaltung. Dabei gilt zu beachten, dass zwei Personen über je zwei unterschiedliche Fälle berichteten, wobei sich je zwei befragte Personen auf denselben Fall bezogen. Auf der folgenden Abbildung und den folgenden zwei Tabellen sind die Stichprobe und die Untersuchungseinheit für die qualitative Befragung dargestellt. Zur Stichprobe zählen die Interviewpersonen (IP) und zur Untersuchungseinheit die Freizeitinstitutionen (FI) mit der jeweiligen Freizeitaktivität.

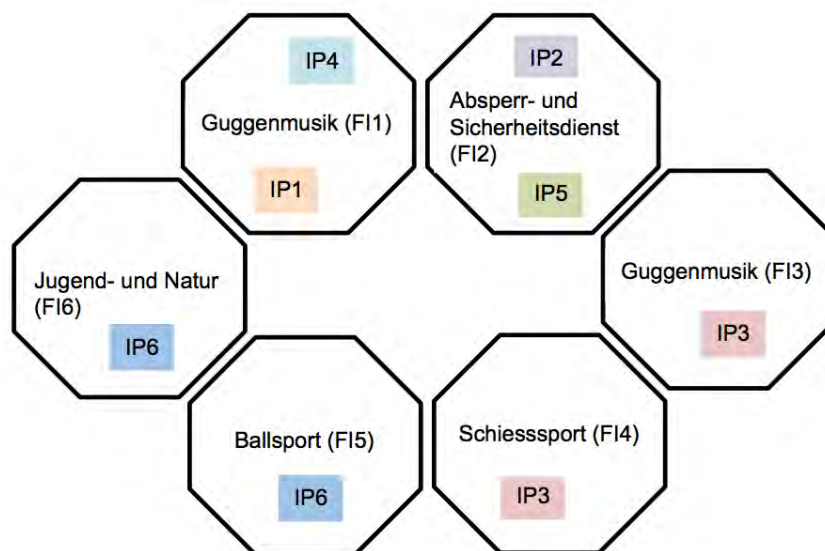


Abbildung 5: Stichprobe und Untersuchungseinheit (eigene Darstellung)

		Alle Befragten (N=6)	Personen mit kognitiver Beeinträchtigung (IP 1, 2, 3) (N=3)	Personen ohne kognitive Beeinträchtigung (IP 4, 5, 6) (N=3)
Geschlecht	weiblich	3	2	1
	männlich	3	1	2
Alter	25-35	4	1	1
	36-45	2	2	2
Freizeitinstitution (FI)	Guggenmusik (FI1)	2	1	1
	Absperr- und Sicherheitsdienst (FI2)	2	1	1
	Guggenmusik (FI3)	1	1	
	Schiesssport (FI4)	1	1	
	Ballsport (FI5)	1		1
	Jugend- und Natur (FI6)	1		1
Funktion in der FI	Präsident in	2	0	2
	Aktivmitglied	4	3	1
Mitglied in der FI seit:	0-5 Jahren	4	3	1
	6-10 Jahren	1		1
	11-15 Jahren	1		1
Geschützte Wohn- und Arbeitsform	ja	3	3	
	nein	3		3
100% IV-Rente	ja	3	3	
	nein	3		3
Körperliche Beeinträchtigung	ja			
	nein	6	3	3
Berufserfahrung im Sozialbereich	ja			
	nein	6	3	3
Wohnlage	städtisch	4	1	3
	intermediär	2	2	
	ländlich			

Tabelle 4: Beschreibung der Stichprobe (eigene Darstellung)

		Alle Freizeitinsti- tutionen (FI) (N=6)	Guggenmu- sik- vereine (FI 1, 3) (N=2)	Sportvereine (FI 2, 4, 5) (N=3)	Jugend- und Naturverein (FI 6) (N=1)
Anzahl Aktivmit- glieder der Frei- zeitinstitution	0-50	2	2		
	51-100	1		1	
	101-150	2		1	1
	151-500	1		1	
Anzahl Teilha- bende an der jeweiligen Freizei- taktivität	1-10	1		1	
	11-20	1		1	
	21-30	2	1	1	
	31-40	2	1		1
Anzahl Teilha- bende mit einer kognitiven Beein- trächtigung	1 Person	3		2	1
	2 Personen	1	1		
	3 Personen	1		1	
	4 Personen	1	1		
Lage der Freizeit- institution	städtisch	5	2	2	1
	intermediär	1		1	
	ländlich				
Jahresbeitrag	kostenlos	2		1	1
	50Fr.- - 150Fr.-	1		1	
	151Fr.- -300Fr.-	3	2	1	
Anzahl Freizeit- treffs pro Jahr	0-50	4	2	1	1
	51-100	1		1	
	101-150	1		1	

Tabelle 5: Beschreibung der Untersuchungseinheit (eigene Darstellung)

5.2 Kategorienbasierte Auswertung

Die Auswertung erfolgte kategorienbasiert. Im Mittelpunkt dieses Auswertungsprozesses stehen die drei Dimensionen „Person“, „Kontext“ und „institutionalisierte Freizeitinstitution“ mit ihren jeweiligen Kategorien und Unterkategorien. In einer nachvollziehbaren Reihenfolge und auf qualitative Weise werden die Ergebnisse der einzelnen Kategorien dargestellt. Die Kapitelnummerierung erfolgt entlang der Kategorien, wobei stets auch Zusammenhänge zwischen diesen und zwischen den Unterkategorien innerhalb der jeweiligen Kategorie herausgearbeitet werden. Die wichtigsten inhaltlichen Ergebnisse werden analytisch zusammengefasst und mit Zitationen prototypischer Beispiele belegt und veranschaulicht. Da die Transkription und Protokollierung der Interviews mit Absätzen erfolgte, werden direkte Zitate und Verweise unter Angabe der Interviewperson und der Absatznummer im Transkript nachgewiesen (bspw. IP3: 9). Wo nötig wurden Zitate zur besseren Lesbarkeit ein wenig geglättet.

Die nachfolgende Darstellung der Dimensionen mit ihren Kategorien bietet einen Gesamtüberblick und Orientierungsrahmen für die anschliessende Ergebnisdarstellung. Einen detail-

lierten Überblick der Dimensionen, Kategorien und Unterkategorien ist dem Kategoriensystem zu entnehmen (vgl. Anhang III).

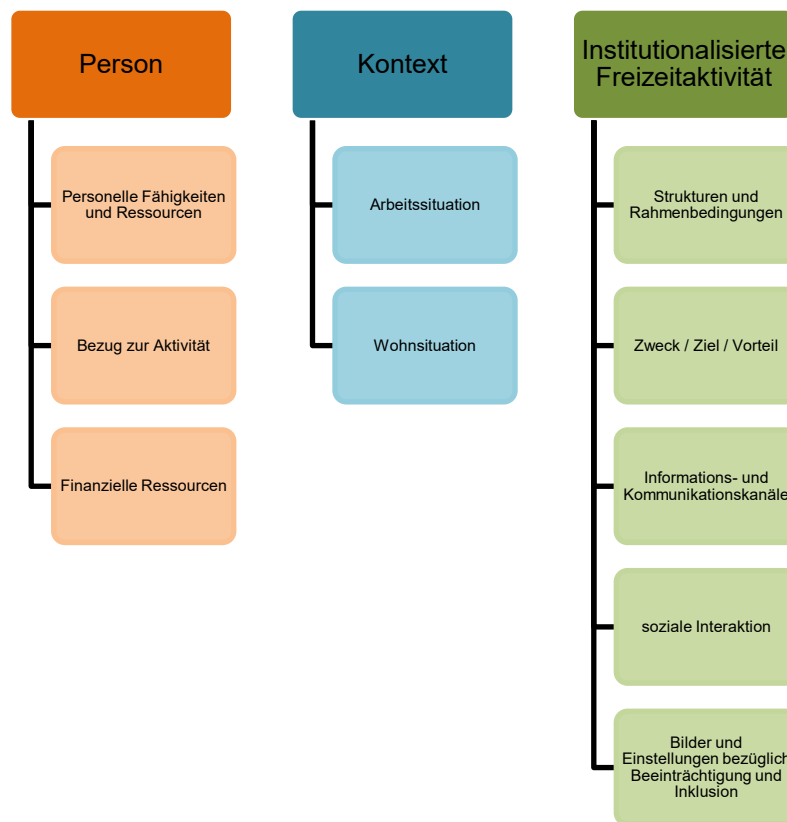


Abbildung 6: Dimensionen und ihre Kategorien (eigene Darstellung)

5.2.1 Personelle Fähigkeiten und Ressourcen

Bei einer Teilhabe an einer Freizeitaktivität werden zwangsläufig Fähigkeiten und Ressourcen einer Person beansprucht. Die für die Ausübung der Aktivität notwendigen personellen Fähigkeiten sind abhängig von der jeweiligen Aktivität und den damit verbundenen Zielen der Freizeitinstitution. Beispielsweise kann für die Teilhabe an einem Sportverein ein gewisses Spielverständnis massgebend sein. Die Übungen im Training müssen verstanden und umgesetzt werden können, damit eine Mannschaft den Zweck der Aktivität erfüllen kann.

Im Rahmen der qualitativen Befragung konnten vier konkrete Fähigkeiten identifiziert werden, die eine Teilhabe an einer Freizeitaktivität begünstigen, losgelöst von der Charakteristik der jeweiligen Aktivität. Zu diesen personellen Ressourcen zählen die Fähigkeit zur Selbstorganisation, die Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation, die Fähigkeit der Selbstvertretung und die Fähigkeit zur Wissensaneignung und –adaption.

Die *Fähigkeit zur Selbstorganisation* beinhaltet jeden Aspekt des Organisierens, der im Zusammenhang mit der Ausführung der Aktivität steht. Diese organisatorischen Aspekte umfassen unter anderem zeitliche und örtliche Vereinbarungen, über die eine Person Kenntnis

haben muss, um überhaupt bei der Ausübung der Aktivität vor Ort zu sein. Die drei befragten Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zeigen eine hohe Selbstständigkeit bezüglich dieser Fähigkeit. Aufgrund dieser Selbstständigkeit ist es den Personen eher möglich, Aktivitäten nachzugehen, die nicht in Abhängigkeit zu einer Drittperson stehen.

Eine weitere bedeutende personelle Fähigkeit, die eine Teilhabe begünstigt, stellt die *Kompetenz zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation* dar. Die Relevanz dieser Fähigkeit zeigt sich im gesamten Prozess innerhalb der Freizeitgestaltung. Um überhaupt ein Interesse anzukündigen bedarf es einer Ausdrucksfähigkeit. Genauso ist diese Kompetenz von Relevanz für den Erhalt und Bezug von Informationen und auch für die Gestaltung der sozialen Interaktion zu anderen Mitgliedern der Freizeitinstitution.

Selbstverständlich stellt auch die Fähigkeit, die eigenen Interessen und Rechte innerhalb des Freizeitbereichs vertreten zu können einen entscheidenden Faktor für die Teilhabe an einer Freizeitaktivität dar. *Die Fähigkeit zur Selbstvertretung* ist massgebend für die Eigenständigkeit der Personen innerhalb der Freizeitaktivität. Bei zwei der befragten Personen mit kognitiver Beeinträchtigung kann diese Kompetenz im Gesprächsverlauf immer wieder erfasst werden. So beschreibt beispielsweise IP3 (12), dass sie sich vor zwei Jahren entschieden habe, den Guggenmusikverein zu wechseln, da sie sich in diesem Verein einfach nicht mehr wohlfühlt habe. Ihre Kompetenz diesen Konflikt zu benennen und gegenüber den Mitgliedern der Freizeitinstitution ihre Entscheidung zu kommunizieren und sich für eine andere Guggenmusikgruppe zu entscheiden, zeugt von einer hohen Kompetenz, die eigenen Rechte und Interessen zu kennen und entsprechend diesen zu handeln.

Die Fähigkeit zur Wissensaneignung und –adaption beinhaltet die Kompetenz einer Person, sich Wissen über die Aktivität und den damit einhergehenden Rahmenbedingungen und Strukturen anzueignen und dieses Wissen im konkreten Handeln umzusetzen. Je ausgeprägter diese Fähigkeit ist, umso grösser sind die Chancen auf eine gelingende Teilhabe. Wissensaneignung und –adaption bringt zwangsläufig eine Auseinandersetzung mit der entsprechenden Aktivität mit sich. Verfügen Personen über Wissen, befinden sie sich eher in einer Position, einer anderen Person etwas beizubringen oder zu erklären, was einem möglichen Machtverhältnis zwischen Personen mit und ohne kognitiver Beeinträchtigung positiv entgegenwirken kann und zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls führen kann. So berichtet IP2 bestimmend und selbstsicher, dass ein Kollege die Gitter nicht am richtigen Ort hingestellt habe. Sie hätte ihm dann gezeigt, wie das richtig gemacht werden müsse (IP2: 23).

Diese vier benannten personellen Fähigkeiten erhöhen die Selbstwirksamkeit einer Person was einen möglichen Unterstützungsbedarf minimieren lässt und somit eine Teilhabe an einer Freizeitaktivität begünstigen kann. Die Teilhabe an einer inklusiven Freizeitaktivität gewährleistet wiederum eine permanente Konfrontation mit den vier benannten Fähigkeiten.

Durch diese Konfrontation und Auseinandersetzung kann innerhalb der Freizeitaktivität von einer Weiterentwicklung der Fähigkeiten ausgegangen werden. Die personellen Fähigkeiten und die Teilhabe an einer institutionalisierten Freizeitaktivität stehen daher in einem reziproken Verhältnis. Diesen Zusammenhang zeigen die folgenden zwei Zitate:

„Also am Anfang wollte ich für die Hin- und Rückfahrt begleitet werden. Ich habe mich nicht getraut alleine zu gehen. Das geht heute ohne Probleme“ (IP2: 25).

„Ja durch das Schiessen wird ja auch (...) ja, die Hirnleistung aktiviert, also trainiert. Und da ich ja Mühe habe mit der Konzentration. Also ja die, meine Konzentrationsfähigkeit konnte ich erhöhen wegen dem Sport“ (IP3: 42).

5.2.2 Bezug zur Aktivität

Diese Kategorie beleuchtet, wie die befragten Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung den Bezug zur jeweiligen Aktivität herstellten und welche Motivationsgründe für die Teilhabe an der Aktivität erkennbar sind.

Auffallend ist, dass bei den befragten Personen die Berührungspunkte mit der Aktivität immer durch *familiäre oder kollegiale Bezugspersonen* entstanden (IP1: 16; IP2: 13; IP3: 13, 34). Die Personen berichteten, dass sie aufgrund von bekannten Personen auf die jeweilige Aktivität aufmerksam gemacht wurden und dadurch Zugang zur Aktivität erhielten. Der Zugang erfolgte somit über Schlüsselpersonen und nicht über ein proaktives Handeln der Befragten.

Zu einem entscheidenden Faktor, der einen Bezug zur jeweiligen Freizeitaktivität schafft, zählt das *persönliche Interesse an der Aktivität*. Es zeigt sich, dass alle drei Befragten mit einer kognitiven Beeinträchtigung bereits von Kind an eine Begeisterung für die jeweilige Aktivität entwickelten. IP2 (15) beschrieb, dass sie im Alter von 13 Jahren mit ihrem Vater ihren ersten Match der Sportmannschaft schauen gehen durfte und sich in diesem Zusammenhang einen Fan-Schal gekauft habe, den sie von jedem einzelnen Spieler unterschrieben liess. IP1 (16) und IP3 (3) schilderten, dass sie als kleine Kinder bereits einmal pro Jahr an einem Fastnachtsumzug mit einer bekannten Person aus der Guggenmusik mitlaufen durften. Bei IP1 war diese bekannte Person ein guter Kollege der Familie und bei IP3 wurde diese Teilhabe durch den Taufpaten ermöglicht.

„Als kleines Kind konnte ich immer einmal pro Jahr mit meinem Getti beim Umzug mitlaufen. Er hat auch Perkussion gespielt. Und für mich war immer klar, ich will irgendwann auch Perkussion in einer Guggenmusik spielen“ (IP3: 3).

Die Hauptmotivation, an der Aktivität teilzuhaben, ist bei allen drei Interviewpersonen auf das Interesse und die Freude an der Aktivität zurückzuführen. Das Interesse und die Freude an der Aktivität waren während der Interviews durchaus spürbar, denn die befragten Personen

sprachen mit einer grossen Begeisterung von der jeweiligen Aktivität. Auch die befragten Personen ohne kognitive Beeinträchtigung sprachen die Begeisterungsfähigkeit dieser Personen für die Aktivität mehrmals an (IP4: 2, 20, 22; IP5: 2, 4; IP6: 25, 68).

„Also was du einfach merkst, bei so Personen, ist die Freude und die Motivation, die ist von allen am grössten. Also denen merkt man es richtig an, dass sie Freude haben. Die haben eine riesengrosse Freude“ (IP4: 2).

Die institutionalisierte Freizeitaktivität hat einen wichtigen Stellenwert im Leben der Befragten mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Aussagen dieser Personen deuten auf eine hohe *Identifikation mit der Freizeitaktivität* hin. So erzählt IP3 (2), dass sie in Bezug auf die Aktivität ein Vorbild habe, einen der besten Perkussionisten der Region, der ebenfalls in einer Guggenmusik spiele. IP1 (29) sagt, dass die Guggenmusik ihr liebstes Hobby sei und dass sie es super finden würde, dass alle Teilhabenden dasselbe Kleid tragen würden. Sie würde dann gleich aussehen wie die anderen. Auch IP2 identifiziert sich stark mit der Freizeitaktivität. Sie spricht während des Interviews des Öfteren in der WIR-Form. Sie erklärt, dass sie als Mitglied der Freizeitinstitution die Heimspiele der Mannschaft nach Möglichkeit schauen würde, um sie zu unterstützen und anzufeuern. Sie spricht in diesem Zusammenhang von „WIR“ haben gewonnen, „WIR“ haben eine Strafe erhalten (IP2: 11). Auch betitelt sie die Spieler der Mannschaft als ihre Brüder:

„Ich sage immer, das sind meine Brüder (lacht). Alle 24 Spieler sind meine Brüder, aber die Gegner nicht“ (IP2: 19).

Die Spieler würden ihr am Herzen liegen und sie sei ihr Fan, auch wenn sie nicht gut spielen würden (IP2: 21). Auch das Zimmer von IP2 widerspiegelt die hohe Identifikation mit der Freizeitinstitution. An der Zimmerwand ist gross das Logo der Freizeitinstitution abgebildet.

5.2.3 Finanzielle Ressourcen

Die interviewten Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung rapportieren, dass sie aufgrund der zur *Verfügung stehenden finanziellen Mittel* keine Einschränkungen innerhalb der Freizeitaktivität erfahren würden (IP1: 17; IP2: 3; IP3: 25, 43). Alle drei Personen stehen unter einer finanziellen Beistandschaft. Die Anfrage um finanzielle Ressourcen, die für die Teilhabe an der Aktivität notwendig sind, werden laut Aussagen der befragten Personen von den Beiständen_innen ohne Probleme jeweils bewilligt. Die Unterstützung der Beistände_innen scheint also für die Ausübung der inklusiven Freizeitaktivität vorhanden zu sein.

In einem der Interviews wird des Weiteren die fehlende Kompetenz im *Umgang mit den finanziellen Mitteln* angesprochen:

„Aber da sie es halt nicht begreift, also zum Beispiel, sie [Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung] bezahlt nie etwas und wenn wir eine Gruppe sind, dann bezahlt halt immer jemand anderes und sie selber bezahlt aber nie eine Runde“ (IP4: 12)

Da aufgrund von weiteren Aussagen ersichtlich wird, dass die Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung durchaus genügend Geld an den jeweiligen Anlässen dabei hätte, um ebenfalls eine Runde zu spendieren, stellt sich die Frage, inwiefern die Person überhaupt einen Bezug zu Geld hat und inwieweit sie die gesellschaftliche Norm „eine Runde zu bezahlen“ kennt.

5.2.4 Arbeitssituation

Einen weiteren Faktor, der eine Teilhabe an einer institutionalisierten Freizeitaktivität begünstigen oder hemmen kann, stellen die Strukturen der Arbeitssituation dar.

Alle drei Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung arbeiten in einem geschützten Setting, welches in den konkreten Fällen Flexibilität ermöglicht. Eine Person arbeitet regelmässig und zwei Personen unregelmässig. Die regelmässigen Arbeitszeiten sind identisch mit den Arbeitszeiten der allgemeinen Lebenswelt und begünstigen folglich die Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten. Unregelmässige Arbeitszeiten können eine reguläre Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten tendenziell eher behindern. Die beiden Interviewpersonen berichten allerdings, dass die Arbeitsinstitution die Ausübung der Freizeitaktivität ermögliche, indem sie vorgängig Frei Wünsche eingeben und auch die Ferienplanung flexibel und den individuellen Bedürfnissen entsprechend gestalten können. Auch nehme die Institution auf unvorhergesehene Veränderungen in Bezug auf die Freizeitaktivitäten Rücksicht und würde die Möglichkeit bieten, die Arbeitszeiten entsprechend anzupassen (IP1: 5; IP2: 8).

Die vorliegenden Strukturen des Arbeitssettings, die ein gewisses Mass an *Flexibilität* ermöglichen, konnten also bei allen drei befragten Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung als begünstigender Faktor für die Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten identifiziert werden.

IP3 kennt allerdings auch die Situation, innerhalb welcher der Faktor Arbeitssituation behindernd für die Teilhabe an der Aktivität ist:

„Als ich noch in X arbeitete, konnte ich nicht sagen, wann ich Ferien haben wollte. Aber wenn du während der Fastnachtszeit keine Ferien hast, dann ja, kannst du nicht überall mitgehen. Das ist dann viel zu streng, wenn du am nächsten Tag arbeiten musst. Ja das war blöd. Aber heute kann ich selber entscheiden, wann ich Ferien haben will. Und dann habe ich zum Beispiel dieses Jahr während der Fastnachtszeit zwei Wochen Ferien genommen. Dann konnte ich auch richtig festen und hatte Zeit mich zu erholen“ (IP3: 20).

Starre Arbeitsstrukturen können also demnach durchaus eine Barriere für die Teilhabe an einer institutionalisierten Freizeitaktivität darstellen.

5.2.5 Wohnsituation

Neben der Arbeitssituation zählt auch die Wohnsituation der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu einem Kontextfaktor, der Einfluss auf die Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten nimmt.

Alle drei befragten Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung leben institutionalisiert. IP1 (6) und IP2 (10) rapportieren, dass sie ihre Freizeit *selbstbestimmend* gestalten können. Die Institution scheint keine verbindlichen und starren Wohnstrukturen aufzuweisen, weder in Bezug auf Essenszeiten noch in Bezug auf Heimkehrzeiten. IP1 und IP2 verfügen über eine hohe Autonomie innerhalb ihres Wohnsettings.

IP3 wechselte vor rund einem Jahr von einer betreuten Wohngruppe in ein teilbetreutes Studio. Die befragte Person zeigt auf, wie sich ihre Teilhabechancen aufgrund dieses Wohnformwechsels vergrösserten:

„Heute ist vieles einfacher, weil ich eben in einem Studio wohne. Heute kann ich selber entscheiden, wann ich komme und wann ich gehe. Es ist viel weniger kompliziert, auch wegen den anderen Leuten. Heute kann ich einfach selber entscheiden ohne es vorher absprechen zu müssen. In der WG musste ich immer läuten, als ich nach Hause kam in der Nacht und dann habe ich wieder alle geweckt. Und dann musste ich auch immer schon unter der Woche besprechen, was ich am Wochenende unternehme. Jetzt kann ich selber bestimmen, wann ich gehe und wann ich nach Hause komme“ (IP3: 28).

Starre und verbindliche Wohnstrukturen, in denen Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung *Fremdbestimmung* erfahren, reduzieren die Teilhabechancen in Bezug auf die inklusive Freizeitgestaltung.

Der Wirkfaktor *Wohnlage* spielt insbesondere in Bezug auf die Mobilitätsmöglichkeiten der Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine Rolle. Eingeschränkte und von anderen Personen abhängige Transportmöglichkeiten reduzieren die Chance zur Teilhabe an Freizeitaktivitäten. Personen mit kognitiver Beeinträchtigung sind tendenziell angewiesen auf Unterstützungsmöglichkeiten, um eine Wegreise zu unternehmen, da sie aufgrund der kognitiven Beeinträchtigung selten über einen Führerschein verfügen.

Der Öffentliche Verkehr (ÖV) bietet die alleinige Option, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung autonom Reisstrecken vornehmen können. Die Wohnlage der Person kann also hinsichtlich der Erreichbarkeit des ÖV-Angebotes und der Erschliessung durch den ÖV von zentraler Bedeutung sein.

Tendenziell gilt, dass ländliche Gebiete, Agglomerationen und Kleinstädte verhältnismässig über eine eher schlechte Anbindung zum ÖV verfügen. Der Raum Oberwallis beinhaltet aus-

schliesslich diese Raumtypen. Dennoch gaben alle drei befragten Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an, dass sie aufgrund der Wohnlage keine Mobilitätsprobleme erfahren (IP1: 6, IP2: 6; IP3: 51). Alle drei befragten Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nutzen den ÖV, um den Hin- und Rückweg zur Freizeitinstitution zu bewerkstelligen. Sie verfügen alle über die notwendigen Fähigkeiten, autonom, also ohne Unterstützung, mit dem ÖV zu reisen. Die Wohnorte der befragten Personen sind so gelegen, dass die ÖV-Angebote in kurzer Zeit zu Fuss erreichbar sind, und auch die Erschliessung dieser Wohnorte durch den ÖV ist gegeben.

Die Nutzung des ÖV steht in Zusammenhang mit dem Faktor der finanziellen Ressourcen (vgl. Kapitel 5.2.3). Um vom ÖV zu profitieren, bedarf die Person finanzieller Mittel und des damit verbundenen Einverständnisses der Bestände_innen, um sich entsprechend eine Fahrkarte zu kaufen. Für die befragten Personen stellt auch die Verknüpfung der beiden Faktoren keine Problematik dar. Alle drei verfügen über ein Generalabonnement, was ihnen ein hohes Mass an Mobilitätsfreiheit gewährleistet (IP1: 6; IP2: 6; IP3: 51).

Die Anbindung an den ÖV und die damit in Verbindung stehenden finanziellen Ressourcen wurden von den befragten Personen als Wirkfaktoren identifiziert, die für eine gelingende Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten von Relevanz sind.

5.2.6 Strukturen und Rahmenbedingungen

Einzelne Angaben zu Strukturen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Freizeitinstitution wurden eingangs dieses Kapitels tabellarisch dargestellt (vgl. Tabelle 5: Beschreibung der Untersuchungseinheit). Zu den relevanten Faktoren dieser Kategorie, die sich auf die Teilhabechancen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auswirken, zählen die Kosten, die Dauer und die Termine hinsichtlich der jeweiligen Freizeitaktivität, die Lage der Freizeitinstitutionen, die gestellten Anforderungen an Neumitglieder sowie die Gestaltung des Aufnahmeprozesses von Neumitgliedern.

Scheinen aufgrund des aktuellen Forschungsstands vor allem finanzielle Mittel eine Barriere für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung darzustellen, wurde dem *Kostenfaktor* innerhalb der Interviews von den befragten Personen kaum Bedeutung zugemessen. Die Thematik erhielt ausschliesslich durch die Forscherin Eingang ins Gespräch. Laut Aussagen der befragten Personen entstehen für sie aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel keine Einschränkungen für die Teilhabe an der institutionalisierten Freizeitaktivität (vgl. Kapitel 5.2.3; IP1: 17; IP2: 3; IP3: 25, 43).

Inwiefern sich die interviewten Personen diesbezüglich in einer privilegierten Situation befinden, bleibt schwierig zu beurteilen. Alle drei Personen erhalten eine 100% IV-Rente. Wie

sich das Vermögen der einzelnen Personen gestaltet, kann allerdings nicht eingeschätzt werden.

Werden die Jahresbeiträge der Freizeitinstitutionen in den Blick genommen, so fällt auf, dass sich diese zwischen Fr. 0.00 und Fr. 300.00 bewegen. In Anbetracht der regelmässig und stetig durchgeführten Aktivitäten der Freizeitinstitutionen kann das jeweilige Angebot als kostengünstig eingestuft werden. Das Preis-Leistungsverhältnis verweist auf das Teilhabepotenzial der institutionalisierten Freizeitaktivitäten, können doch die Aktivitäten als tendenziell erschwinglich im Vergleich zu nicht institutionalisierten Freizeitaktivitäten bewertet werden.

Die Freizeitaktivitäten finden allesamt in einer Regelmässigkeit statt. Die Aktivitäten werden durchschnittlich ein- bis dreimal pro Woche durchgeführt, wobei jede Freizeitinstitution intensivere und weniger intensivere Perioden innerhalb des Jahreszyklus aufweist. Die Freizeitaktivitäten werden an den Wochentagabenden oder an den Wochenenden durchgeführt. Die *Dauer* und die *Termine* der jeweiligen Freizeitaktivität richten sich nach der routinemässigen Lebenspraxis von arbeitstätigen Menschen. Somit stellt dieser Faktor lediglich eine Teilhabebarriere für die Menschen dar, die sich in starren und verbindlichen Arbeits- und Wohnsituationen befinden.

Wie innerhalb der Kategorien Arbeitssituation und Wohnsituation bereits beschrieben wird, gestaltet sich der Arbeits- und Wohnkontext der befragten Personen flexibel und ermöglicht Autonomie. Basierend auf diesem Ergebnis weist der Faktor „Dauer/Turnus und Termine“ der jeweiligen Freizeitaktivität keine Barriere für eine gelingende Teilhabe auf (vgl. Kapitel 5.2.4 und 5.2.5).

Auch die *Lage* der Freizeitinstitutionen konnte nicht als hemmender Faktor identifiziert werden, da diese durch den ÖV erschlossen sind. Verfügen die Personen über finanzielle Mittel für dessen Nutzung und über die notwendigen Fähigkeiten im Umgang, können die Freizeitinstitutionen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung autonom, ohne in Abhängigkeit zu einer Drittperson zu stehen, aufgesucht werden (vgl. Kapitel 5.2.5.).

Einen weiteren Faktor, der Einfluss auf die Teilhabechancen an institutionalisierten Freizeitaktivitäten nimmt, bilden die gestellten *Anforderungen an Neumitglieder*. Alle untersuchten Freizeitinstitutionen stellen keine expliziten Anforderungen an Neumitglieder.

„Nein, wir haben keine Anforderungen. Alle, die sich für diesen Sport interessieren“ (IP6: 14).

Ausschlaggebend scheint in erster Linie das Interesse an der Aktivität zu sein. Selbst wenn die interviewten Personen ohne kognitive Beeinträchtigung klar kommunizierten, dass in der jeweiligen Freizeitinstitution keine Anforderungen für eine Teilhabe vorliegen, fällt im weiteren Gesprächsverlauf auf, dass die teilhabenden Personen die Fähigkeit besitzen müssen, einen kleinen Beitrag zur Zielerreichung der jeweiligen Freizeitaktivität zu leisten.

„Ja wir haben schon nicht in dem Sinne eine Anforderung an ein Neumitglied. Aber ja klar... Ja zurzeit ist es halt wirklich so, dass wir musikalisch sehr schwach sind und da ja eine Guggenmusik nun mal Musik spielt... Ja eben, wir bräuchten zurzeit wirklich Personen mit einem musikalischen Vorwissen. Einfach wirklich, weil unser musikalisches Niveau sehr, sehr tief ist“ (IP4: 24).

„Nein, also es gibt keine Anforderungen. Also ja klar. Ja man schaut klar das erste Mal, wie es der Person geht und erklärt ihr alles. Und irgendwo muss es ja dann auch funktionieren“ (IP5: 75).

Es kann also festgehalten werden, dass der Zugang zur jeweiligen Freizeitinstitution offen für jede Person und nicht an definierte Aufnahmebedingungen geknüpft zu sein scheint. Die Anforderungen und Erwartungen zeigen sich erst innerhalb des Teilhabeprozesses an der jeweiligen Aktivität. So wird tendenziell erwartet, dass die Personen motiviert und interessiert sind und einen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Der *Aufnahmeprozess der Neumitglieder* steht zwangsläufig in Zusammenhang mit den von der Freizeitinstitution definierten Anforderungen an Neumitglieder. Da der Zugang, wie bereits erläutert, zu den untersuchten Freizeitinstitutionen für alle offen steht, zeigt sich auch hinsichtlich der Aufnahme ein unkompliziertes und niederschwelliges Verfahren.

„Ich ging dann mal mit, weil mein Freund mir das gesagt hat, dass das kein Problem wäre. Ja und dann durfte ich direkt mitmachen. Ich habe sogar schon direkt anschliessend die Uniform erhalten“ (IP2: 13).

„Personen, die interessiert sind, kommen an einem Training vorbei und kommen schauen und wenn es der Person gefällt, steht einer Aufnahme nichts mehr im Weg“ (IP6: 14).

Lediglich in den beiden Freizeitinstitutionen „Guggenmusik“ liegt ein ritualisiertes Aufnahmeverfahren vor. Jedes Neumitglied erfüllt ein Probejahr. Erst nach diesem Probejahr wird dann an der Generalversammlung (GV) entschieden, ob das Mitglied aufgenommen wird oder nicht (IP3: 15; IP4: 16).

„Jedes Neumitglied macht ein Probejahr und an der GV ist das Neumitglied nicht dabei, es ist dann erst nach der GV da. Und während der GV erhalten die Neumitglieder einen Auftrag, sobald wir beginnen, und dann müssen die das während den zwei Stunden machen und dann nach der GV dann präsentieren. Also nichts Schlimmes, einfach so etwas singen kommen oder so ein Scheiss. Und jedes Neumitglied hat ein Getti oder ein Gotti und der muss dann an der GV etwas sagen. Ich bin dafür, darum, darum, darum. Und dann wird einfach abgestimmt. Wer ist dafür und wer ist dagegen, wer ist dafür nochmals ein Probejahr zu machen. Und das wird mit jedem Neumitglied gemacht“ (IP4: 34).

Ein niederschwelliger und unkomplizierter Aufnahmeprozess begünstigt eine gelingende Teilhabe.

5.2.7 Zweck / Ziel / Vorteil

Diese Kategorie zeigt die Bedeutung des Zwecks und des Ziels der Freizeitinstitutionen für eine gelingende inklusive Freizeitgestaltung und enthält Angaben darüber, welche Vorteile für die Freizeitinstitutionen aufgrund der inklusiven Freizeitgestaltung entstehen können.

Die befragten Personen mit kognitiver und ohne kognitive Beeinträchtigung verweisen explizit und implizit auf den *Zweck* der institutionalisierten Freizeitaktivität und dem daraus resultierenden *gemeinsamen Ziel*, das mit der Teilhabe an der Aktivität verfolgt wird. Beispielsweise berichtet IP3 (5), dass ihr die Guggenmusik und die musikalischen Auftritte selbstverständlich Freude bereiten. Auch der Ausgang, das Feiern mit den anderen Teilhabenden und die Kollegschaften innerhalb der Freizeitinstitution seien für sie von grosser Bedeutung. IP2 (19) ist Teil der Freizeitaktivität, da sie die Freizeitinstitution unterstützen wolle. Schliesslich sei sie ein grosser Fan der Mannschaft und durch ihre Arbeit könne sie die Spieler unterstützen. Diese zwei Beispiele verdeutlichen, dass das individuelle Ziel an der Aktivität teilzuhaben mit dem eigentlichen Zweck und Ziel der institutionalisierten Freizeitaktivität übereinstimmt. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Teilhabenden über einen „gemeinsamen Nenner“ verfügen.

Ist dieser „gemeinsame Nenner“ nicht vorhanden, wird sich eine gelingende Teilhabe an einer inklusiven Freizeitaktivität als sehr schwierig erweisen. Beispielsweise wäre es relativ sinnlos, wenn eine Person in einer Guggenmusik teilhaben möchte, obwohl ihr die Musik nicht gefällt und sie damit ein Problem hätte, sich unter alkoholisierten Personen zu bewegen. Genauso wäre es problematisch, wenn eine Person in einer Ballsportmannschaft das Ziel verfolgen würde, aufs eigene Tor statt aufs Gegentor zu schiessen. Ein gemeinsames Ziel ist somit notwendig, damit einerseits die inklusive Freizeitgestaltung gelingt und andererseits die positiven Wirkungen inklusiver Freizeitgestaltung erzielt werden.

„Ja also schlussendlich geht es ja um den Sport, also wir sind ein Sportverein. Und mit X funktioniert das wirklich tiptop. Aber wenn du dann sagen musst, er kann jetzt nur teilnehmen, weil er eben anders ist als alle anderen, ja und eigentlich das nur wegen dem erzwingen willst oder so, dann macht es ja dann wirklich keinen Sinn. Also das würde ja auch wirklich niemandem etwas bringen, oder? Weder ihm noch der Mannschaft“ (IP6: 48).

Wichtig in diesem Zusammenhang scheint, dass der teilhabenden Person das Ziel und der Zweck der Freizeitaktivität bekannt sind. Werden ungleiche Ziele definiert und verfolgt, so führt dies zwangsläufig zu unterschiedlichen Erwartungshaltungen, woraus Enttäuschungen resultieren können. Die folgenden zwei Zitate von Personen derselben Freizeitinstitution verdeutlichen dies:

„Ja ich, also ich hätte schon gerne mehr Kontakt mit den anderen der Guggenmusik. Mit X zum Beispiel oder mit X zum Beispiel. Aber ja, immer sagen alle, dass sie keine Zeit haben. Ja die sagen immer das gleiche. Schade“ (IP1: 30).

„Ja während der Guggenmusiksaison sieht man einander ja sowieso sehr oft. Also da gibt es ja schon sehr intensive Zeiten. Und dann während der fastnachtsfreien Zeit sieht man sich klar weniger, aber trotzdem immer wieder. Schon nur, weil wir eben jeden Monat, auch wenn keine Fasnacht ist, irgendetwas mit dem Verein unternehmen. Fussballturnier, Cupspiele und so solche Sachen, wo man sich als Verein anmelden kann. Also wir sehen uns schon sehr oft. Für mehr Kontakt hätte ich auch keine Zeit“ (IP4: 56).

Das gemeinsame Ziel kann als ein einflussreicher Förderfaktor für die gelingende Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten definiert werden. Das Ziel, als gemeinsames Bezugsobjekt, führt dazu, dass sich die Teilhabenden miteinander und mit der institutionalisierten Freizeitinstitution identifizieren.

Durch die inklusive Freizeitaktivität entsteht ein Kontakt zwischen Personen mit und ohne Beeinträchtigung. Durch diese Kontakte entstehen gemäss evidenzbasiertem Wissen *Einstellungs- und Verhaltensänderung*. Diese Wirkung wird einerseits von Personen ohne kognitive Beeinträchtigung bestätigt und andererseits als Vorteil der inklusiven Freizeitgestaltung deklariert.

Ich bin viel offener geworden gegenüber solchen Personen und würde jetzt auch nicht irgendwie Angst haben mit so jemandem zu reden. Heute spreche ich auch viel mehr mit solchen Personen. Auch zum Beispiel an Umzügen. Wenn solche Personen am Strassenrand stehen. Dann nehme ich Kontakt mit diesen Personen auf. Ja, das hat mich wirklich verändert. Ich kenne es halt jetzt besser. Und sonst distanziert man sich oder so. Ich wollte nie etwas mit dem zu tun haben, ja weil es mich halt auch nie betroffen hat. Und jetzt wo man das kennt, sieht man eben auch, wie schön dass das sein kann“ (IP4: 77).

„Und bei den jüngeren Teilnehmenden merke ich einfach, dass sie wie offener werden. Weil zu Beginn wenn du das beobachtet hast, waren die dann wirklich zu cool für das. Und jetzt mit der Zeit gehen sie auch mal auf die Personen zu. Also die haben sich sicher auch verändert, also ganz sicher im Positiven. Also das ist sicher auch eine Bereicherung für uns. Ja auf jeden Fall“ (IP4: 47).

„Es braucht sicher eine Überwindung mit ihnen zusammenzuarbeiten, aber sobald, ja, du die Brücke übergegangen bist und auf der anderen Seite stehst, dann siehst du das auch anders. Ich finde einfach, wenn du die Hemmschwelle mal überschritten hast, dann machst du die Erfahrung, dass es geht“ (IP5: 79).

„Ja, vielleicht hat das schon ein bisschen die soziale Ader zur Geltung gebracht. Aber eben auf die zwei Fälle bezogen, schätze ich das als absolut normal ein, also das ist für mich einfach normal“ (IP6: 141).

5.2.8 Informations- und Kommunikationskanäle

Diese Kategorie beinhaltet einerseits Angaben, welche Kommunikationsgefässe für die Gewährleistung des Informationsflusses innerhalb der jeweiligen Freizeitinstitutionen genutzt werden. Andererseits enthält sie Hinweise, über welche Kanäle sich die Institution nach aussen präsentiert und über welche Zugänge sich die Öffentlichkeit Informationen zur jeweiligen Freizeitinstitution beschaffen kann.

Innerhalb der untersuchten Freizeitinstitutionen erfolgt die Kommunikation und der Informationsaustausch in fünf der sechs Institutionen vorwiegend schriftlich über *digitale Medien* (IP1: 20; IP3: 12, 17; IP4: 28; IP6: 38, 119). Das Medium Whats-App erweist sich als Hauptkommunikationsgefäss innerhalb dieser Freizeitinstitutionen. Die befragten Personen erklären, dass für die Mitglieder der jeweiligen Freizeitaktivität ein Gruppenchat bestehe. Die Informationen werden über diesen Chat kommuniziert und auch An- und Abmeldungen der einzelnen Mitglieder werden über diesen Chat vorgenommen.

„Wenn ich mal nicht an die Probe gehe, dann schreibe ich eine Whats-App-Nachricht in den Chat. Da sind alle von der Guggenmusik drin“ (IP1: 7).

Selbst formelle Informationen werden innerhalb dieser Freizeitinstitutionen digital versendet:

„Also eigentlich läuft fast alles über den Whats-App-Chat. Fast alles ja. Ausser eben so, ja so formelle Sachen wie der Probeablauf und die GV-Einladungen. Das ist alles Mail. Und sonst haben wir einen Whats-App-Chat. Wir machen eigentlich alles nur so“ (IP4: 28).

Die digitalen Medien stellen das Hauptkommunikationsmittel dar. Die Mitglieder der jeweiligen Freizeitaktivität müssen demzufolge einerseits Zugang zu diesen Medien haben und andererseits über Kompetenzen hinsichtlich der Benutzung von Medien verfügen. Die interviewten Personen bringen diese Voraussetzungen grösstenteils mit. Entstehen Unsicherheiten und Fragen, kann festgestellt werden, dass sich die Personen eigenständig die benötigte Unterstützung holen.

„Also das geht gut. Also im Chat sind alle drin. Das funktioniert tiptop. Also sie ruft dann an. Also die anderen nicht. Aber sie ruft dann öfters nochmals an und vergewissert sich nochmals telefonisch. Sie schreibt aber auch teilweise ihre Fragen in den Chat. Aber sonst geht das gut. Wir schicken da auch im Chat das gesamte Fastnachtsprogramm und es scheint zu funktionieren“ (IP4: 30).

„Jawohl, also was er hat ist, dass er dann einfach im Chat sehr viel nachfragt, wenn er zum Beispiel, ja wenn wir für die Spieltage Treffzeiten abmachen oder sonst irgend etwas organisatorisch, dann fragt er halt schon deutlich mehr. Vielleicht auch weil es ihm dann zu schnell geht, wenn alle gleichzeitig in einer Gruppe schreiben, aber ja, er fragt eigenständig nach und bringt dies in Ordnung“ (IP6: 38).

In einer Freizeitinstitution werden die digitalen Medien ebenfalls genutzt, die Kommunikation und der Informationsaustausch erfolgen allerdings grösstenteils telefonisch. Nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass es sich bei den Teilhabenden an dieser Freizeitaktivität um eine geringe Anzahl handelt.

„Ja also grösstenteils übers Natel. Du telefonierst. Und zu Beginn der Saison geben ich allen eine Plan ab, wo sämtliche Heimspiele drauf stehen. Also die Vorbereitungsspiele und auch die anderen. Also tutti steht drauf. Und bei Fragen oder Änderungen rufe ich an oder sie rufen an. Auch wenn jetzt jemand verhindert ist, dann rufen sie mich an. Und manchmal schreibt auch jemand über Whats-App zum Beispiel ich komme ein bisschen später oder so“ (IP5: 64).

Die untersuchten Freizeitinstitutionen präsentieren sich nach aussen ebenfalls über digitale Medien, was zwangsläufig bedeutet, dass sich die Öffentlichkeit über digitale Kanäle Zugang zur Freizeitinstitution und Informationen zur Freizeitaktivität verschaffen kann.

Die Freizeitinstitutionen verfügen über eine Homepage und über eine Facebook-Seite. Über diese Kanäle erhält eine Person, die sich für die Aktivität interessiert, Informationen und Kontaktdaten. Die Anfragen werden dann auch über die digitalen Medien getätigt:

„Ich habe denen eine Mail geschrieben und geschrieben, dass ich interessiert wäre und gerne im Verein mitmachen würde“ (IP3: 12).

IP6 (147) verweist auf eine Freizeitmesse, die einmal jährlich an zwei Standorten im Oberwallis durchgeführt wird. Die Messe wird vom Verein „Blauring“ organisiert. Alle Vereine der Region werden angeschrieben und erhalten die Möglichkeit ihre Freizeitinstitution mit den jeweiligen Aktivitäten an einem Stand zu präsentieren.

„Da haben wir jetzt ein paar Jahre einen Stand gemacht. Dann kommen am Freitagmorgen, ich glaube das ist immer am Freitagmorgen, kommen einfach von den Schulen immer die ungeraden Klassen. Erste, dritte und fünfte. Und dann gehen die so in einem Postenlauf durch diese Stände durch und anschliessend bekommt jedes Kind eine Mappe, wo die Flyer der Vereine drin sind. Und bei Interesse können sich die Kinder dann beim Verein melden“ (IP6: 147).

Die Freizeitmesse richtet sich an Primarschulklassen. Dass neben regulären Schulklassen auch Sonderschulklassen diese Messe besuchen, scheint nicht der Fall zu sein:

„Nein, also das wäre mir nie aufgefallen. Also nicht das ich wüsste“ (IP6: 149).

Werden aktiv Neumitglieder von den Freizeitinstitutionen gesucht, fällt auf, dass dieser Prozess hauptsächlich durch Mund-zu-Mund-Propaganda vorgenommen wird (IP4: 26; IP5: 14; IP6: 153).

„Nein, Personen oder so haben wir nie angeschrieben. Eher so über Personen, die schon im Verein sind. Ah, ich wüsste da jemanden. Ah, die Person könnte auch noch Freude daran haben“ (IP5: 14).

Die qualitativen Ergebnisse dieser Kategorie stellen zwei Faktoren in den Fokus. Einerseits bedarf eine Person an *Zugang zu digitalen Medien* und an *Fähigkeiten im Umgang mit diesen*, nicht nur um sich bei Interesse an einer Aktivität Informationen und Kontaktdaten verschaffen zu können, sondern auch um innerhalb der Freizeitgruppe an der Kommunikation und Informationsvermittlung teilhaben zu können. Andererseits wird ersichtlich, dass sich der Akquirierungsprozess von Neumitgliedern vorwiegend über soziale Kontakte und Netzwerke gestaltet.

In Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien wurde von zwei Befragten ohne kognitiver Beeinträchtigung angedeutet, dass die teilhabenden Personen mit kognitiver Beeinträchtigung teilweise unangepasst mit dem Nachrichtenschreiben umgehen. Die Personen mit kognitiver Beeinträchtigung scheinen teilweise sehr viele Nachrichten zu schreiben, was für die anderen Teilhabenden als mühsam erlebt werden kann, wie die folgenden zwei Interviewpassagen zeigen.

I: Das bedeutet er hat auch die Fähigkeit zu schreiben?

E: Jaja, sehr aktiv sogar (lachen).

I: Sehr aktiv?

E: Jaja. Also gut mit mir geht es jetzt noch, aber was man so sonst hört und so. Ja, aber das geht mich ja nichts an.

(IP6: 44)

„Sie hat zum Beispiel das Problem mit dem Schreiben. Sie schreibt dann wirklich zeitweise jeden Tag mehrere Nachrichten. Und das ist eben auch etwas was nervt“ (IP4: 14)

5.2.9 Soziale Interaktion

Der Kategorie „soziale Interaktion“ werden Aussagen subsumiert, die auf die Ausgestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen den Personen mit kognitiver und ohne kognitive Beeinträchtigung innerhalb der jeweiligen Freizeitaktivität Bezug nehmen. Sechs zentrale Werte und Prinzipien der sozialen Interaktion kristallisierten sich im Rahmen der qualitativen Befragung heraus, die Einfluss auf eine gelingende Teilhabe im inklusiven Freizeitbereich nehmen. Im Folgenden werden diese aufgegriffen und erläutert. Der besseren Übersicht halber gestaltet sich die Ergebnisdarstellung dieser Kategorie mittels Untertitel.

Unterstützung

Die befragten Personen berichteten über mehrere Situationen, die erkennen lassen, dass sich die Mitglieder einer Freizeitaktivität gegenseitig unterstützen. Die Unterstützung weist unterschiedliche Formen und Richtungen auf.

Die beiden Guggenmusik-Freizeitinstitutionen bieten innerhalb des Aufnahmeprozesses von Neumitgliedern eine Unterstützungsleistung. Jedem Neumitglied wird ein Aktivmitglied zuge-

teilt, welches in der Funktion als Patin oder Pate das Neumitglied in die Vereinsstruktur und –kultur einführt (IP1: 21; IP3: 15; IP4: 34).

„Auf jeden Fall hat man in der Guggenmusik als Neumitglied ein Gotti oder ein Getti. Das heisst, die Person ist dann für dich verantwortlich. Also die zeigt dir, wie es genau läuft und erklärt dir dann auch, was du machen musst. Also eben wie es genau läuft und ist dann eben für dich verantwortlich“ (IP3: 15).

IP3 erzählt des Weiteren, dass sich auch innerhalb der zweiten Freizeitaktivität, an welcher sie teilhat, die Mitglieder gegenseitig unterstützen, indem sie einander wertvolle Tipps erteilen.

„Also man steht neben einander. Und dann schiessen alle zur selben Zeit. Jeder muss auf sich fixiert sein. Aber es ist auch so, dass man sich im Team ein bisschen hilft. Wenn man zum Beispiel sieht, dem geht es nicht richtig, oder das und das könnte man besser machen, dann erklärt man ihm das. Also so zum Beispiel: halte den Arm ein bisschen höher. Aber es gibt auch einen Trainer. Aber man hilft einfach einander gegenseitig (...) Ja man hilft einander einfach, weil es auch immer wieder Neumitglieder gibt. Und einige machen das schon lange und die erklären dann auch den Neuen, wie es funktioniert. Man hilft einander gegenseitig, weil man einfach ein Team ist“ (IP3: 46).

Diese beiden erläuterten Unterstützungsformen richten sich an jedes Mitglied, unabhängig von der Person und deren individuellen Situation. Weitere Unterstützungsleistungen, die identifiziert werden konnten, sind situativ bedingt und richten sich insbesondere an die Teilhabenden mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

So erzählt IP2 (7), dass sie beim Absperr- und Sicherheitsdienst jeweils in Kleingruppen eingeteilt werden. Habe sie vor den Gegnerfans zu grossen Respekt, so werde sie mit der leitenden Person eingeteilt. Diese würde ihr Sicherheit geben. Auch hätte sie immer die Möglichkeit über ihren Funk Unterstützung einzufordern. Auch hinsichtlich der Tätigkeit werden unter Berücksichtigung der individuellen Konstitution Anpassungen vorgenommen:

„Also meine Aufgabe ist es dann eben die Gitter herauszunehmen und aufzustellen. Aber nur die kleinen. Ja (...) weisst du für die grossen Gitter habe ich zu wenig Kraft. Aber ich schraube dann dafür die Gitter an. Das kann ich gut“ (IP2: 1).

Auf eine doch sehr selbstverständliche Art und Weise wurde von allen Personen ohne kognitiver Beeinträchtigung vermittelt, dass sie durchaus dazu bereit sind, vorliegende Aktivitätsstrukturen anzupassen, um einer Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung die Teilhabe zu begünstigen oder gar zu ermöglichen (IP4: 32; IP5: 4, 44) . Eine wertvolle Unterstützungsleistung, wie das folgende Beispiel zeigt:

„Also die Person ist so um die 20. Ja also, ja als Kind nimmst du das nicht so wahr, weil halt alle in dem Alter so ein bisschen auf dem gleichen Level waren. Und die Kinder werden dann in dem Sinne, also ja, die entwickeln sich dann. Aber die anderen bleiben, also zum Beispiel er ist jetzt so ein biss-

chen auf dem Level geblieben. Und ja normalerweise kann man ab 16 kein Teilnehmer mehr sein, sondern nur noch im Leiterteam mitmachen. Aber bei ihm war das schwierig, wegen der Verantwortung auf andere Kinder aufzupassen. Und dann haben wir es ein bis zwei Jahre so gemacht, dass er einfach Teilnehmer geblieben ist. Und die, die dann mit ihm in der Gruppe waren, waren halt ein oder zwei Jahre jünger. Das verlief eigentlich immer ohne Probleme. Und dann irgendwann war dann der Altersunterschied zu gross geworden. Und dann haben wir uns überlegt, ihn trotzdem ins Leiterteam aufzunehmen, also als Leiter. Und jetzt ist er im Leiterteam. Er macht einfach mit allen Aufgaben mit. Also zum Beispiel erhält er eine Aufgabe und ein anderer Leiter hilf ihm dann einfach. Also das ist dann schon auch so, dass indirekt dann der andere Leiter vor allem die Aufgabe macht und die Verantwortung trägt. Aber er ist dann voll dabei. Und so ist das dann für alle sehr gut“ (IP6: 90).

Akzeptanz / Offenheit / Empathie

Ein weiterer Faktor, der in der sozialen Interaktion der Mitglieder als relevant für eine gelingende Teilhabe herausgearbeitet werden konnte, stellt die Akzeptanz, Offenheit und Empathie dar. Akzeptieren die teilhabenden Personen ohne kognitive Beeinträchtigung die Teilhabenden mit kognitiver Beeinträchtigung und sind diesen gegenüber offen, so begünstigt dies eine gelingende inklusive Freizeitgestaltung. Die Personen mit kognitiver Beeinträchtigung müssen als Personen trotz eingeschränkter Fähigkeiten und Ressourcen akzeptiert werden.

„Sie kann das halt schon nicht so gut, aber sie ist in den Proben immer dabei und gibt sich grosse Mühe“ (IP4: 2).

„Klar ist er halt vom spielerischen her ein bisschen limitiert, aber solche hat es in jeder Mannschaft (lacht). Aber er versucht das Möglichste von sich aus und ja, das musst du einfach in dem Sinne akzeptieren“ (IP6: 6)

Dass die Offenheit, die Fähigkeiten einer Person zu erfassen und sich diesen anzupassen tendenziell bei den interviewten Personen ohne kognitive Beeinträchtigung vorliegt, wurde bereits im vorherigen Absatz dargestellt (IP4: 32; IP5: 4, 44; IP6: 90). Werden die Fähigkeiten einer Person eingeschätzt und wird entsprechend diesen gehandelt, so zeugt dies nicht nur von Offenheit, sondern auch von Empathie. Die Personen ohne kognitive Beeinträchtigung müssen sich in die Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung hineinversetzen können, um überhaupt geeignete Unterstützungsleistungen zu erbringen oder Lösungen zu entwickeln.

„Zum Beispiel mit X. Wenn du ihm direkt in die Augen schaust, dann funktioniert es weniger gut. Also das musste ich auch lernen. Einfach irgendwo anders zu schauen und dann mit ihm zu sprechen“ (IP5: 16)

Insbesondere bei IP5 und IP6 konnte erkannt werden, dass sie die soziale Interaktion mit den teilhabenden Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung als selbstverständlich wahrnehmen, indem sie während des Interviews des Öfteren einen Normalitätsbezug herstellten.

„Mich dünkt einfach, wenn man sie respektiert und ihr Handicap ausblendet und sie nimmt wie sie sind, und jetzt auch nicht irgendwie „verpipäperlet“, sondern komplett zu ihnen normal ist, dann haben sie Freude, denn sie wollen auch. Ja das merke ich, für sie ist das sehr wichtig, dass sie als normal betrachtet werden“ IP5 (73).

„Aber jetzt grundsätzlich spielt er einfach ganz normal wie jeder andere mit. Also halt ganz ein normaler Mitspieler“ (IP6: 2).

IP4 merkt an, dass nicht bei allen teilhabenden Personen diese Akzeptanz und Offenheit gegenüber einer teilhabenden Person mit kognitiver Beeinträchtigung beobachtet werden kann. Insbesondere sei ihr aufgefallen, dass die jüngeren Personen der Freizeitinstitution sich verschliessen würden:

„Und es gibt halt auch Personen. Also eher so die Jungen. Die können mit dem gar nicht umgehen. Die tun sie halt, ja ignorieren, damit sie nichts mit ihr zu tun haben müssen“ IP4 (2).

Vertrauen und Zutrauen

Die befragten Personen ohne kognitive Beeinträchtigung zeigen alle drei eine Akzeptanz und Offenheit gegenüber den Teilhabenden mit kognitiver Beeinträchtigung, was sich begünstigend auf eine inklusive Freizeitgestaltung auswirkt. Dennoch konnte aufgrund von Aussagen ein entscheidender Unterschied im Umgang mit der teilhabenden Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung erkannt werden. Das Prinzip des Vertrauens und Zutrauens in der zwischenmenschlichen Beziehung wird durch IP4 und IP5 differenziert erörtert. Der unterschiedliche Umgang mit diesem Prinzip wird im Folgenden dargestellt, wobei aufgrund der grossen Differenzierung insbesondere auf die Sichtweisen von IP4 und IP5 eingegangen wird.

Bei IP4 kann aufgrund von mehreren Aussagen erkannt werden, dass ein fehlendes oder mangelndes Vertrauen gegenüber einer teilhabenden Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung vorliegt (IP4: 2, 6, 8, 10, 16, 69, 75).

„Und ja, man muss halt gleich, also sie läuft dann gewöhnlich irgend jemandem hinter her. Und dann geht es, also sie läuft nicht weg oder so. Aber man muss dann trotzdem schauen, dass sie da ist. Und das ist der grösste Unterschied: man muss einfach schon schauen. Also man muss einfach anders schauen“ (IP4: 2)

„Und dann haben wir im Komitee entschieden, dass wir den Eltern ein Programm geben und spätestens nach dem letzten Auftritt muss sie jemand holen kommen. Weil einfach, dann ist (...) also bei den Auftritten sind wir alle zusammen aber nach den Auftritten verteilen wir uns. Und dann möchte ich wirklich nicht die Verantwortung übernehmen, dass plötzlich sie irgendwo fehlt“ (IP4: 8).

Diese Aussagen implizieren, dass der Person mit kognitiver Beeinträchtigung keine Eigenständigkeit und Autonomie zugetraut wird. Das fehlende Vertrauen und Zutrauen steht allerdings nicht in Zusammenhang mit einer bereits erlebten negativen Erfahrung:

„Es ist dann schon auch ein bisschen mühsam, dass man schauen muss, dass dann nicht da irgendetwas passiert, wenn sie mit anderen unterwegs ist. Ja aber bis jetzt ist Gott sei Dank alles gut gegangen“ (IP4: 8).

IP4 ist sich bewusst, dass sie der Person wenig zutraut und sie sich aufgrund dessen „überverantwortlich“ fühlt. Es scheint, als befände sich IP4 hinsichtlich dieser Thematik in einem inneren Konflikt. Einerseits weiss sie, dass sie der Person Verantwortung übertragen und Selbstständigkeit zutrauen kann, andererseits scheint sie dieses Wissen nicht in der Praxis umsetzen zu können, was möglicherweise auf Unsicherheit und Angst schliessen lässt.

„Und eben ich rede mir viel ein, du musst dich nicht kümmern. Und sie kann das alleine. Aber ich kann trotzdem nicht loslassen. Das bin wohl ich. Das geht mir einfach nicht gut. Und andere können eher sagen, so das ist mir jetzt egal, jetzt schaue ich nur auf mich. Und ich sage mir das schon auch, aber merke dann auch, dass mir das nicht geht. Weil ich dann trotzdem immer schaue, wo sie genau ist und was sie macht“ (IP4: 69).

Dieser Sichtweise und diesem Verhalten stehen die Aussagen von IP5 gegenüber. IP5 hat innerhalb der Freizeitaktivität ein grosses Vertrauen in die Fähigkeiten und Ressourcen der Teilhabenden mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

„Ja ich gebe ihnen immer vorgängig die Informationen, die ich bereits habe. Auch bei Informationen, bei denen es heisst, es könnte sein, dass... Auch die Informationen gebe ich genau so weiter. Denn so sind sie auch nicht überrascht. Und so haben sie auch das Gefühl, jawohl, ich werde wahrgenommen und mir gibt man eine gewisse Verantwortung“ (IP5: 36).

„Denn wenn du ihnen das Vertrauen gibst, machen sie die Arbeit“ (IP5: 56).

„Und wenn du ihnen das Vertrauen gibst, dann geben sie dir auch das Vertrauen. Also es ist ein Nehmen und Geben“ (IP5: 40).

Des Weiteren kritisiert IP5 andere Mitglieder der Freizeitinstitution, die innerhalb der sozialen Interaktion von diesem Handlungsmuster „Vertrauen – Zutrauen“ keinen Gebrauch machen.

„Zum Beispiel der, der hat einfach (...) Ja eben so quasi, wenn dann die und die da sind, dann muss dann jemand von uns da sein und dann darfst du dann nicht jemand von denen alleine lassen. Und dann sage ich: X, das ist eben falsch, was du da machst. Du hast kein Vertrauen in unsere Leute. Und wenn sie ihrer Situation nicht mehr gewachsen sind, dann funken sie mir sofort. Und das ist es eben. Mich dünkt, man muss ihnen eine Chance geben und vor allem so akzeptieren, wie sie sind. Und nicht sagen, dass sind jetzt zweitklasse Menschen, sondern, die sind genau gleich wie wir“ (IP5: 40).

Dass mit dem Prinzip „Vertrauen und Zutrauen schenken“ unterschiedlich umgegangen wird, zeigt sich auch beim Thema „Alkoholkonsum“. IP4 und IP6 trauen per se den Teilhabenden mit einer kognitiven Beeinträchtigung einen angepassten Umgang mit Alkohol nicht zu.

„Also beim Alkohol schauen wir schon, ja da schauen wir drauf. Dass das nicht plötzlich Nebenwirkungen hätte oder so“ (IP6: 32).

„Also ich weiss es nicht. Also sie selber wird es sicher nicht einschätzen können. Also am Anfang, wir haben lange nicht gewusst ob sie überhaupt, ob Alkohol bei ihr etwas auslöst. Wir haben ja alle keine Erfahrung mit dem gehabt. Und wenn wir alle am Tisch sitzen und ein Bier bestellen, dann bestellt sie einfach auch ein Bier. Und da musst du einfach schon aufpassen, weil sie ja vielleicht gar nicht trinken dürfte“ (IP4: 2).

Die Aussagen lassen darauf schliessen, dass bei IP4 und IP6 die subjektive Konstruktion vorliegt, dass entweder Alkohol bei Personen mit kognitiver Beeinträchtigung per se eine andere Auswirkung hat als bei Personen ohne Beeinträchtigung. Oder aber, dass die Personen mit kognitiver Beeinträchtigung zwangsläufig Medikamente einnehmen und aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass sie hinsichtlich des Alkoholkonsums gefährdet sind.

IP5 wendet auch in Bezug auf Alkoholkonsum das Prinzip des Vertrauens und Zutrauens an:

„Sie trinken ihre Bier wie wir auch“ (IP5: 44).

Kommunikationsstil

Inwieweit einer Person Zutrauen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen geschenkt wird, beeinflusst weitere Handlungsmuster innerhalb der zwischenmenschlichen Beziehung. Insbesondere in Bezug auf die Kommunikation kristallisierten sich zwei entgegengesetzte Stile heraus. Die Aussagen von IP4 lassen erkennen, dass in erster Linie eine Kommunikation über Dritte stattfindet, wohingegen IP5 insbesondere eine offene und transparente Kommunikation anwendet. Ein entscheidender Unterschied, der Einfluss auf die Qualität der sozialen Interaktion nimmt und in starker Abhängigkeit mit dem Prinzip des Vertrauens und Zutrauens steht.

IP4 schildert mehrere Situationen, in welchen die Kommunikation nicht über die teilhabende Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung verlief, sondern über die Eltern der teilhabenden Person (IP4: 2, 4, 6, 8, 14, 16).

„Also wir haben einfach mit den Eltern abgemacht, dass sie nach dem letzten Auftritt jemand abholen kommt“ (IP4: 2)

„Und dann ist sie bei anderen Personen und dann muss man halt dann trotzdem im Nachhinein fragen, hat sie schon ein Bier getrunken?“ (IP4: 6)

Anhand dieser zwei Zitate wird ersichtlich, dass nicht mit der teilhabenden Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung direkt kommuniziert wird, obwohl es sich um Anliegen handelt, die die teilhabende Person direkt betreffen. Die Aussagen lassen vermuten, dass aufgrund des fehlenden Vertrauens und Zutrauens zwangsläufig davon ausgegangen wird, dass die Person einerseits nicht die Fähigkeiten besitzt in Angelegenheiten, die sie betreffen, Auskunft zu erteilen und andererseits, dass möglicherweise einer Auskunft, die die teilhabende Person erteilt, nicht getraut werden kann.

Entstehen schwierige Situationen, die in Zusammenhang mit der Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung stehen, fällt weiter auf, dass der Person nicht zugetraut wird, dass sie mit Kritik oder belastenden Situationen umzugehen weiss. Automatisch wird der Weg über Dritte gesucht und eine Kommunikation mit der teilhabenden Person findet nicht statt. Das folgende Beispiel zeigt, dass der Person in einer solchen Situation Informationen vorgetäuscht oder ganz vorenthalten werden:

„Wir gehen immer nach der Fastnacht für ein Wochenende in die Deutschschweiz und da nehmen wir sie nicht mit. Da hab ich auch mit der Mutter mal gesprochen, weil es mir einfach zu gefährlich ist. In der Deutschschweiz und dann mit übernachten. Und das hat die Mutter auch eingesehen. Und sie hat ihr dann irgendeine Ausrede erzählt, dass sie auch nicht zu enttäuscht ist, irgend so ein Päärchenausflug oder so“ (IP4: 8).

Es kann davon ausgegangen werden kann, dass IP4 aus Angst, die teilhabende Person mit kognitiver Beeinträchtigung zu verletzen, nicht offen und direkt mit der Person kommuniziert. Dies obwohl IP4 mit einer transparenten und direkten Kommunikation bereits positive Erfahrungen sammelte, wie das folgende Beispiel zeigt:

„Sie tut dann wirklich zeitweise jeden Tag mehrmals schreiben: wie geht es? Was machst du? Und dann haben mir die Eltern mal gesagt, dass ich nicht mehr zurückschreiben solle oder ihr sagen solle, dass ich keine Zeit habe. Und nach dieser Fastnacht hat sie mir täglich geschrieben und dann habe ich ihr geschrieben, dass ich keine Zeit habe. Und seither ist gut. Also ja, mit ihr kann man schon reden“ (IP4: 14).

Innerhalb des Interviews mit der betroffenen Person mit kognitiver Beeinträchtigung (IP1), wurden keine Aussagen gefunden, die explizit auf die Kommunikation über Dritte hinweisen. Bei zwei Sequenzen des Interviews fällt aber auf, dass sich die Person nicht wahrgenommen, möglicherweise auch nicht ganz erwünscht und verstanden fühlt:

„Ich hab auch schon probiert zu sagen, dass die anderen ja auch normales Bier trinken. Aber sie haben mir gesagt, dass sie Angst um mich haben. Aber keine Ahnung warum“ (IP1: 3).

„Ja manchmal bin ich schon alleine irgendwo am stehen. X hat mir auch schon mal gesagt, komm doch rüber zu uns. Ich weiss auch nicht, warum ich nicht von mir aus zu ihnen gegangen bin“ (IP1: 22).

Aufgrund dieser Zitate kann die Vermutung aufgestellt werden, dass die Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der sozialen Interaktion mit anderen Mitgliedern durchaus realisiert, dass sie teilweise in die Kommunikation und somit auch ins Geschehen der Freizeitaktivität nicht immer eingebunden wird, was zu Unsicherheit führen kann und die Möglichkeit schmälert, dass sie ihre Interessen standhaft vertreten und für ihre Meinung eintreten kann.

IP5 und IP6 gaben an, dass die Kommunikation über die Mitglieder der Freizeitaktivität selber läuft und diesbezüglich auch keine Unterscheidung bei der teilhabenden Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung vorgenommen wird.

„Nein nein. Wir kommunizieren nur mit ihm. Das läuft alles über ihn. Halt wie bei den andern auch“ (IP6: 36).

„Ich finde, wenn man ihnen offen und ehrlich sagt, was ist und was sie erwartet, dann fühlen sie sich auch wieder integriert“ (IP5:36).

IP5 griff die Thematik der direkten und indirekten Kommunikation während des Interviewgesprächs proaktiv auf. Er beschrieb ein Verhalten eines Mitgliedes, welches allerdings an einer anderen Freizeitaktivität innerhalb derselben Freizeitinstitution teilnimmt, wie folgt:

„Also er kennt die Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die mit mir in einer Gruppe sind, eigentlich gar nicht. Weil ja. Er geht ja gar nie auf sie zu. Er kommt immer direkt zu mir. Also er spricht mit mir über sie. Anstatt eben mal mit ihnen zu sprechen und zu diskutieren“ (IP5: 62).

Rollen

Werden die Teilhabenden mit einer kognitiven Beeinträchtigung in Angelegenheiten, die sie betreffen, nicht einbezogen, wirkt sich dies negativ auf das Gefühl des Erwünschtseins aus. Die Personen werden sich nicht ernstgenommen und respektiert fühlen, was sich wiederum negativ auf die Qualität der sozialen Interaktion auswirkt. In solchen Situationen entsteht für die teilhabenden Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung innerhalb des inkludierenden Freizeitsettings eine Exklusion. Die Personen werden aufgrund ihrer Beeinträchtigung von Elementen der Freizeitaktivität ausgeschlossen, wodurch sie sich in einer exkludierenden Rolle wiederfinden. Da die Rolle in Zusammenhang steht mit den vorherigen Prinzipien und Merkmalen der sozialen Interaktion, ist es naheliegend, dass insbesondere innerhalb einer institutionalisierten Freizeitaktivität vermehrt erkannt wurde, dass sich die teilhabende Person mit Beeinträchtigung in einer exkludierenden Rolle befindet (IP1 und IP4).

Zu den konkreten Beispielen können hier Situationen gezählt werden, wie dass die Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung hinsichtlich des Alkoholkonsums stark rationiert und kontrolliert wird. Dies obwohl alle anderen Mitglieder der Guggenmusik Alkohol trinken und das Feiern ein Hauptelement einer Guggenmusik darstellt. Die Person wird nach jedem Auftritt abgeholt. Die leitende Person der Guggenmusik ruft die Mutter an und vereinbart mit ihr die Abholzeit und den Abholort. Der Person wird in dieser Situation jegliche Selbstbestimmung und Selbstverantwortung entzogen, da über sie bestimmt wird, wann sie die Freizeitaktivität verlassen muss. Ein weiteres Beispiel einer exkludierenden Rolle stellt der Ausschluss von Wochenendausflügen dar. Alles Situationen, innerhalb welchen IP1 aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht die gleichen Teilhabechancen erhält wie eine Person ohne Be-

einträchtigung. Erlebt die Person diese Exklusion innerhalb eines inklusiven Settings, stellt sich die Frage, inwiefern noch von Teilhabe gesprochen werden darf.

Aus den anderen Befragungen resultierten keine weiteren Aussagen, die auf eine exkludierende Rolle schliessen lassen. Nur eine Situation scheint in diesem Zusammenhang spannend, weshalb sie kurz aufgegriffen wird. IP6 (6) berichtet, dass je nach Spielsequenz und je nach Spielstand der Trainer möglicherweise die teilhabende Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung mit einem anderen Spieler austauscht. In diesem Moment entsteht ebenfalls ein Ausschluss, allerdings muss angemerkt werden, dass erstens dieser Ausschluss in Zusammenhang steht mit der Zieldefinition des Vereins (Match gewinnen – Tore schießen), und zweitens werden auch andere Spieler immer wieder eingewechselt, was bedeutet, dass der Spieler nicht aufgrund seiner Beeinträchtigung sondern aufgrund seiner sportlichen Tagesform eingetauscht wird. Und drittens wird der Person, auf die identische Situation bezogen, eine inkludierende Rolle zugeteilt, wenn sie auf dem Platz steht und als Teil der Mannschaft die Ziele der Freizeitinstitution verfolgt.

„Er schießt auch regelmässig Tore und alles... Und jedesmal wenn er eines schießt, geht die ganze Mannschaft aufs Feld und klatscht ab. So wie immer“ (IP6: 10)

Dieser erläuterte Ausschluss steht somit nicht in Zusammenhang mit einer exkludierenden Rolle, da der Ausschluss nicht aufgrund der Beeinträchtigung vorgenommen wurde, sondern weil er ein Element der Freizeitaktivität per se darstellt. Dieser normalisierte Umgang scheint für IP6 gewöhnlich:

„Also ich habe nie erlebt, dass die Personen mit Beeinträchtigung in diesen beiden Vereinen als Sonderfall behandelt wurden, überhaupt nicht“ (IP6: 117).

Rollen stehen immer auch in Zusammenhang mit der jeweiligen Stellung oder Position, die eine Person innerhalb der Freizeitaktivität innehat. Die untersuchten Freizeitinstitutionen weisen alle sechs eine Vereinsstruktur auf. Somit entstehen alleine schon nur aufgrund dieser Struktur formale Stellungen und Positionen, die Mitglieder der Freizeitinstitution innehaben. Eine der befragten Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung rapportierte über eine spezielle Position, die er innerhalb der Freizeitaktivität ausübt.

„Ich bin in der Schminkgruppe. Ich helfe immer mit die anderen zu schminken“ (IP3: 18).

Eine befragte Person zeigte auf, dass eine Person mit kognitiver Beeinträchtigung dem Leitungsteam der jeweiligen institutionalisierten Freizeitaktivität angehört (IP6: 90). Ansonsten konnten keine formalen Stellungen und Positionen der teilhabenden Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ausgemacht werden. Es scheint auch, als würde diese Möglichkeit teilweise gar nicht mitgedacht und berücksichtigt werden. So fällt auf, dass IP4 die Frage, ob eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung auch dem Vorstand gehöre, in einem

ersten Moment vehement verneint. Dann aber übers Gespräch Ideen entwickelte, wie Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an dieser Struktur teilhaben könnten.

„Und was haben wir noch. Ah ja, Aktuar. Die, die die Briefe schreibt, die Post holt. Das würde jetzt noch am ehesten klappen. Das man jetzt sagen würde, du hast noch eine Person dazu. Dass sie alles schriftliche machen würde und du kriegst einen Postschlüssel. Also so da könnte man integrieren. Oder Materialverwaltung, das würde auch gehen. Die sind zuständig, dass immer alles vorhanden wäre. Dass so eine Person die Liste machen würde fürs Einkaufen und das die Person mitgeht beim Einkaufen. Solches würde schon funktionieren. Da könnte man auf jeden Fall integrieren“ (IP4: 75).

Die Rolle, sowohl formell als informell, die der teilhabenden Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung innerhalb der Freizeitaktivität zugetragen wird, kann entscheidend sein über die Position, die die Person innerhalb der sozialen Interaktion und somit innerhalb der institutionalisierten Freizeitaktivität hat.

Wir-Gefühl

Die aufgeführten Werte und Prinzipien wie die Unterstützung, Akzeptanz, Offenheit, Empathie, Vertrauen und Zutrauen sowie der Kommunikationsstil und die Rollen der Mitglieder erwiesen sich als zentral für eine positive soziale Interaktion, die es für eine gelingende Teilhabe bedarf. Der Mensch als soziales Wesen fühlt sich immer dann einer Gruppe besonders zugehörig, wenn er ein Wir-Gefühl empfindet. Dieses Wir-Gefühl entsteht, wenn sich Personen mit gleichem Inhalt oder gleichen Zielen identifizieren. Da im Zentrum einer institutionalisierten Freizeitaktivität normalerweise ein gemeinsames Ziel steht, das die teilhabenden Personen durch gemeinsames Tun und Handeln zu erreichen versuchen, erzeugen diese Aktivitäten bereits durch ihre Charakteristik ein Gemeinschaftsgefühl. Das Wir-Gefühl oder Gemeinschaftsgefühl ist für den inneren Zusammenhalt einer Freizeitgruppe von zentraler Relevanz. Innerhalb der Befragungen wurden immer wieder Aussagen vorgenommen, die auf dieses Gemeinschaftsgefühl explizit oder implizit hinweisen (IP1: 11, 12, 29; IP2: 12, 16, 19; IP3: 27, 49, 50; IP4: 4, 14, 58; IP5: 4, 30, 38; IP6: 6, 10, 14).

5.2.10 Bilder und Einstellungen bezüglich Beeinträchtigung und Inklusion

In den Interviews wurde von den Personen ohne kognitive Beeinträchtigung Aussagen gemacht, die einerseits auf subjektive und gesellschaftliche Bilder bezüglich Beeinträchtigung schliessen lassen und andererseits Einstellungen und Haltungen gegenüber dem Inklusionsgedanken erkenntlich machen lassen.

Von den drei Befragten ohne kognitive Beeinträchtigung konnte bei IP4 und IP5 erkannt werden, dass sie der Person mit kognitiver Beeinträchtigung aufgrund der Beeinträchtigung Attribute zuschreiben. Hinter diesen pauschalisierenden Zuschreibungen verbergen sich sowohl positive wie negative *Konstruktionen bezüglich Beeinträchtigung*, wobei IP5 aus-

schliesslich auf positive Attribute verweist und IP4 sowohl positive wie auch negative Zuschreibungen vornimmt. Zu den positiven Zuschreibungen zählen die folgenden:

„Und eben diese Freude und die Motivation, die ist viel grösser als bei den Normalen. Die haben einfach die grössere Freude und wollen das auch intensiver, etwas gut machen“ (IP4: 22).

„Und vor allem sind das alles sehr ehrliche Menschen. Also ehrlicher als andere, habe ich den Eindruck (...) Sie sind eigentlich immer ehrlich und das finde ich cool“ (IP4:22).

„Das sind ja schon eher Personen die gute Laune haben und immer lachen“ (IP4: 14).

„Ich finde das sind die offensten und freundlichsten Menschen, die es gibt“ (IP4: 77).

„Sie sind irgendwie feinfühlicher, nicht so streng oder aggressiv. Sie sind sehr, sehr feinfühlig. Und sehr, sehr sensibel. Sie suchen eigentlich nie den Konflikt“ (IP5: 18).

„Weil eben, die sind nicht rechthaberisch oder machthaberisch“ (IP5: 32).

„Wenn du sie nimmst, wie jemand der kein Handicap hat, kriegst du von ihnen, das muss ich ehrlich sagen, mehr zurück, als wenn du jetzt einen anderen da hättest, ohne Handicap. Sie sind sehr dankbar und hilfsbereit und (...) Ja sie geben dir eine solche Ruhe“ (IP5: 44).

„Weil ich sage es immer, dass sind so dankbare Menschen. Auch für Kleinigkeiten. Viel dankbarer als manche Menschen (...) Die Ausstrahlung und ja, ich muss sagen das Gesamtbild von ihnen. Das erfüllt dich selber, dem Herz gibt es Wärme und ich muss sagen, die Wertschätzung, die du von ihnen kriegst. Herzlich. Und ich habe den Eindruck, dass hat die heutige Gesellschaft zu wenig“ (IP5: 70).

Wenngleich diese Aussagen als generalisierend gelten, so implizieren sie ressourcenorientierte Konstruktionen bezüglich der Thematik „kognitive Beeinträchtigung“. Einzelne Aussagen von IP4 zeigen aber auch auf, dass vorhandene defizitäre Konstruktionen zwangsläufig zu negativen Zuschreibungen führen. So konnte beispielsweise erkannt werden, dass der Person allein wegen ihrer Beeinträchtigung einen angepassten Umgang mit Alkohol abgesprochen wird (IP4: 4). Die Person mit kognitiver Beeinträchtigung wird automatisch als schutzbedürftiges Wesen konstruiert, welches Überwachung benötigt und welchem Eigenverantwortung und Autonomie per se entzogen werden muss (IP4: 6, 8, 16). Auch wird der Person lediglich aufgrund der Beeinträchtigung nicht zugetraut, dass sie ihre eigenen Grenzen kennt und diese auch zu benennen weiss. Oder aber, dass sie selbstbestimmt über Angelegenheiten, die sie betreffen, Auskunft erteilen kann (IP4: 60).

Bei IP6 konnten kaum pauschalisierende Zuschreibungen erfasst werden. Der Faktor „Beeinträchtigung“ erhielt in ihren Aussagen wenig Gewicht, vielmehr bezieht sie ihre Aussagen eher auf die konkrete Situation als auf die Person oder die Beeinträchtigung und stellt sehr häufig auf pragmatische Art und Weise einen Normalitätsbezug her. IP6 scheint in erster Linie einen normalisierten Umgang mit den teilhabenden Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu kennen.

„Ja gut, da muss jeder selber schauen. Da gibt es immer Kantinen und wenn jemand Hunger hat, geht er einfach etwas holen. Also die sind ja alt genug“ (IP6: 84).

„Ja, das läuft also eigenständig ab. Schliesslich ist er ja auch schon 20 oder 21 Jahre alt“ (IP6: 30).

Bezogen auf die Lebenswelt von Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung konnten im Rahmen der qualitativen Interviews sowohl *inkludierende wie exkludierende Haltungen* erfasst werden. Die exkludierenden Haltungen und Einstellungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit den im vorherigen Abschnitt beleuchteten defizitären Konstruktionen gegenüber Beeinträchtigung. Liegt eine defizitäre Konstruktion vor, so resultiert innerhalb der faktischen inklusiven Freizeitgestaltung eine Exklusion. Beispielsweise führt die defizitäre Konstruktion, dass ein Mensch mit einer kognitiven Beeinträchtigung schutzbedürftig ist zwangsläufig dazu, dass er vor risikoreichen Aktivitäten ausgeschlossen wird.

„Also wir lassen sie schon mitmachen. Ausser jetzt zum Beispiel Gockartfahren oder so, dass wissen wir halt nicht und dann sagen wir uns, besser nicht. Aber so Büchschliessen oder so“ (IP4: 60).

Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass die interviewten Personen ohne kognitive Beeinträchtigung dem Inklusionsgedanken positiv gegenüber stehen und das Recht dieser Personen, an inklusiven Freizeitaktivitäten teilhaben zu können, anerkennen. Die interviewten Personen üben alle eine inklusive Freizeitaktivität aus, was eine gewisse Offenheit gegenüber der Inklusion von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung impliziert.

„Ja weil ich auch das Gefühl habe, dass man auch solchen Personen eine Chance geben soll ein normales Leben wie möglich zu führen“ (IP4: 18).

„Also ich bin ein Mensch der sagt, die Menschen sollen auch eine Aufgabe haben und einen Bereich, der sie erfüllt. Weil das sehe ich an X, wie stolz sie ist, dass sie dies machen darf“ (IP5: 8).

„Und ich finde auch, dass das eine Aufgabe jedes Vereins ist, Personen, die sich integrieren wollen und mitmachen wollen, gerne im Verein wären, denen auch die Chance gibt und versucht, dass es funktioniert“ (IP6: 86).

Die befragten Personen nahmen auch Bezug darauf, welchen gesellschaftlichen Reaktionen sie gegenüber stehen aufgrund der eigenen gelebten inklusiven Freizeitgestaltung. IP4 schildert folgende negative Erfahrung:

„Eine Guggenmusik des Nachbardorfes ist absolut unser Gegner. Die mögen uns einfach nicht. Und da hört man halt viel: der Möngiverein oder der Böngiverein oder so solche Sachen. Und dann kann ich mir nicht vorstellen, dass die jemanden mit einer Behinderung aufnehmen würden. Da hört man halt dann schon viele negativen Sachen. Eben, was wollt denn ihr, bei euch ist eh die Hälfte behindert. Und deshalb habe ich das Gefühl, dass die nie jemanden mit Behinderung aufnehmen würden“ (IP4: 48).

Dieser negativen Reaktion stehen viele positive gegenüber, die auf eine inkludierende Haltung schliessen lassen.

„(...) aber von Aussenstehenden wiederum hört man eher Gutes, zum Beispiel, dass ist super, dass ihr diesen Personen auch Chancen gebt“ (IP4: 48).

„Sowohl von Seiten der Fans als auch von den Spielern selber hätte ich noch nie eine negative Bemerkung gehört. Die respektieren sie wirklich sehr“ (IP5: 32).

„Ich hätte nie sagen können, dass jemand negatives auf die Person reagiert hätte, also weder die von der eigenen Mannschaft noch die Gegner“ (IP6: 66).

„Also auch im anderen Verein. Da hätte ich nie negative Rückmeldungen bekommen oder so“ (IP6: 111).

Was auffällt ist, dass innerhalb derselben Freizeitinstitution Personen einer inklusiven Freizeitgestaltung sowohl positiv wie auch negativ gegenüberstehen. So zeigt sich beispielsweise, gemäss IP5 (73), der Präsident der Freizeitinstitution sehr aufgeschlossen. Er geht auf die Personen mit kognitiver Beeinträchtigung wie auf jede andere teilhabende Person zu, reicht ihnen die Hand und bedankt sich bei ihnen für ihr Engagement. Er scheint eine inklusive Freizeitgestaltung zu befürworten. Wohingegen ein Leiter einer anderen Untergruppe derselben Freizeitaktivität eine exkludierende Haltung zeigt.

„Ja also auch, wenn ich mit meiner Gruppe nach dem Spiel einen Schluck trinken gehe und er kommt auch, dann setzt er sich nicht zu uns. Keine Ahnung wieso und warum. Aber er scheint einfach ein Problem mit solchen Personen zu haben“ (IP5: 73).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Teilhabe an einer institutionalisierten Freizeitaktivität begünstigt wird, wenn ressourcenorientierte Konstruktionen gegenüber kognitiver Beeinträchtigung und damit in Zusammenhang stehende inklusive Haltungen vorliegen.

5.3 Zusammenstellung der Förderfaktoren und Barrieren

Bevor im nächsten Kapitel die identifizierten Förderfaktoren und Barrieren in Beziehung zueinander gestellt und diskutiert werden, werden im Folgenden die Teilhabeförderfaktoren und die Teilhabebarrieren zusammengefasst und einander tabellarisch gegenübergestellt. Mit dieser tabellarischen Darstellung wird die Fragestellung der vorliegenden Master Thesis „Welche Faktoren wirken sich förderlich oder hemmend auf eine inklusive Freizeitgestaltung aus?“ beantwortet.

Teilhabefaktoren	positive Ausprägung = Förderfaktor	Negative Ausprägung = Barriere
Fähigkeiten und Ressourcen - zur Selbstorganisation - zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation - zur Selbstvertretung - zur Wissensaneignung und Wissensadaption	vorhandene / ausgeprägte Fähigkeiten und Ressourcen	fehlende / eingeschränkte Fähigkeiten und Ressourcen
Soziales Umfeld	ausserinstitutionelles und inklusives Umfeld	institutionalisiertes und segregatives Umfeld
Interesse an der Aktivität	vorhanden	fehlend
Identifikation mit der Aktivität	vorhanden	fehlend
Finanzielle Mittel	- stehen zur Verfügung - angepasster Umgang	- fehlend und fremdbestimmt - unangepasster Umgang
Arbeitssituation	routinemässige normalisierte Arbeitszeiten und/oder flexible Strukturen	unregelmässige Arbeitszeiten und starre Strukturen
Wohnsituation	Inklusive Wohnsituation oder autonome und unverbindliche Wohnstrukturen	Verbindliche und starre Strukturen
Wohnlage	- Erschliessung durch den ÖV - Nutzung des ÖV	- keine Anbindung an ÖV - keine Nutzung des ÖV
Kosten der Freizeitaktivität	kostenlos oder kostengünstig	kostspielig
Dauer und Turnus	der routinemässigen Lebenspraxis entsprechend	der routinemässigen Lebenspraxis widersprechend
Lage der Freizeitinstitution	Erschliessung durch ÖV	Keine Anbindung an ÖV
Anforderungen	- Interesse an der Aktivität - Fähigkeit, Zielerreichung zu begünstigen	- Desinteresse an der Aktivität - keine Mitwirkung an der Zielerreichung
Aufnahmeprozess	niederschwellig und unkompliziert	hochschwellig und kompliziert
Zweck	definiert	undefiniert
Gemeinsames Ziel	vorhanden	fehlend
Informations- und Kommunikationsgefässe	- Zugang zu und Umgang mit digitalen Medien - Zugang zu Freizeitmessen - Zugang zu Mund-zu-Mund-Propaganda	- fehlender Zugang und unangepasster Umgang mit digitalen Medien - fehlender Zugang zu Freizeitmessen - segregatives soziales Umfeld
Werte und Prinzipien der sozialen Interaktion	- Unterstützung - Akzeptanz / Offenheit / Empathie - Offene und transparente Kommunikation - inkludierende Rolle und leistungserbringende Position - Wir-Gefühl	- fehlende Unterstützung - fehlende Akzeptanz / Offenheit / Empathie - Kommunikation über Dritte - exkludierende Rolle und leistungsempfangende Position - fehlendes Wir-Gefühl
Bilder bezüglich Beeinträchtigung	ressourcenorientierte, normalisierende Konstruktion	defizitäre Konstruktion
Haltungen bezüglich Beeinträchtigung	inkludierend	exkludierend

Tabelle 6a: Zusammenstellung der Förderfaktoren und Barrieren (eigene Darstellung)

Hinzu kommen die Faktoren, welche aufgrund des evidenzbasierten Wissen identifiziert werden konnten. Dabei werden nur noch jene Faktoren aufgegriffen, die über die qualitative Befragung nicht gezielt ermittelt wurden und somit eine Ergänzung zu den identifizierten Faktoren darstellen.

Teilhabefaktoren	positive Ausprägung = Förderfaktor	Negative Ausprägung = Barriere
Schulbildung	inklusiv	segregativ
Freizeitsetting	inklusiv	segregativ
Materielles, emotionales, körperliches Wohlbefinden	positiv	negativ
Wissen, Bewusstsein und Methoden zur Einbeziehung von Menschen mit Beein- trächtigung	vorhanden / ausgeprägt	fehlend / eingeschränkt

Tabelle 6b: Zusammenstellung der Förderfaktoren und Barrieren (eigene Darstellung)

5.4 Teilhabebezogenes Wirkungsmodell und Steuermöglichkeiten

Im Kapitel 3.5 wurde das vorläufig entwickelte Wirkungsmodell vorgestellt. Die neuen Wirkfaktoren, die aus der qualitativen Erhebung resultierten, ermöglichen nun die Weiterentwicklung am Modell. Im Folgenden werden die einzelnen Modellteile mit Vergrößerung dargestellt. Die jeweiligen Faktoren und ihre Beziehungen werden erläutert und analysiert. Basierend darauf werden in einem zweiten Schritt die Steuermöglichkeiten entwickelt. Die Steuermöglichkeiten beziehen sich dabei auf die Lebenswelt von institutionalisiert lebenden erwachsenen Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Jedes der Modellteile und ihre Kombinationen werden diesem Prozess unterzogen. Abschliessend werden das Modell in Form eines teilhabebezogenen Wirkungsmodells und die daraus ableitenden Steuermöglichkeiten als Ergebnis der qualitativen Untersuchung präsentiert.

5.4.1 Modellteil: Lebenswelt Person

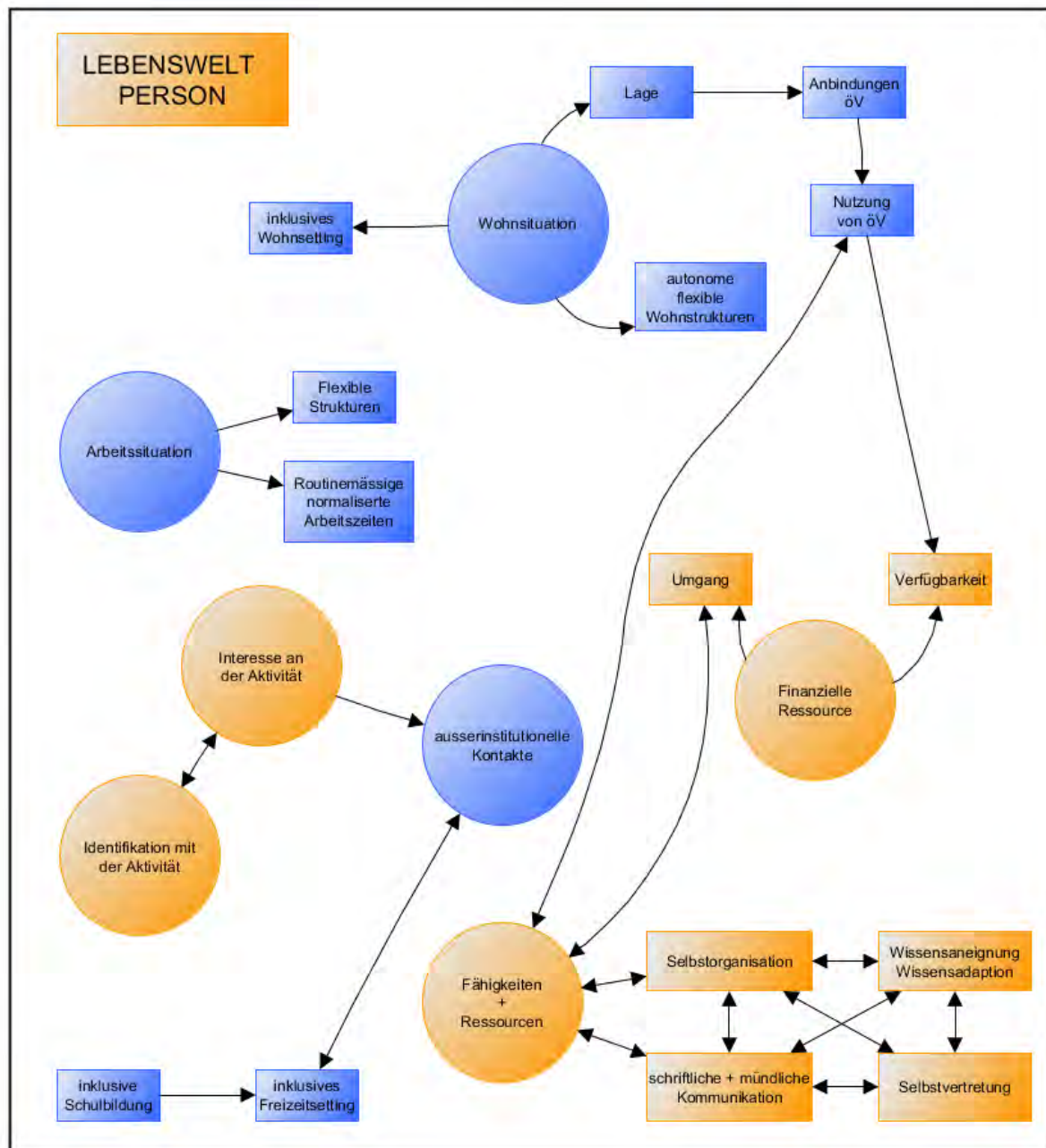


Abbildung 7: Modellteil Lebenswelt Person (eigene Darstellung)

Die Lebenswelt der Person beinhaltet die personen- und kontextbezogenen Faktoren, die Einfluss auf eine gelingende Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten nehmen. Durch die qualitative Befragung bestätigten sich einzelne Faktoren, die bereits durch das evidenzbasierte Wissen identifiziert werden konnten. Zu diesen gehören die organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zur Wissensaneignung, die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel und die Wohnlage in Bezug auf die Anbindung an den ÖV. Bezüglich der personellen Fähigkeiten und Ressourcen konnte mittels der Befragung erkannt werden, dass die Fähigkeit einer Person, ihre eigenen Interessen, Meinungen und Rechte

vertreten zu können ein wichtiges Element im Teilhabeprozess darstellt. Je kompetenter sich eine Person selber vertreten kann, desto weniger Fremdbestimmung und Exklusion erfährt die Person. Ausserdem konnte die Fähigkeit der Wissensaneignung durch den Zusatz der Wissensadaption ergänzt werden. Die Kompetenz, sich Wissen anzueignen, bildet eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Teilhabe, jedoch gilt es auch, dieses Wissen in der Freizeitpraxis anwenden zu können. Der agogische Alltag gilt es so zu gestalten, dass diese benannten personellen Fähigkeiten und Ressourcen stets weiterentwickelt werden können. Die Bedeutung der Kompetenzentwicklung wird in den folgenden Kapiteln weiter aufgegriffen, es zeigt sich aber schon mal, dass die Fähigkeiten der Person sich allesamt gegenseitig beeinflussen.

Der Faktor der Verfügbarkeit der finanziellen Ressourcen wurde durch den aktuellen Forschungsstand als sehr wirksam eingestuft. Durch die qualitative Befragung verlor er jedoch an Kraft, da bei den interviewten Personen keinerlei Einschränkungen in Bezug auf die Ausübung der Freizeitaktivität aufgrund der finanziellen Ressourcen benannt worden wären. Trotzdem wird der Faktor im Modell aufgegriffen, da finanzielle Mittel für eine Teilhabe an Freizeitaktivitäten selbst bei sehr kostengünstigen Angeboten zur Verfügung stehen müssen. Bei der Thematik der Verfügbarkeit der finanziellen Ressourcen muss insbesondere die durch die Verbeiständung entstehende Abhängigkeit berücksichtigt werden. Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung stehen häufig unter einer finanziellen Beistandschaft. Das gilt auch für die interviewten Personen. Dies bedeutet, dass sie ihre Finanzen nicht selbstbestimmt verwalten und bei Bezug von finanziellen Mitteln stets auf das Einverständnis einer Drittperson angewiesen sind. Bewahren die Beistände_innen die Autonomie der Person, stellt die Abhängigkeit, wie die befragten Personen dies auch schildern, keine Barriere für die Teilhabe an Freizeitaktivitäten dar. Falls allerdings ein Eingriff in den Entscheid und somit in die Selbstbestimmung vorgenommen wird, suggeriert die Errichtung einer finanziellen Beistandschaft einen hemmenden Faktor für die Teilhabe an einer institutionalisierten Freizeitaktivität. In einem solchen Fall ist es wichtig, dass den Beiständen_innen durch die betroffene Person selber oder unter Assistenz einer agogischen Fachperson das Recht auf eine inklusive Freizeitgestaltung und deren Wirkungen aufgezeigt werden kann.

In Bezug auf die finanziellen Mittel kristallisierte sich insbesondere deren Umgang heraus. Verfügt die Person über einen angepassten Umgang mit finanziellen Ressourcen, so gewinnt sie innerhalb des Teilhabeprozesses an Eigenständigkeit. Damit Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung allerdings mit finanziellen Mitteln angepasst umgehen können, müssen ihnen neben dem Zahlenverständnis auch gesellschaftliche Normen, die in Zusammenhang mit Geld stehen, vermittelt werden. An dieser Stelle sei angemerkt, dass Lebensstrukturen wie eine finanzielle Beistandschaft oder eine Institutionalisierung, welche bei Personen mit

einer kognitiven Beeinträchtigung tendenziell vorzufinden sind, eine Barriere für den Kompetenzerwerb im Umgang mit Geld und den damit verbundenen gesellschaftlichen Normen darstellen. Der Bezug zu Geld entsteht aufgrund dieser Strukturen nicht automatisch, wie dies in der normalisierten Lebenspraxis der Fall ist. Über diese strukturelle Barriere muss sich das agogische Fachpersonal bewusst sein. Personen mit kognitiver Beeinträchtigung, die stark institutionalisiert leben, kommen selten in Situationen, in welchen sie mit Geld umzugehen haben. Solche Situationen gilt es in den agogischen Alltag zu integrieren und ein praktisches Üben soll bei jeder Gelegenheit genutzt werden. Der Bezug zur Materie muss bewusst hergestellt werden. Auch gilt es Wissen über gesellschaftliche und kulturelle Normen bezogen auf finanzielle Mittel zu vermitteln. Diese Wissensvermittlung ist für die faktische Ausgestaltung der sozialen Interaktion relevant. Kennen die Personen geltende Normen nicht wie beispielsweise „eine Runde zu bezahlen“, so wirkt sich dies negativ auf die soziale Interaktion aus und die Personen stehen einmal mehr in einer exkludierenden Position.

Selbst wenn ein Wohnort durch den ÖV erschlossen ist, bedeutet das noch nicht, dass die Person vom Mobilitätsangebot profitieren kann. Die Person muss über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, die öffentlichen Verkehrsmittel selbstständig zu nutzen. Liegt diese Selbstständigkeit nicht vor, so steht das agogische Fachpersonal in der Pflicht, einen Nachteilsausgleich zu leisten. Dieser könnte sich darin zeigen, dass durch Wissensvermittlung und praktisches Training ein Kompetenzerwerb stattfindet. Zusätzlich können technische Mittel eingesetzt werden, die der Person mit Kommunikationsschwierigkeiten die Möglichkeit bieten gesellschaftliche Unterstützung einzuholen. Beispielsweise über technische Mittel der Unterstützten Kommunikation oder speziell entwickelte Apps wie Blueassist. Diese App unterstützt die Person bei der Kommunikation im öffentlichen Raum, wodurch sie sich selbstständiger und unabhängiger bewegen kann. Stellt die selbstständige Nutzung des ÖV dennoch eine Teilhabebarriere dar, so bietet das Organisieren von Mitfahrgelegenheiten eine weitere Möglichkeit. Institutionalisierte Freizeitaktivitäten finden in einer Gruppe statt und die Teilhabenden stammen tendenziell aus ähnlicher geografischer Lage. Eine Mitfahrgelegenheit zu finden, die nicht per se einen Mehraufwand für eine andere teilhabende Person bedeutet, stellt eine realistische Lösung dar.

Die Nutzung des ÖV steht des Weiteren in Zusammenhang mit den finanziellen Mitteln. Ein Generalabonnement kann durchaus als Förderfaktor bezüglich der Nutzung des ÖV eingestuft werden. Selbstverständlich müssen auch für diesen Kauf die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Besitzt eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung allerdings ein Generalabonnement, so gewährt dieses der Personen, losgelöst von Drittpersonen und von der momentanen finanziellen Situation, die Mobilitätsfreiheit.

Durch das evidenzbasierte Wissen stellte sich heraus, dass ein inklusives Wohnsetting ein inklusives Freizeitsetting und somit eine inklusive Freizeitgestaltung begünstigt. Da die Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung tendenziell institutionalisiert leben, wurde der Faktor der Wohnsituation durch autonome flexible Wohnstrukturen ergänzt. Es sei aber klar angemerkt, dass ein inklusives Wohnsetting für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung eine Zieldimension der Sozialen Arbeit bilden. Verfügen Institutionen über starre und verbindliche Strukturen, so müssen diese zwingend in flexible und unverbindliche Strukturen überführt werden. Institutionelle Strukturen gilt es so zu gestalten, dass den Bewohnenden ein möglichst hohes Mass an Autonomie gewährleistet wird. Das Konzept der Funktionalen Gesundheit, welches explizit gelingende Teilhabe fokussiert, bietet wertvolle Richtlinien für die Praxis. Es gilt dieses Konzept in die Leitbilder der sozialen Institutionen zu verankern.

Einen weiteren zentralen Faktor, der mittels der qualitativen Befragung erschlossen werden konnte, bildet die Arbeitssituation. Freizeitinstitutionen richten ihren Jahresrhythmus und ihre Termine nach den routinemässigen normalisierten Arbeitszeiten. Die Arbeitssituation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung verlangt somit nach diesen Strukturen. Werden Schichtarbeiten durchgeführt, ist es wichtig, dass ein gewisses Mass an Flexibilität ermöglicht wird. Beispielsweise in Form von Freiwünschen. Arbeiten Personen an einem geschützten Arbeitsplatz, sollte diese Flexibilität durchaus ermöglicht werden, wird doch dem Inklusionsprozess durch das agogische Fachpersonal mehr Wichtigkeit zugesprochen als festgelegten Arbeitszeiten.

Zwei weitere zentrale Faktoren, die aus der Befragung resultierten, stellen das Interesse an der Aktivität und die Identifikation mit der Aktivität dar. Wie dem Modellteil zu entnehmen ist, beeinflussen sich diese beiden Faktoren gegenseitig. Je mehr Interesse an einer Aktivität besteht, desto höher wird die Identifikation mit der Aktivität ausfallen und desto grösser wird wiederum das Interesse.

Die qualitative Befragung zeigte, dass die Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung durch ein inklusives soziales Umfeld ein Interesse für eine Aktivität entwickelten. Ein inklusives soziales Umfeld gewährleistet den zwischenmenschlichen Kontakt zwischen Personen mit kognitiver und ohne kognitive Beeinträchtigung. Durch dieses Setting erhalten die Personen mit kognitiver Beeinträchtigung Einblick in die normalisierte Lebenspraxis, was Anreize und Zugänge schaffen und neue Lebensperspektiven eröffnen kann. Je mehr ausserinstitutionelle Kontakte eine Person hat, desto grösser ist die Chance, dass die Person Kenntnisse über Angebote im Freizeitbereich erhält und mit diesen Angeboten überhaupt in Kontakt kommt, und desto grösser ist die Chance, dass die Person ein mögliches Interesse für eine Aktivität entwickeln kann. Der identifizierte Förderfaktor des inklusiven sozialen Umfeldes wurde umbenannt in den Faktor der ausserinstitutionellen Kontakte. Der Begriff meint inhalt-

lich dasselbe, schliesst allerdings die tendenziell institutionalisierte Lebenswelt von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung augenfälliger mit ein.

Ausserinstitutionelle Kontakte, sprich ein inklusives soziales Umfeld, dürfen nicht als gegebene Realität der Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigung verstanden werden. Wie im Forschungsstand beschrieben, verfügt diese Personengruppe vorwiegend über ein kleines soziales Netzwerk, welches meistens aus Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung besteht. Die Personen erfahren also insbesondere Austausch unter sich und im Rahmen des Sondersettings. Die Institutionalisierung als Struktur stellt somit eine Teilhabebarriere dar. Um dieser Barriere entgegenzuwirken, gilt es ausserinstitutionelle Kontakte gezielt zu fördern und zu unterstützen. Institutionsinterne Angebote und Dienstleistungen, wie beispielsweise ein institutionseigenes Coiffeurgeschäft, müssen nach Möglichkeit ausgelagert werden. Beziehen Personen mit kognitiver Beeinträchtigung in der normalisierten Lebenswelt diese Dienstleistungen, so entsteht zwangsläufig ein Kontakt mit anderen Personen.

Eine weitere Steuermöglichkeit bildet die Wissens- und Informationsvermittlung in Bezug auf inklusive Freizeitangebote. Den Personen mit kognitiver Beeinträchtigung muss der Zugang zu diesen Informationen verschaffen werden. Die Möglichkeiten einer inklusiven Freizeitaktivität müssen diesen Personen durch das agogische Fachpersonal bewusst vermittelt werden. Denn nur wenn eine Person über ihre Teilhabechancen überhaupt Kenntnisse hat, kann sie diese auch wahrnehmen. Das agogische Fachpersonal kann einen Nachteilsausgleich leisten, indem es mit der betroffenen Person gemeinsam die persönlichen Interessen und Vorlieben sowie den erwünschten Unterstützungsbedarf ermittelt. Je nach Bedürfnis der Person kann entsprechend Assistenz geleistet werden, beispielsweise beim Erstkontakt mit der Freizeitinstitution.

Der Faktor der inklusiven Schulbildung wird in das Modell integriert, selbst wenn dieser auf die interviewten Personen nicht zutraf. Alle drei befragten Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung besuchten eine Sonderschule. Daraus lässt sich ableiten, dass eine inklusive Schulbildung kein zwingender Wirkfaktor für eine inklusive Freizeitgestaltung darstellt. Jedoch begünstigt eine inklusive Schulbildung zwangsläufig eine Teilhabe an einer inklusiven Freizeitaktivität. Dies allein schon nur aufgrund des darin vorzufindenden inklusiven sozialen Netzwerkes, welches der Person mit kognitiver Beeinträchtigung als Bezugsrahmen dient und eine Auseinandersetzung mit routinemässigen normalisierten Freizeitangeboten gewährleistet.

5.4.2 Modellteil: Lebenswelt Freizeitinstitution

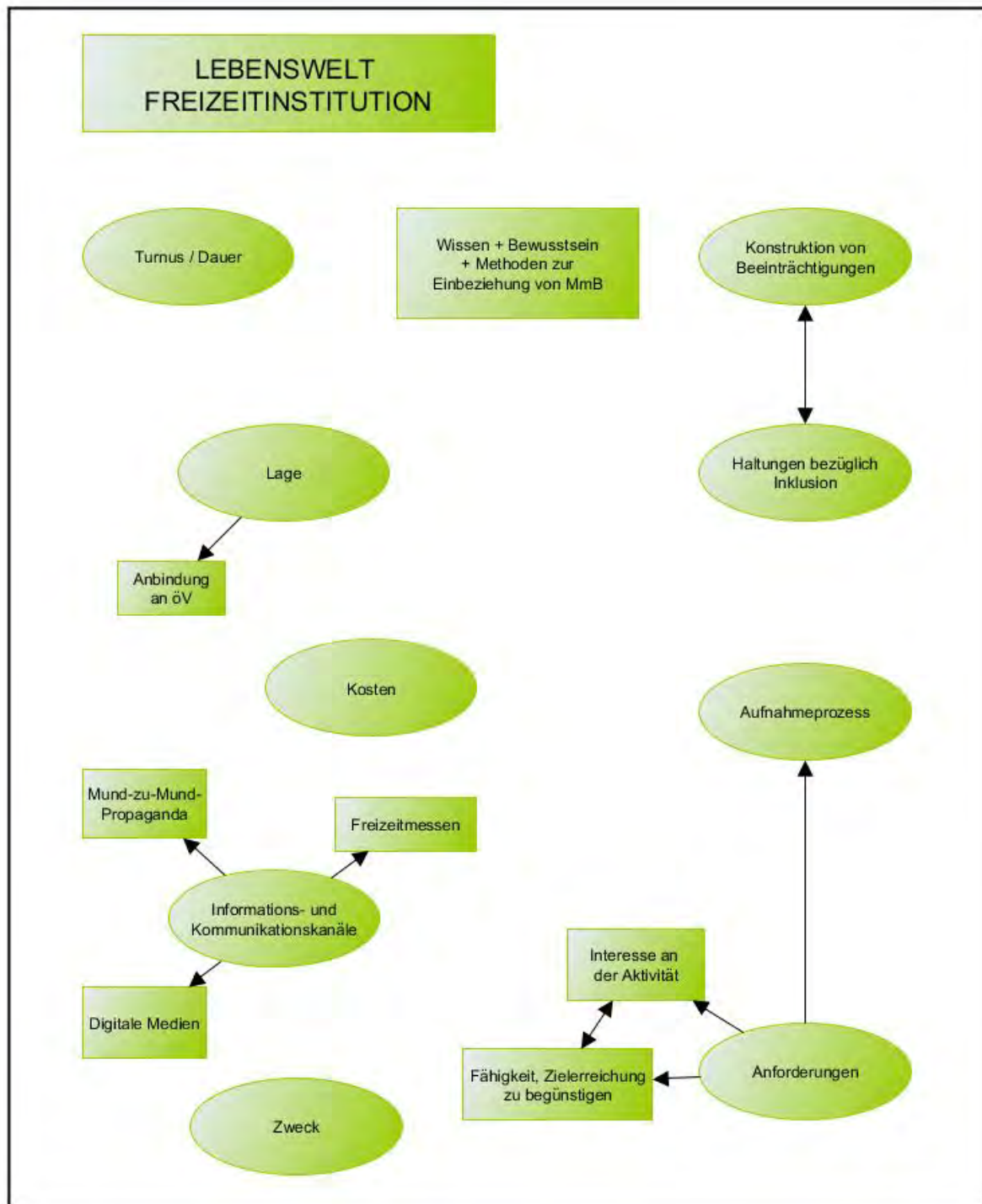


Abbildung 8: Modellteil Lebenswelt Freizeitinstitution (eigene Darstellung)

Bezogen auf die Lebenswelt der Freizeitinstitution wurden die folgenden Faktoren, die aufgrund des evidenzbasierten Wissens ermittelt werden konnten, durch die interviewten Personen aufgegriffen: die Lage der Freizeitinstitution in Bezug auf die Anbindung an den ÖV, die subjektiven und gesellschaftlichen Konstruktionen von Beeinträchtigung und die Einstellungen und Haltungen bezüglich Inklusion.

Der Wirkfaktor „Wissen, Bewusstsein und Methoden zur Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigung“ liess sich aufgrund der durchgeführten Befragungen nicht bestätigen. Die interviewten Personen ohne Beeinträchtigung verfügten weder über berufliche Erfahrungen im Sozialbereich, noch setzten sie sich mit der Thematik der Einbeziehung explizit auseinander. Auch widerlegten sie den Wunsch nach Unterstützungsleistung in Bezug auf die inklusive Freizeitgestaltung. Laut ihren Aussagen scheint die inklusive Freizeitgestaltung zu funktionieren. Dennoch wird der von Roult et al. (2017: 2-11) festgestellte Wirkfaktor ins Modell aufgenommen. Der Faktor resultierte aus einer Untersuchung mit Verantwortlichen von Freizeitinstitutionen, die sich vor der faktischen Umsetzung einer inklusiven Freizeitgestaltung über Bedürfnisse und Unterstützungsleistungen äusserten. Der Faktor verweist auf bestehende Unsicherheiten und Berührungängste seitens der Gesellschaft. Wissen, Bewusstsein und Methoden über eine Thematik zu verfügen, stellt tendenziell eine Bereicherung dar und vermittelt Personen in der konkreten Situation Sicherheit, was sich begünstigend auf die Teilhabe auswirkt. Wie sich die Wissens- und Methodenaneignung im Konkreten gestalten sollte, kann aufgrund der Befragungen nicht beantwortet werden, da dieses Bedürfnis bei den interviewten Personen nicht vorlag. Es stellt sich auch die Frage, ob dieses Wissen und diese Methoden nicht erst durch eine konkrete Teilhabesituation erlangt werden können und insbesondere, ob auch erst innerhalb der faktischen Situation erkannt werden kann, welches Wissen, Bewusstsein und welche Methoden als unterstützend für die Mitglieder einer Freizeitaktivität gelten.

Die Haltungen bezüglich Inklusion stehen in einem reziproken Verhältnis zur subjektiven und gesellschaftlichen Konstruktion von Beeinträchtigung. Je defizitärer die Konstruktion von Beeinträchtigung, desto exkludierender ist die Haltung gegenüber Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Eine Umwandlung der defizitären Konstruktion von Beeinträchtigung in eine ressourcenorientierte ist notwendig, damit Teilhabe und Inklusion gelingen.

Hinsichtlich der Lebenswelt der Freizeitinstitutionen konnten weitere Faktoren identifiziert werden, die sich begünstigend oder hemmend auf eine gelingende Teilhabe auswirken, wie der Zweck der Aktivität, die entstehenden Kosten sowie der Turnus und die Dauer der Freizeitaktivität. Aus der Befragung resultierte weiter, dass sich die Informations- und Kommunikationsvermittlung über digitale Medien, Mund-zu-Mund-Propaganda und Freizeitmessen gestalten.

Zu den Anforderungen an Neumitglieder zählen das Interesse an der Aktivität und die Fähigkeit, einen kleinen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten. Bezogen auf die Teilnahmevoraussetzungen verloren die beeinträchtigungsrelevanten Faktoren bereits durch den Forschungsstand an Bedeutung. Dieses Resultat wird nachfolgend nochmals aufgegriffen und diskutiert.

Wie dem Modellteil zu entnehmen ist, wirken sich die gestellten Anforderungen an Neumitglieder auf den Aufnahmeprozess aus. So kann davon ausgegangen werden, dass niederschwellige Anforderungen zu einem unkomplizierten Aufnahmeprozess führen. Wohingegen hohe Anforderungen an Neumitglieder mittels anspruchsvolleren Aufnahmeverfahren überprüft werden. Wichtig in Bezug auf die Thematik scheint insbesondere, dass sich die Anforderungen an Neumitglieder und die Aufnahme von Neumitgliedern für jede teilhabende Person gleich gestalten und die Bedingungen und Verfahren nicht in Zusammenhang stehen mit der Beeinträchtigung. Denn würden sich gestellte Anforderungen und das Aufnahmeverfahren lediglich an Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung richten, würde es sich um eine strukturelle Benachteiligung handeln, die den Vorgaben der UN-BRK und dem Inklusionsziel drastisch widersprechen würden.

5.4.3 Modellteile: Lebenswelt Person und Lebenswelt Freizeitinstitution

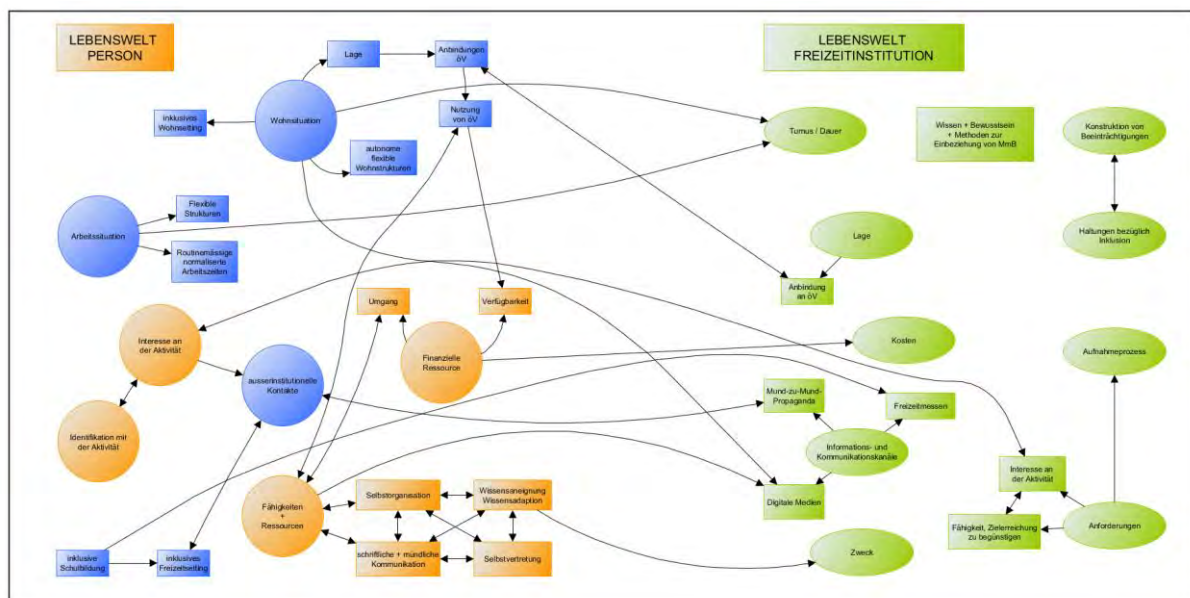


Abbildung 9: Modellteile Lebenswelt Person und Freizeitinstitution (eigene Darstellung)

Die Wirkfaktoren der Lebenswelt Person und der Lebenswelt Freizeitinstitution wurden in den vorherigen zwei Kapiteln beleuchtet. Innerhalb dieser beiden Lebenswelten lassen sich mehrere Beziehungen der Wirkfaktoren feststellen.

Der Zweck der Freizeitaktivität lässt die Charakteristik der Aktivität erkennen. Die teilhabenden Personen müssen Kenntnis über diesen Zweck haben, was bedeutet, dass sie über Wissen bezüglich der Aktivität verfügen müssen. Ist bei einer Person dieses Wissen nicht vorhanden, so kann ein Nachteilsausgleich geleistet werden, indem der Person erstens das Wissen zugänglich und zweitens die Charakteristik der Aktivität vorstellbar und greifbar gemacht wird.

Die Kosten der Freizeitaktivität stehen zwangsläufig in Zusammenhang mit den finanziellen Ressourcen einer Person. Die Resultate zeigen, dass bei institutionalisierten Freizeitinsti-

onen tendenziell von kostengünstigen, teilweise sogar von kostenlosen Angeboten, profitiert werden kann. Der geringe Kostenfaktor begünstigt somit eine Teilhabe auch von Personen, die über schwache finanzielle Ressourcen verfügen. Teilweise würde vielleicht auch bei einzelnen Freizeitinstitutionen die Möglichkeit bestehen, eine Gebührenermässigung oder sogar –befreiung für Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu verhandeln. Es stellt sich allerdings die Frage, inwiefern es legitim und gesellschaftlich akzeptiert wäre, auf der einen Seite die Forderung nach einer inklusiven Freizeitgestaltung zu stellen und auf der anderen Seite nach Ausnahmeregelungen zu suchen aufgrund der Beeinträchtigung. Möglicherweise würde sich eine solche strukturelle Unterscheidung negativ auf die soziale Interaktion der Teilhabenden auswirken. Wichtiger scheint daher, dass genügend kostengünstige und kostenlose Freizeitangebote zugänglich gemacht werden.

Die Beziehung zwischen der Wohn- und Arbeitssituation und dem Turnus und der Dauer der Aktivität sowie die Beziehung zwischen der Lage der Freizeitinstitution und dem Wohnort einer Person sind aufgrund vorangegangener Erklärungen offensichtlich.

Das persönliche Interesse an einer Freizeitaktivität steht in Beziehung mit der gestellten Anforderung an Neumitglieder, dass sie Interesse und Freude an der Aktivität mitbringen. Diese interessenbasierte Ausrichtung hebt das Inklusionspotenzial des Freizeitbereichs hervor. Vermutlich rücken gerade wegen dieser Verbindung beeinträchtigungsrelevante Faktoren in den Hintergrund. Schien doch das durch den Forschungsstand aufbereitete Resultat, dass beeinträchtigungsrelevante Faktoren keinen Einfluss auf die Teilnahmechancen nehmen, überraschend. Wird aber bedacht, dass, um überhaupt Freude und Interesse an der Aktivität entwickeln zu können, zwangsläufig ein Verständnis zur Aktivität hergestellt werden muss, dann erscheint das Resultat nachvollziehbar. Wenn eine Person beispielsweise an einem Schachclub teilhat, allerdings aufgrund der kognitiven Fähigkeiten die Regeln und Spielzüge nicht begreift, wird es wohl eine Frage der Zeit sein, bis die Person das Interesse an der Aktivität verliert.

Die digitalen Medien zählen zu dem zentralen Informations- und Kommunikationsgefäss. Damit Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sich überhaupt bei Interesse an der Aktivität Informationen und Kontaktdaten verschaffen und innerhalb der Freizeitgruppe an der Kommunikations- und Informationsvermittlung teilhaben können, sind zwei Voraussetzungen notwendig. Einerseits muss die Person über einen uneingeschränkten Internetzugang verfügen. Die sozialen Institutionen sind in der Pflicht diesen Zugang institutionalisiert lebenden Personen zu ermöglichen. Und zweitens müssen im agogischen Alltag gezielt die Medienkompetenzen gefördert werden. In der heutigen digitalisierten Welt wirkt sich die Medienkompetenzbildung nicht nur positiv auf die Teilhabechancen im Freizeitbereich aus, sondern auf weitere Lebensbereiche.

Weiter fällt durch die erzielten Resultate auf, dass die Freizeitinstitutionen in erster Linie Neumitglieder über Mund-zu-Mund-Propaganda akquirieren. Diese Akquirierungsform hat zur Folge, dass Personen, die sich nicht im sozialen Netzwerk dieser Mund-zu-Mund-Propaganda befinden, zwangsläufig bei der Suche nach Neumitgliedern ausgeschlossen werden. Der Faktor der ausserinstitutionellen Kontakte gewinnt dadurch an zusätzlicher Wirksamkeit. Je grösser das inklusive soziale Umfeld einer Person ist, desto grösser ist die Chance, dass die Person über die Suche nach Neumitgliedern Kenntnis erhält.

Der Faktor der Freizeitmesse steht zwangsläufig in Verbindung mit der inklusiven Schulbildung. Das Angebot richtet sich an die Unterstufen der regulären Schulen. Da eine inklusive Schulbildung nicht den heutigen Gegebenheiten entspricht, ist es elementar, dass innerhalb solcher Angebote die Sonderschulen nicht in Vergessenheit geraten. Ansonsten entsteht bereits bei der Informationsbeschaffung eine strukturelle Benachteiligung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.

5.4.4 Modellteil: Inklusive Lebenswelt

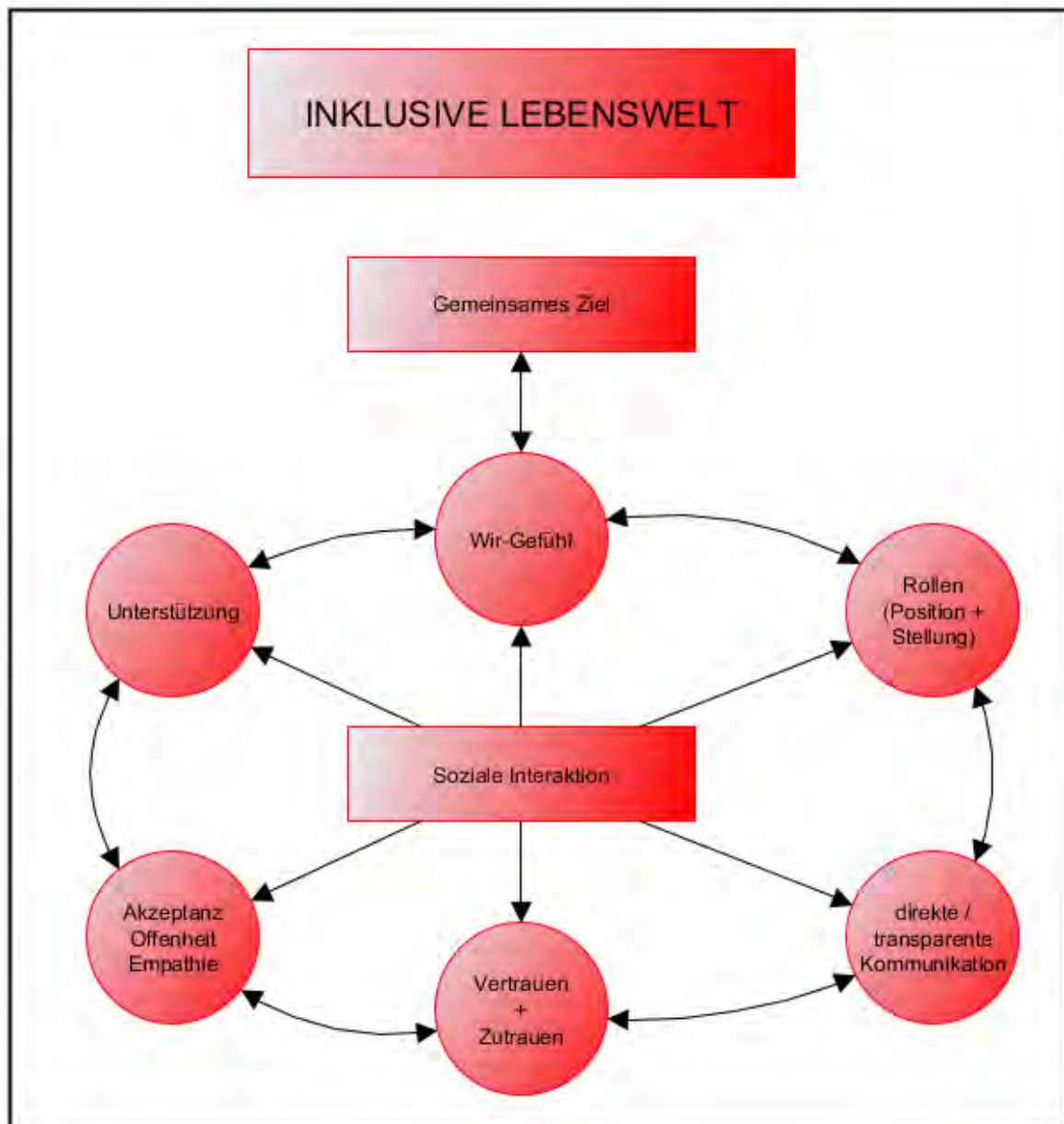


Abbildung 10: Modellteil inklusive Lebenswelt

Mittels der qualitativen Befragung konnten Wirkfaktoren entwickelt werden, die sich auf die faktische Ausgestaltung der inklusiven Freizeitaktivität beziehen. Dabei fiel auf, dass die abgebildeten Werte und Prinzipien einer sozialen Interaktion einen relevanten Einfluss auf die Qualität der Teilhabesituation nehmen. Die aus den Befragungen resultierenden Werte und Prinzipien einer sozialen Interaktion beeinflussen sich gegenseitig. Das reziproke Verhältnis dieser Wirkfaktoren wurde bei der kategorienbasierten Ergebnisdarstellung erläutert (vgl. Kapitel 5.2.9). Werden die dargestellten Werte und Prinzipien innerhalb der sozialen Interaktion nicht gelebt, so steigt das Risiko, dass es sich in erster Linie um eine rein physische Beteiligung handelt. An diesem Punkt stellt sich die Frage, ob bei inklusiven Freizeitsituatio-

nen, die die Qualität der sozialen Interaktion nicht gewährleisten, überhaupt von Teilhabe gesprochen werden darf. Dass nicht nur der Zugang zu institutionalisierten Freizeitaktivitäten ermöglicht werden muss, sondern die soziale Interaktion in der faktischen Ausgestaltung den Wirkfaktor gelingender Teilhabe darstellt, kann als eine der Hauptidecken der vorliegenden Untersuchung bezeichnet werden. Die Relevanz der Werte und Prinzipien der sozialen Interaktion gilt es den Mitgliedern der Freizeitaktivität vertraut zu machen. Insbesondere nimmt die leitende Person der Freizeitaktivität hinsichtlich dieses Wirkfaktors eine Schlüsselposition ein. Bei Bedarf könnten Erstgespräche von der Person mit kognitiver Beeinträchtigung unter agogischer Assistenz initiiert werden, innerhalb welcher der leitenden Person die Wichtigkeit und der Umgang der Werte und Prinzipien der sozialen Interaktion vermittelt werden. Die leitende Person, in der Rolle einer Vorbildfunktion, trägt dann die relevanten Werte und Prinzipien in die Gruppe. Des Weiteren könnten über diese Gespräche mögliche Gefühle der „Überverantwortung“ der leitenden Person beschwichtigt werden, was einen normalisierten Umgang begünstigen würde.

Weiter bildet das gemeinsame Ziel einen Förderfaktor für eine gelingende Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten. Institutionalisierte Freizeitaktivitäten verfügen bereits aufgrund ihrer Charakteristik über ein Ziel, das die teilhabenden Personen durch gemeinsames Handeln zu erreichen versuchen. Dadurch entsteht ein Wir-Gefühl, welches sich permanent durch gemeinsame Zielfokussierung weiterentwickelt. Auch an dieser Stelle wird das grosse Inklusionspotenzial des Freizeitbereichs erneut erkenntlich.

5.4.5 Teilhabebezogenes Wirkungsmodell und Steuermöglichkeiten

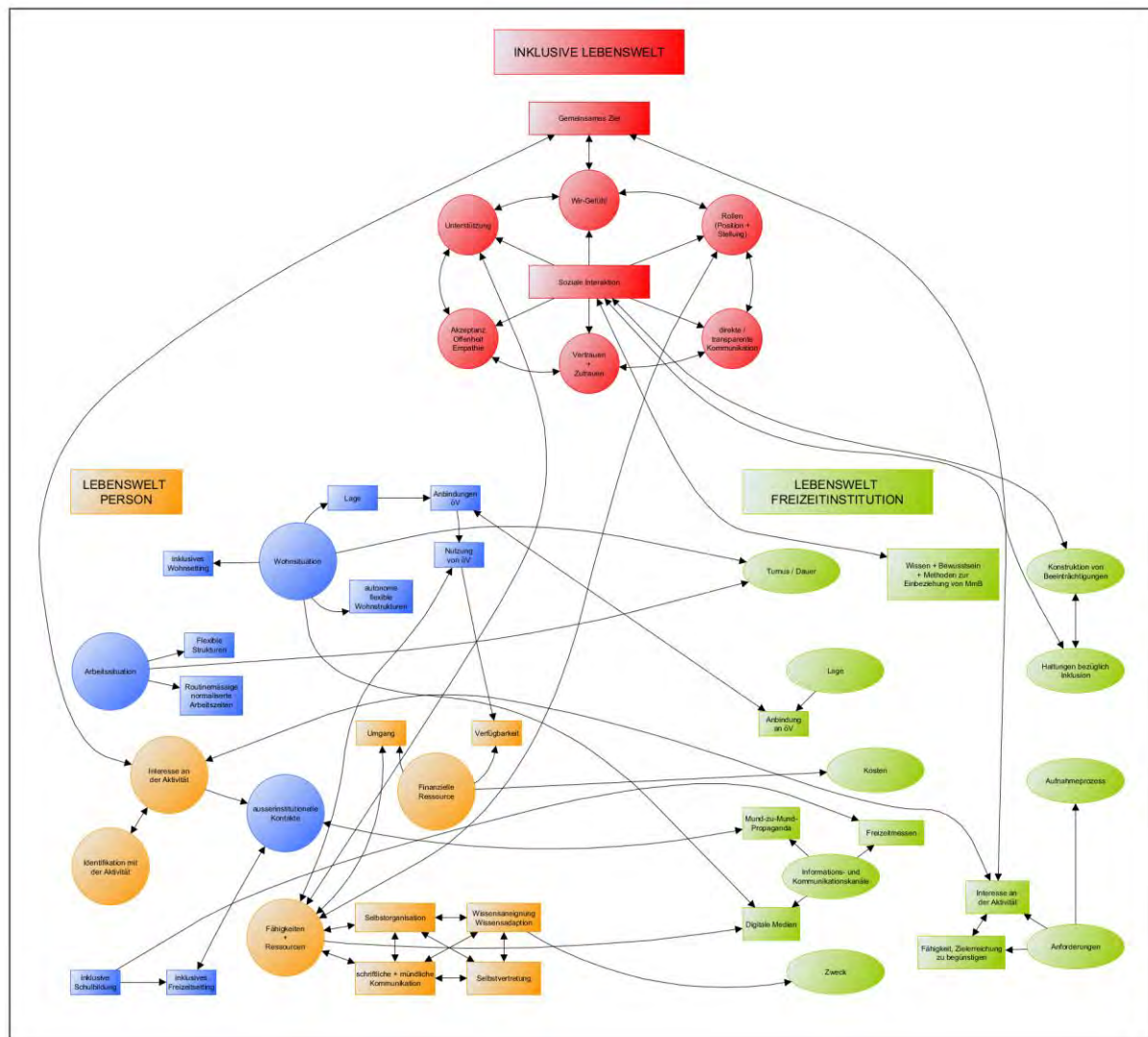


Abbildung 11: Teilhabebezogenes Wirkungsmodell (eigene Darstellung)

Die Abbildung zeigt die zwei Lebenswelten Person und Freizeitinstitution und die inklusive Lebenswelt als Schnittstelle. Die einzelnen Wirkfaktoren wurden in den vorherigen Kapiteln beleuchtet, weshalb an diesem Punkt die Beziehungen aller drei Lebenswelten fokussiert werden.

Das Interesse an der Aktivität steht zwangsläufig in Zusammenhang mit dem gemeinsamen Ziel. Zeigt die Person Interesse an der Aktivität und identifiziert sie sich mit dieser, so leistet sie aufgrund des persönlichen Engagements automatisch einen Beitrag zur Zielerreichung der Freizeitaktivität.

Die gesellschaftliche Konstruktion von Beeinträchtigung, die Haltung bezüglich Inklusion und das vorhandene Wissen und Bewusstsein zur Einbeziehung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung wirken sich auf die soziale Interaktion aus. Je ressourcenorientierter die Konstruktion von Beeinträchtigung, je inkludierender die gesellschaftlichen Haltungen, je

mehr Wissen und Bewusstsein in Bezug auf die Teilhabe besteht, desto mehr Qualität erhält die soziale Interaktion und somit die Teilhabe.

Es zeigt sich, dass die Teilhabesituation als solche und die Kompetenzentwicklung der Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung in einer starken Abhängigkeit stehen. Durch die Teilhabe an Freizeitaktivitäten werden die personellen Ressourcen und Fähigkeiten konsequent beansprucht, was eine permanente Auseinandersetzung mit den jeweiligen Fähigkeiten mit sich zieht und eine Kompetenzerweiterung begünstigt. Verfügt die Person innerhalb einer Freizeitaktivität über Kompetenzen, so führt dies dazu, dass sie anderen Mitgliedern bei der Ausübung der Aktivität Unterstützung bieten können. Dadurch wird der Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine leistungserbringende Rolle und Position zugeteilt. Wird der Fokus auf die Lebenswelt von institutionalisiert lebenden Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gerichtet, fällt auf, dass sich diese Personen im Alltag mehrheitlich in einer leistungsempfangenden Rolle befinden. Werden den Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung innerhalb der institutionalisierten Freizeitaktivität Positionen mit Verantwortung übertragen, ermöglicht dies einen Rollenwechsel von der leistungsempfangenden Person zur leistungserbringenden Person, was dem Begriff der Teilhabe gerecht wird.

Dieser Rollenwechsel begünstigt wiederum eine ressourcenorientierte Konstruktion von Beeinträchtigung. Denn innerhalb dieser Situationen werden Personen konkret erleben und erfahren, dass eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung, wie jede andere Person auch, lernfähig ist und sich kontinuierlich weiterentwickeln kann. Das Vertrauen in die Fähigkeiten einer Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung wird dadurch gestärkt.

Die qualitative Befragung bestätigte, dass sich innerhalb des Freizeitbereichs Chancen eröffnen und erschliessen lassen, die Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung eben genau diese leistungserbringende Rolle ermöglichen, was den Selbstwert einer jeden Person steigert.

Es folgt nun die abschliessende Ergebnispräsentation, indem das teilhabebezogene Wirkungsmodell mit den aus dem Forschungsstand resultierenden Wirkungen einer inklusiven Freizeitgestaltung dargestellt und die benannten Steuermöglichkeiten zusammenfassend aufgelistet werden.

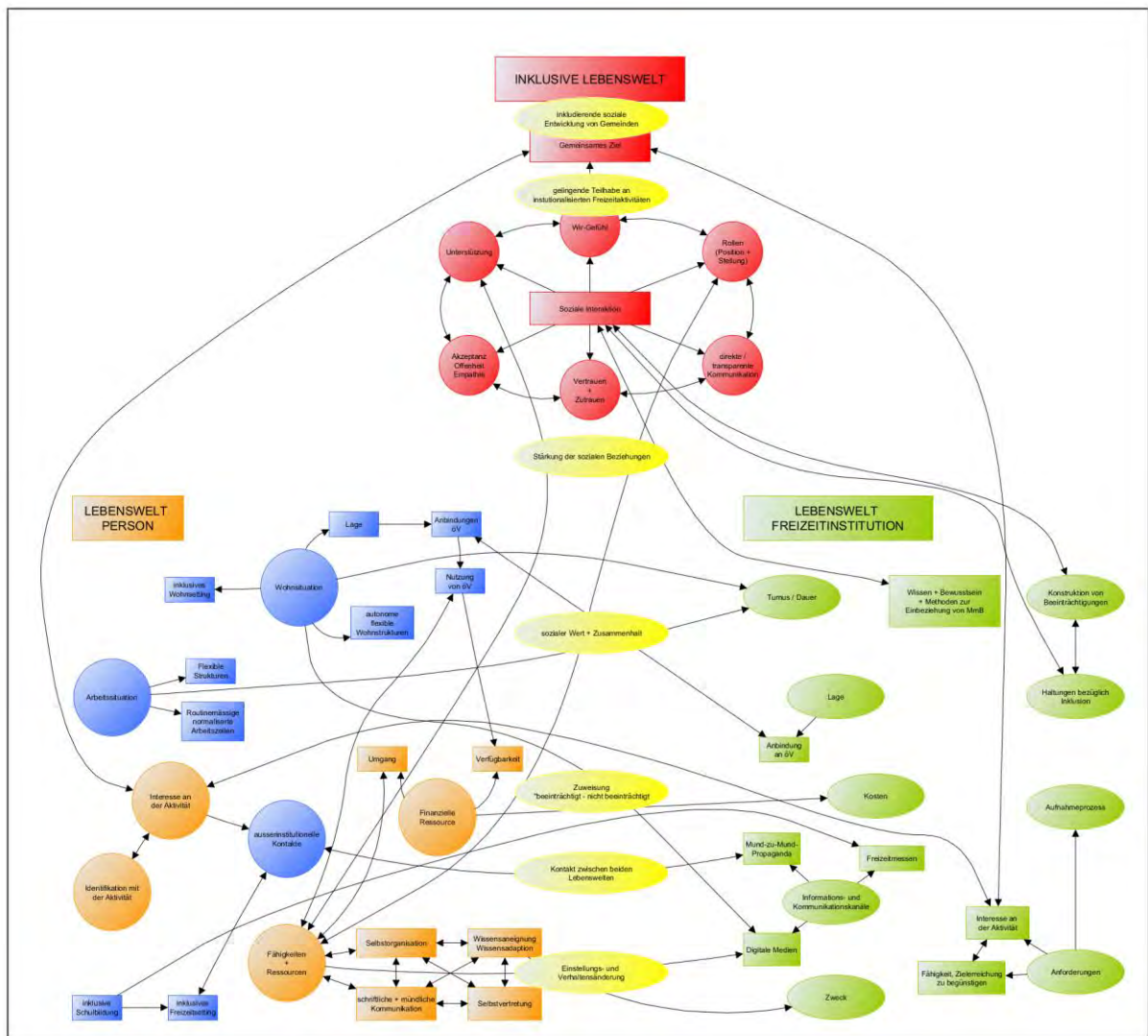


Abbildung 12: Teilhabebezogenes Wirkungsmodell mit Wirkungen (eigene Darstellung)

Folgende Steuermöglichkeiten konnten identifiziert werden, die für die agogische Arbeit handlungsleitend sind, um eine gelingende Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten optimal zu fördern. Wo notwendig und durch die Person mit kognitiver Beeinträchtigung erwünscht, gilt es einen Nachteilsausgleich durch das agogische Fachpersonal zu leisten.

Teilhabefaktoren	Steuermöglichkeiten
Fähigkeiten und Ressourcen - zur Selbstorganisation - zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation - zur Selbstvertretung - zur Wissensaneignung und Wissensadaption	Konzept der Funktionalen Gesundheit in die Leitbilder der sozialen Institutionen verankern und den agogischen Alltag nach diesen Richtlinien gestalten
	Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Ressourcen wird ermöglicht

soziales Umfeld	ausserinstitutionelle Kontakte gezielt fördern und unterstützen
	institutionsinterne Angebote und Dienstleitungen nach Möglichkeit auslagern
	Wissen und Informationen in Bezug auf inklusive Freizeitangebote zugänglich machen und vermitteln
Interesse an der Aktivität	persönliche Interessen und Vorlieben sowie den erwünschten Unterstützungsbedarf für die Ausübung der Aktivität ermitteln
Identifikation mit der Aktivität	
Finanzielle Mittel	das Recht auf inklusive Freizeitgestaltung und die erzielten Wirkungen inklusiver Freizeitgestaltung gegenüber Drittpersonen konsequent vermitteln (beispielsweise gegenüber Bestände_innen)
	durch gezieltes und praktisches Üben ein Zahlenverständnis entwickeln und relevante gesellschaftliche und kulturelle Normen in Bezug auf Geld erlernen
Arbeitssituation	dem Inklusionsprozess mehr Wichtigkeit zusprechen als festgelegten Arbeitszeiten
Wohnsituation	Konzept der Funktionalen Gesundheit und der Kompetenten Teilhabe in die Leitbilder der sozialen Institutionen verankern und den agogischen Alltag nach diesen Richtlinien gestalten
Wohnlage	durch Wissensvermittlung und praktisches Training die Nutzung von ÖV erlernen • technische Hilfsmittel wie beispielsweise die Mobilitätsapp „Blueassist“ integrieren
	Mitfahrgelegenheit organisieren
	Generalabonnement gewährleistet Mobilitätsfreiheit
Kosten der Freizeitaktivität	Zugang zu kostengünstigen und kostenlosen Freizeitaktivitäten
Anforderungen	Anforderungen an Neumitglieder und die Aufnahme von Neumitgliedern gestaltet sich für jede Person gleich / Bedingungen und Verfahren stehen nicht in Zusammenhang mit der Beeinträchtigung
Aufnahmeprozess	
Zweck und Ziel	Wissen zu Zweck und Inhalt der Freizeitaktivität zugänglich machen
	Zweck und Inhalt der Freizeitaktivität vorstellbar und greifbar machen
Informations- und Kommunikationsgefässe	uneingeschränkter Internetzugang in den sozialen Institutionen gewährleisten

	im agogischen Alltag gezielt die Medienkompetenzen fördern
	siehe Steuermöglichkeit „soziales Umfeld“
Werte und Prinzipien der sozialen Interaktion	Leitende Person der Freizeitaktivität als Schlüsselperson betrachten
	Erstgespräche mit der leitenden Person führen um die Werte und Prinzipien der sozialen Interaktion zu vermitteln
Bilder und Haltungen bezüglich Beeinträchtigung	Leitende Person, in einer Vorbildfunktion, trägt die relevanten Werte und Prinzipien in die Gruppe
	Rollenwechsel ermöglichen - von der leistungsempfangenden Person zur leistungserbringenden Person
	
	Person wird in ihren Stärken erlebt und als lernfähige Person wahrgenommen, die sich weiterentwickeln kann
	
	Vertrauen in die Fähigkeiten wird gestärkt, was eine ressourcenorientierte Konstruktion von Beeinträchtigung fördert

Tabelle 7: Teilhabefaktoren und ihre Steuermöglichkeiten (eigene Darstellung)

6 Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

Im letzten Kapitel der Master Thesis werden die zentralen Erkenntnisse der qualitativen Untersuchung zusammenfassend dargestellt und vor dem Hintergrund der Forschungsfrage diskutiert. Weiter werden die Limitationen der Arbeit beleuchtet, bevor in einem Schlussteil die Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis und Forschung der Sozialen Arbeit sowie für die Gesellschaft und Politik aufgezeigt wird.

6.1 Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Forschungsfrage

Die vorliegende Master Thesis beschäftigte sich mit der übergeordneten Fragestellung, wie Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten gelingt. Das Ziel war, förderliche und hemmende Wirkfaktoren zu erfassen und zu analysieren, um darauf aufbauend Steuermöglichkeiten zu entwickeln.

In den vorangegangenen zwei Kapiteln wurden die identifizierten Förderfaktoren und Barrieren für eine Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten dargestellt, in das vorläufig entwickelte Wirkungsmodell integriert und zueinander in Beziehung gesetzt. Darauf aufbauend erfolgte die Ausarbeitung der Steuermöglichkeiten, die am Schluss des vorherigen Kapitels resümierend aufgezeigt wurden (vgl. Kapitel 5.3 und 5.4).

Das Resultat der Untersuchung zeigt, dass sich die durch den Forschungsstand identifizierten Wirkfaktoren tendenziell bestätigten und weitere Wirkfaktoren erkannt werden konnten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es für die strukturell und prozesshaft angelegten Teilhabebarrrieren konkrete und realisierbare Steuermöglichkeiten gibt. Zu den Schlüsselpersonen für die Umsetzung dieser Steuermöglichkeiten zählen die Professionellen der Sozialen Arbeit, sprich das agogische Fachpersonal. Durch die Umsetzung der Steuermöglichkeiten leisten sie einen Nachteilsausgleich bezüglich der Teilhabebarrrieren. Eine Handlungsleitlinie, die auf dem Konzept der Funktionalen Gesundheit und der Kompetenten Teilhabe basiert. Aus diesem Grund ist es zentral, dass diese Konzepte in den sozialen Institutionen verankert und umgesetzt werden. Arbeitet das agogische Fachpersonal nach den Grundsätzen dieser Konzepte, so reflektiert es in der Alltagsarbeit den Bedürfnissen der jeweiligen Person entsprechend die Situationen, um laufend Barrieren für eine Teilhabe zu erkennen. Für jede ermittelte Teilhabebarrriere gilt das Ziel, durch Assistenz einen Nachteilsausgleich zu erbringen, um die Teilhabesituation zu initiieren und zu begünstigen.

Im Fokus der Untersuchung standen erwachsenen Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die institutionalisiert leben. Die Umsetzung dieser agogischen Leitlinie stellt insbesondere für diese Personen eine erforderliche Unterstützung im Inklusionsprozess dar. Denn die Institutionalisierung als solche birgt die Gefahr der Exklusion. Wird die Gefahr nicht bewusst wahrgenommen und reflektiert, kann durch diese exkludierende strukturelle Ausgangslage das Inklusionspotenzial in anderen Lebensbereichen verkannt bleiben. Die exkludierenden Strukturen einer Institution verlangen eine gezielte Steuerung, um Teilhabebarrrieren durch die entsprechende agogische Assistenz zu beseitigen. Wo nur möglich, gilt es bestehende Segregationen aufzuheben, um eine Vermischung der Lebenswelten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu erzielen.

Das agogische Fachpersonal der sozialen Institutionen steht in grosser Verantwortung bei der Umsetzung der wirksamen Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten. Inwiefern sich die agogische Fachwelt der sozialen Institutionen dieser Verantwortung annehmen und sie das mögliche Einflusspotenzial ausschöpft, bleibt unbeantwortet, da diese Perspektive nicht Teil der Untersuchung war. Trescher (2015: 249) konnte hingegen mit einer qualitativen Forschung feststellen, dass viele institutionalisiert lebenden Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung um die Möglichkeiten inklusiver Freizeitgestaltung nicht wissen.

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass die Personen durch ausserinstitutionelle Kontakte über die jeweiligen institutionalisierten Freizeitaktivitäten Zugang erhielten. Auch erfolgt der Akquirierungsprozess tendenziell über bekannte Personen von bereits teilhabenden Mitgliedern. Dieses Ergebnis deutet einerseits daraufhin, wie entscheidend der Kontakt zwischen Personen mit und ohne Beeinträchtigung ist für eine volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und andererseits wie segregative Settings die Exklusion in weiteren gesellschaftlichen Lebenswelten begünstigen. Findet Teilhabe in einem Lebensbereich statt, so führt dies zwangsläufig zu Teilhabechancen in weiteren Lebensbereichen. Teilhabe kann somit als einen von sich selbst abhängigen Prozess verstanden werden.

Bei den identifizierten Wirkfaktoren der tieferliegenden Strukturen von Einstellungen und Erfahrungen zeigt sich einmal mehr die Komplexität und Reziprozität des Teilhabediskurses. Die Dekonstruktion einer defizitären Sichtweise auf Beeinträchtigung scheint eine der zentralen Wirkfaktoren zu sein für eine gelingende Teilhabe. Denn die gesellschaftliche Konstruktion von kognitiver Beeinträchtigung nimmt einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität der sozialen Interaktion. Durch die qualitative Untersuchung konnte festgestellt werden, dass Werte und Prinzipien wie gegenseitige Unterstützung, Vertrauen und Zutrauen, Akzeptanz und transparente Kommunikation zu einer normalisierten sozialen Interaktion führen, wodurch ein Rollenwechsel der Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung von einem leistungsempfangenden zu einem leistungserbringenden Mitglied begünstigt wird. Finden diese Prinzipien und Werte in der faktischen Teilhabesituation keinen Eingang, wird dem Teilhabebegriff nicht Rechnung getragen. Denn Situationen, die eine rein physische Beteiligung schaffen, sind dem Begriff der Teilnahme zuzuordnen. Dieses Ergebnis zeigt auf, wie wichtig die Begriffsunterscheidung von Teilhabe und Teilnahme ist. Erst durch die Teilhabe nimmt eine Person an den Praktiken und Lebensprozessen einer Gesellschaft teil.

Die gesellschaftliche Konstruktion von Beeinträchtigung umzuwandeln von einer defizitären in eine ressourcenorientierte, kann nicht aufgrund einer Steuermöglichkeit vollzogen werden, sondern stellt einen herausfordernden Prozess dar, da Individuum und Gesellschaft in einem reziproken Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Transformation der Konstruktion gilt es durch stetige Impulse in Bewegung zu bringen. Im Idealfall verfügen Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung über die Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse, Interessen und Rechte selbst zu vertreten und die Gesellschaft mit den persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen zu konfrontieren. Selbstvertretung zeugt allerdings von hoher Selbstreflexion. Geeignete Bildungsangebote sollen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zugänglich gemacht werden, damit eben diese Fähigkeiten erworben werden können. Zusätzlich ist relevant, dass institutionalisiert lebende Personen im Alltag kontinuierlich vom agogischen Fachpersonal befähigt

werden, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Die Befähigung im agogischen Alltag ist unabdingbar für die Kompetenzentwicklung.

Weiter stellt sich die Frage, inwiefern ein Eingriff der agogischen Fachpersonen in die faktische Teilhabesituation innerhalb der institutionalisierten Freizeitaktivität wirksam wäre. Durch die qualitative Befragung bestätigte sich, dass eine defizitäre Konstruktion von Beeinträchtigung mit Unsicherheiten und Ängsten in Zusammenhang steht. Für diese Personen kann es eine wertvolle Unterstützung sein, dass agogisches Fachwissen auf eine niederschwellige und effiziente Art abgeholt werden kann. Eine kommunale oder regionale Inklusionsfachstelle könnte unter anderem für diese Anliegen entwickelt und aufgebaut werden.

Der direkte Miteinbezug von agogischen Fachpersonen in faktischen Teilhabesituationen im Freizeitbereich wird jedoch kritisch betrachtet. Einerseits kann diese praktische Assistenz einen Förderfaktor für gelingende Teilhabe bilden, sofern die Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung den Wunsch und das Bedürfnis nach einer solchen Unterstützungsform äussert. Andererseits bestünde durch einen direkten Miteinbezug von agogischen Fachpersonen die Gefahr, dass durch deren Anwesenheit die gesellschaftliche Konstruktion, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung als hilfs- und schutzbedürftige Wesen wahrzunehmen, verstärkt und verfestigt wird. Würde also eine solche Form der Assistenz im Einzelfall erwünscht und erfragt werden, ist seitens der professionellen Person eine hohe Sensibilität erforderlich, was ihr ermöglichen würde, die Teilhabesituation kontinuierlich zu reflektieren, zu erkennen, wann die Person über die notwendigen Kompetenzen verfügt, autonom die Teilhabesituation wahrzunehmen, um folgernd aus dem Unterstützungsprozess auszusteigen.

Der Bereich der institutionalisierten Freizeitaktivitäten zeigt ein sehr grosses Inklusionspotenzial. Die Charakteristik von institutionalisierten Freizeitaktivitäten begünstigt eine Teilhabe, was unbedingt und insbesondere von Professionellen der Sozialen Arbeit anerkannt und genutzt werden muss. Nicht nur die tendenziell herrschaftsfreien Strukturen oder das durch die Charakteristik vorgegebene gemeinsame Ziel verweisen auf dieses Potenzial, sondern auch der finanzielle Aspekt. Die kostengünstigen oder sogar kostenlosen Angebote auf Ebene der institutionalisierten Freizeitaktivitäten zählen zu einem elementaren Wirkfaktor, der den Zugang zur Aktivität für Personen in unterschiedlichsten finanziellen Situationen ermöglicht.

6.2 Limitationen der Forschungsarbeit

Diese Master Thesis weist einige Limitationen auf, die für die weitere Forschung und die praktische Umsetzung von Interesse sind.

Ein zentraler Aspekt im Hinblick auf die Limitationen dieser Forschungsarbeit stellt die Zusammensetzung der vorliegenden Stichprobe dar. Es handelt sich hierbei um ein kleines qualitatives Sample, einen Ausschnitt an erwachsenen Personen mit kognitiver und ohne kognitive Beeinträchtigung im Raum Oberwallis, die an einer inklusiven Freizeitgestaltung teilhaben. Anhand der vorliegenden Datenbasis kann demnach per se keine allgemeine Aussage im Hinblick auf Teilhabe in nationalen institutionalisierten Freizeitaktivitäten im Allgemeinen getroffen werden. Die Repräsentativität und Generalisierbarkeit waren aber nie Ziel und Zweck der Arbeit.

Aufgrund des evidenzbasierten Wissens kann dennoch vermutet werden, dass die identifizierten Wirkfaktoren in ähnlicher Weise auf weitere institutionalisierten Freizeitaktivitäten in ländlichen wie städtischen Gebieten adaptierbar sind und somit die entwickelten Steuermöglichkeiten für Professionelle der Sozialen Arbeit anderer Regionen handlungsweisend sein können, um den Teilhabeprozess im Freizeitbereich zu initiieren und zu begünstigen.

Da zum Gegenstand der vorliegenden Arbeit faktische Teilhabesituationen von inklusiver Freizeitgestaltung zählten, diese Situationen hingegen rar vorzufinden sind, wurde auf den Anspruch verzichtet, einen möglichst breiten Pool an Freizeitinstitutionen zu eruieren. Freizeitinstitutionen aus den Bereichen wie Kunst, Handwerk und Kultur oder aus dem Bereich der Politik und dem bürgerlichen Engagement bildeten nicht Teil der Untersuchung. Hätte die Analyse von einem möglichst breiten Pool an Freizeitinstitutionen das Ziel der Arbeit gebildet, so wäre eine quantitative Voruntersuchung der Freizeitinstitutionen im Raum Oberwallis notwendig gewesen, was allerdings den Rahmen der vorliegenden Master Thesis gesprengt hätte.

Die Untersuchung fokussierte die Sichtweise von erwachsenen Menschen mit kognitiver und ohne kognitive Beeinträchtigung, die Teil einer inklusiven Freizeitgestaltung waren. Die Sichtweisen des agogischen Fachpersonals von sozialen Institutionen sowie die Perspektive von Behindertenverbänden des Freizeitbereichs fanden keinen Eingang in die qualitative Erhebung.

Aufgrund der vorgegebenen Kriterien wurde die vorliegende Master Thesis in Einzelarbeit erstellt. Der von Flick (2017: 519) als Gütekriterium qualitativer Forschung deklarierten Forscher-Triangulation konnte somit nicht Rechnung getragen werden. Es gilt also zu beachten, dass ein systematischer Vergleich des Einflusses der Forscherin auf den Untersuchungsgegenstand und die erzielten Resultate nicht vollzogen werden konnte.

6.3 Bedeutung der Ergebnisse

Die Ergebnisse und Limitationen der vorliegenden Master Thesis lassen bereits Bedeutungen sowohl für die Praxis und Forschung der Sozialen Arbeit als auch für die Politik und Gesellschaft erkennen. Abschliessend werden diese zusammenfassend dargestellt.

6.3.1 Für die Praxis und Forschung der Sozialen Arbeit

Das teilhabebezogene Wirkungsmodell und die entwickelten Steuermöglichkeiten bieten der Praxis der Sozialen Arbeit Handlungsleitlinien, wie Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten gelingt und wie sie diesen Prozess initiieren und begünstigen können. Die Ergebnisse verweisen auf die Relevanz des Konzepts der Funktionalen Gesundheit. Um den Inklusionsprozess positiv voranzutreiben, ist es zentral, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit mit dieser theoretischen Rahmung und deren Umsetzung in der Praxis auseinandersetzen. Ziel ist es, dass die Denk- und Handlungsmuster der Professionellen den Leitlinien dieses Konzepts entsprechen und dass im agogischen Alltag permanent die Teilhabechancen und -barrieren der institutionalisiert lebenden Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung reflektiert werden. Diese Aspekte könnten in weiteren Untersuchungen aufgegriffen werden. Die Sichtweisen des agogischen Fachpersonals liessen womöglich weitere Wirkfaktoren für eine gelingende Teilhabe an institutionalisierten Freizeitaktivitäten erkennen.

Die Ergebnisse sind auch bedeutend für die Behindertenverbände des Freizeitbereichs. Durch ihre Funktion stehen sie in Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigung, die eine Freizeitaktivität ausführen. Dies suggeriert, dass sie über ein hohes Einflusspotenzial auf den Teilhabeprozess im Freizeitbereich verfügen.

In weiteren Untersuchungen könnte diesem Aspekt Beachtung geschenkt werden. Es wäre interessant festzustellen, inwiefern sich diese Behindertenverbände mit dem Thema der inklusiven Freizeitgestaltung auseinandersetzen. Weiter könnte analysiert werden, ob und wie Zusammenarbeiten mit Freizeitinstitutionen der routinemässigen Lebenspraxis angedacht werden und wie sich eine Zusammenarbeit gestalten müsste, um Synergien optimal für einen gelingenden Teilhabeprozess im Freizeitbereich nutzen zu können.

Ergänzend zu dieser qualitativen Forschung könnten gescheiterte Teilhabefälle von inklusiver Freizeitgestaltung untersucht werden. Womöglich würde eine Analyse aus dieser Perspektive noch weitere relevante Faktoren aufdecken und das teilhabebezogene Wirkungsmodell könnte weiterentwickelt werden.

Wie sich erkennen liess, gilt es den Begriff der Teilhabe und Teilnahme klar zu unterscheiden. Die Qualität der sozialen Interaktion innerhalb der Teilhabesituationen muss weiterhin Relevanz in der Forschung erhalten. Die Methodik der teilnehmenden Beobachtung könnte

eine Möglichkeit darstellen, genauer zu erkennen, welche Methoden und welches Wissen für Mitglieder der Freizeitinstitutionen nützlich wären, um die Qualität der sozialen Interaktion zu gewährleisten und eine Teilhabe zu begünstigen.

6.3.2 Für die Politik und die Gesellschaft

In der deutschsprachigen Fassung der UN-BRK wird der Begriff der Teilnahme anstelle der Teilhabe verwendet. Dadurch verliert sie an inhaltlicher Kraft und schwächt darüber hinaus den Kerngedanken der Inklusion erheblich ab. Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig diese Unterscheidung wäre. Wie ein solcher doch gewichtiger Übersetzungsfehler entstehen kann, bleibt fraglich. Eine sprachliche Überarbeitung wäre dringend notwendig, damit der Grundgedanke der UN-BRK auch Einklang in Politik und Gesellschaft finden kann. Denn Sprache schafft Wirklichkeit.

Die Kommunalpolitik kann bei der Inklusionsdebatte als eine sehr einflussreiche Akteurin deklariert werden, da sie die Handlungsebene darstellt, auf der relativ leicht selbst initiierte Veränderungsprozesse in Gang gesetzt werden können, die dann als bottom-up-Prozess in die Gesellschaft hineinwirken. Eine inklusive Gemeinde zu schaffen, würde nicht nur die Teilhabe im Freizeitbereich positiv begünstigen sondern auch in weiteren Lebensbereichen. Gemeindepolitiker_innen sind gefordert, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, selbst wenn oder gerade eben weil sie eine Randgruppe darstellen, in ihren politischen Leitlinien mitzuberücksichtigen und in ihrer Vorbildfunktion eine ressourcenorientierte Konstruktion von Beeinträchtigung der Gesellschaft zu vermitteln.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, wie wichtig die gesellschaftliche Konstruktion von Beeinträchtigung ist. Entscheidend ist, dass die Gesellschaft die Entwicklungs- und Lernfähigkeit von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung anerkennen und ihnen Kompetenzen und Fähigkeiten zutrauen. Denn nur wenn eine ressourcenorientierte Konstruktion erlangt wird, kann ein normalisierter Umgang entstehen, was eine volle und wirksame Teilhabe sowohl in Bezug auf den Freizeitbereich als auch in Bezug auf weitere Lebensbereiche Schritt für Schritt Realität werden liesse.

7 Literaturverzeichnis

Anneken, Volker (Hg.) (2013). Inklusion durch Sport. Forschung für Menschen mit Behinderung. 1. Aufl. Köln: Sportverlag Strauss.

AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz (Hg.) (2010). Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. URL: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf [Zugriffsdatum: 30. Mai 2018].

Badia, Marta/Orgaz, Begona M./Verdugo, Miguel A./Ullan, Ana M./Martinez, Magdalena M. (2011). Personal factors and perceived barriers to participation in leisure activities for young and adults with developmental disabilities. In: Reserch in Developmental Disabilities. 32. Jg. (6). S. 2055-2063. DOI: 10.1016/j.ridd.2011.08.007.

Badia, Marta/Orgaz, Begona M./Verdugo, Miguel A./Ullan, Ana M./Martinez, Magdalena M. (2013). Relationships between Leisure Participation and Quality of Life of Poeple with Developmental Disabilities. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities. 26. Jg. (6). S. 553-545. DOI: 10.1111/jar.12052.

Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html> [Zugriffsdatum: 3. Januar 2018].

Christen, Nathalie (2018). Stand der Dinge. Eine Zwischenbilanz des Bundes, zwei Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention. In: SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. 50. Jg. (3). S. 16-17.

Cloerkes, Günther (2000). Einleitung: Behindertensoziologische Überlegungen zum Forschungsfeld Freizeit und Behinderung. In: Markowetz, Reinhard/Cloerkes, Günther (Hg.). Freizeit im Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter.

Cloerkes, Günther (2007). Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. 3. Aufl. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

Cropley, Arthur J. (2008). Qualitative Forschungsmethoden. Eine praxisnahe Einführung. 3. Aufl. Eschborn bei Frankfurt am Main: Verlag Dietmar Klotz.

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2005). Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Genf: WHO.

Eidgenössisches Departement des Inneren (Hg.) (2016). Erster Bericht der Schweizer Regierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. URL: https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/bericht/Initialstaatenbericht%20BRK.pdf.download.pdf/Initialstaatenbericht_BRK_v1.0.pdf [Zugriffsdatum: 3. Januar 2018].

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hg.) (o.J.). Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html> [Zugriffsdatum: 03. Januar 2018].
- Erhardt, Klaudia/Grüber, Katrin (2011). Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Ergebnisse eines Forschungsprojets. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Feige, Judith/Hatsikas-Schroeder (2018). Barrieren in den Köpfen abbauen! Verpflichtungen der Disziplin und Profession Soziale Arbeit. In: SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. 50. Jg. (3). S. 26-29.
- Fernandez-Prados, Juan S./Guirao-Pineyro Isabel/Gonzalez-Moreno, Maria J (2017). Attitudes towards the leisure of people with Intellectual Disabilities. In: Life Span and Disability. 2. Jg. (July-December 2017). S. 209-225. URL: http://www.lifespan.it/Client/rivista/ENG94_Full%20issue_20_2_2017.pdf#page=107 [Zugriffsdatum: 21. Mai 2018].
- Feuser, Georg (1995). Behinderte Kinder und Jugendliche. Zwischen Integration und Aussonderung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Flick, Uwe (2017). Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Völlig überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH.
- Fronefeld, Barbara (2013). Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik. 5. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Gehrig, Ramona (2018). Die Schweiz behindert. Zwei Jahre nach Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention: der Schattenbericht von Inclusion Handicap. In: SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. 50. Jg. (3). S. 16-17.
- Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen des Kanton Wallis vom 31. Januar 1991. URL: <https://lex.vs.ch/frontend/versions/2284?locale=de> [Zugriffsdatum: 3. Januar 2018].
- Gruppe Mitsprache (Hg.) (o.J.). Unsere Forderungen. URL: <http://gruppe-mitsprache.ch/unsere-forderungen/> [Zugriffsdatum 10. Juni 2018].
- Hall, Sarah A. (2017). Community Involvement of Young Adults with Intellectual Disabilities: Their Experiences and Perspectives on Inclusion. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities. 30. Jg. (5). S. 859-871. DOI: 10.1111/jar.12276.
- Helfferich, Cornelia (2011). Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Inclusion Handicap (Hg.) (2016). Behindertenpolitik im Lichte der UNO-BRK. Bestandesaufnahme und mögliche Ansätze aus Sicht der Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen (Nachfolgend: Bestandesaufnahme Behindertenpolitik). URL:

- <http://doczz.net/doc/6199990/behindertenpolitik-im-lichte-der-uno> [Zugriffsdatum: 10. Juni 2018].
- Inclusion Handicap (Hg.) (2017). Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: https://www.inclusion-handicap.ch/admin/data/files/asset/file_de/424/schattenbericht_unobrk_inclusion_handicap_barierefrei.pdf?lm=1503592225 [Zugriffsdatum: 3. Januar 2018].
- Keller, Dominik (2018). Neue Menschenrechte. Entstehung und Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention. In: SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. 50. Jg. (3). S. 12-15.
- Kuckartz, Udo (2014). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Markowetz, Reinhard (2000). Freizeit von Menschen mit Behinderungen. In: Markowetz, Reinhard/Cloerkes, Günther (Hg.). Freizeit im Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter. S. 9-22.
- Markowetz, Reinhard (2012). Freizeit und Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Schwalb, Helmut/Theunissen, Georg (Hg.). Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit. 2. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 178-190.
- Mayring, Philipp (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp (2016). Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp/Fenzl, Thomas (2014). Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS. S. 543-556.
- NETZWERK ARTIKEL 3 (Hg.) (2009). In: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/UN-Konvention_Schattenuebersetzung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriffsdatum: 8. Juni 2018].
- Oberholzer, Daniel (2009). Das Konzept der Funktionalen Gesundheit. Grundlagen, Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten am Beispiel der Behindertenhilfe. In: INSOS Schweiz (Hg.). Bern.
- Oberholzer, Daniel/Klemenz, Regina/Widmer, Matthias/Oberholzer, Claudia/Fleisch, Marion/Hauser, Ingo (2014). Subjekt- und teilhabebezogene Leistungsbemessung in der Behindertenhilfe. Schlussbericht. Im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds für praxisorientierte Forschung an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (DORE).

- URL:
<https://irf.fhnw.ch/bitstream/handle/11654/24877/Forschungsbericht%20DORE%2c%20Schlussbericht.pdf?sequence=1> [Zugriffsdatum: 29. Mai 2018].
- Pfister, Andreas/Studer, Michaela/Berger, Fabian/Georgi-Tscherry Pia (2017). Teilhabe von Menschen mit einer Beeinträchtigung (TeMB-Studie). Eine qualitative Rekonstruktion über verschiedene Teilhabebereiche und Beeinträchtigungsformen hinweg. Luzern, Zürich: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.
- Praetor Intermedia UG (Hg.) (o.J.). UN-Behindertenrechtskonvention. In:
<https://www.behindertenrechtskonvention.info/schattenuebersetzung-3678/> [Zugriffsdatum: 10. Juni 2018].
- Roult, Romain/Carbonneau, Hélène/ BelleyRanger, Emilie/St-Onge, Marc/Brunet, Isabelle/Adjizian Jean-Marc (2017). Leisure for People with Disabilities in Rural Quebec. In: Societies. 7. Jg. (22). DOI: 10.3390/soc7030022.
- Sarimski, Klaus (2013). Psychologische Theorien geistiger Behinderung. In: Neuhäuser, Gerhard/Steinhauser, Hans-Christoph/Hässler, Frank/Sarimski, Klaus (Hg.). Geistige Behinderung. Grundlagen, Erscheinungsformen und klinische Probleme, Behandlung, Rehabilitation und rechtliche Aspekte. 4. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. S. 44–58.
- Schuntermann, Michael F. (2013). Einführung in die ICF. Grundkurs – Übungen – offene Fragen. 4. Aufl. Heidelberg, Münschen, Landsberg, Frenchen, Hamburg: ecomed MEDIZIN.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Steinert, Erika/Thiele, Gisela (Hg.) (2008). Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis. Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden. Frankfurt am Main: Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaft.
- Trescher, Hendrik (2015). Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebbarrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung. Wiesbaden: Springer VS.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 15. Mai 2014. URL:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html> [Zugriffsdatum: 3. Januar 2018].
- UN (2006). United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities. United Nations. URL: <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities-2.html> [Zugriffsdatum: 3. Januar 2018].
- Verdonschot, M. M. L./de Witte, L. P./Reichrath, E./Buntinx, W. H. E./Curfs, L. M. G. (2009). Community participation of people with an intellectual disability: a review of empirical findings. In: Journal of Intellectual Disability Research. 53. Jg. (4). S. 303-318. DOI: 10.1111/j.1365-2788.2008.01144.x.

Witzel, Andreas (2000). Das Problemzentrierte Interview. In: Forum: Qualitative Social Research. Volume 1. No. 1, Art. 22. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> [Zugriffsdatum: 22. Juni 2018].

8 Anhang

I	Anhang: Interviewleitfaden I	100
II	Anhang: Interviewleitfaden II	102
III	Anhang: Kategoriensystem	105
V	Anhang: Ehrenwörtliche Erklärung	117

I Anhang: Interviewleitfaden I

Nichtstandardisierte Interviewführung: so wenig direktiv wie möglich verfahren; die interviewte Person entwickelt und formuliert ihre eigenen Relevanzen.

Formales: Das Interview wird von einer Person durchgeführt. Es werden Tonaufzeichnungen gemacht.

Einstieg

Begrüßung

Interviewerin begrüßt und bedankt sich für die Zeit, welche die anwesende Person sich nimmt. Sie stellt sich kurz vor.

Vorstellung des Vorhabens

Ich möchte herausfinden, wie die Teilhabe von Menschen mit einer Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten gelingt – welche Faktoren die Teilnahme begünstigen, welche möglicherweise eine Teilhabe erschweren.

Da Sie Erfahrung in diesem Bereich haben, möchte ich gerne Ihre Meinungen und Ihr Wissen abholen. Es gibt kein richtig oder falsch. Im Zentrum stehen Ihre persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen.

Formelle Angelegenheiten

Gerne würde ich das Gespräch auf Tonband aufnehmen. Die Angaben werden anonymisiert behandelt, so dass keine Rückschlüsse auf Personen gezogen werden können.

Das Interview dauert höchstens 1.5 Stunden.

Fragen

- Du nimmst an der Freizeitaktivität X teil. Kannst du mir erzählen, was du da machst und wie du diese erlebst? Erzähl doch mal!
- Kannst du mir mal erzählen, wie die Freizeitaktivität X typischerweise abläuft?
- Was gefällt dir an der Freizeitaktivität X?
- Gibt es etwas, was dir nicht so gefällt? Was? Gab es schon mal Probleme? Welche?
- Wie bist du zu dieser Freizeitaktivität gekommen?
- Kannst du dich noch an den ersten Kontakt mit der Freizeitinstitution erinnern? Wie war es? Hat sich seither etwas verändert?
- Wenn du etwas anderes machen könntest innerhalb der Freizeitaktivität, was wäre das? Was würdest du dir wünschen?
- Ich habe nun viele Fragen gestellt. Gibt es noch wichtige Aspekte, auf die wir noch nicht zu sprechen gekommen sind?

Kurzfragebogen

Name:

Alter:

Wohnort:

Freizeitaktivität:

Wie oft findet die Aktivität statt:

Seit wann wird die Freizeitaktivität ausgeführt:

Funktion / Rolle innerhalb der Freizeitaktivität:

Abschluss

- ☐ Herzlichen Dank
- ☐ Kleines Präsent übergeben
- ☐ Fragen, ob bei weiteren Unklarheiten / Fragen erneut Kontakt aufgenommen werden kann

II Anhang: Interviewleitfaden II

Nichtstandardisierte Interviewführung: so wenig direktiv wie möglich verfahren; die interviewte Person entwickelt und formuliert ihre eigenen Relevanzen.

Formales: Das Interview wird von einer Person durchgeführt. Es werden Tonaufzeichnungen gemacht.

Einstieg

Begrüßung

Interviewerin begrüßt und bedankt sich für die Zeit, welche die anwesende Person sich nimmt. Sie stellt sich kurz vor.

Vorstellung des Vorhabens

Ich möchte herausfinden, wie die Teilnahme von Menschen mit einer Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten gelingt – welche Faktoren die Teilnahme begünstigen, welche möglicherweise eine Teilnahme erschweren.

Da Sie Erfahrung in diesem Bereich haben, möchte ich gerne Ihre Meinungen und Ihr Wissen abholen. Es gibt kein richtig oder falsch. Im Zentrum stehen Ihre persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen.

Begriffserklärung

- Kognitive Beeinträchtigung
- Inklusive Freizeitgestaltung

Formelle Angelegenheiten

Gerne würde ich das Gespräch auf Tonband aufnehmen. Die Angaben werden anonymisiert behandelt, so dass keine Rückschlüsse auf Personen gezogen werden können.

Das Interview dauert höchstens 1.5 Stunden.

Fragen

- An der Freizeitaktivität X nehmen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung teil. Welche Erfahrungen haben Sie gesammelt oder sammeln Sie in Bezug auf eine inklusive Freizeitgestaltung? Erzählen Sie doch mal!
- Wie akquirieren Sie Neumitglieder? Besteht ein Kontakt zu Wohninstitutionen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung?
- Wie gestaltet sich die Aufnahme von Neumitgliedern? Zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der Aufnahme von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung?
- Erhalten Sie viele Anfragen für eine Aufnahme von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung? Von wem? Warum glauben Sie, dass Sie viele/wenige Anfragen erhalten?

- Ist die Freizeitinstitution tendenziell gegenüber einer Aufnahme von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aufgeschlossen? Gibt es Aufnahmekriterien?
- Wie würden Sie die Person mit kognitiver Beeinträchtigung in der Rolle als Mitglied der Freizeitaktivität beschreiben?
- Welche Unterschiede nehmen Sie wahr zwischen Mitgliedern ohne kognitiver Beeinträchtigung und Mitglieder mit kognitiver Beeinträchtigung? Welchen Einfluss haben diese Unterschiede auf die Ausübung der Freizeitaktivität?
- Welche Vorteile entstehen ihrer Meinung nach aufgrund einer inklusiven Freizeitgestaltung?
- Welche Schwierigkeiten / Probleme nehmen Sie aufgrund einer inklusiven Freizeitgestaltung wahr?
- Wie reagieren andere Aktivmitglieder auf die inklusive Freizeitgestaltung? Welche Reaktionen nehmen Sie wahr?
- Welche Unterstützungsgefäße können Sie für eine inklusive Freizeitgestaltung nutzen?
- Was für Unterstützungsgefäße würden Sie sich wünschen?
- Steht der Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung die Möglichkeit offen, eine verantwortungsvolle Rolle innerhalb der Freizeitaktivität einzunehmen (z.B. Vorstandsmitglied)?
- Wie gestalten sich der Informationsaustausch und der Kommunikationsfluss zwischen den Mitgliedern?
- Hat sich Ihr persönliches Bild gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung aufgrund der inklusiven Freizeitgestaltung verändert?
- Ich habe nun viele Fragen gestellt. Gibt es noch wichtige Aspekte, auf die wir noch nicht zu sprechen gekommen sind?

Kurzfragebogen

Name:

Alter:

Wohnort:

Freizeitaktivität:

Wie oft findet die Aktivität statt:

Welche Kosten entstehen, für die Ausübung der Aktivität.

Seit wann wird die Freizeitaktivität ausgeführt:

Rolle innerhalb der Freizeitaktivität:

Abschluss

- o Herzlichen Dank
- o Kleines Präsent übergeben
- o Fragen, ob bei weiteren Unklarheiten / Fragen erneut Kontakt aufgenommen werden kann

III Anhang: Kategoriensystem

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Code	Unterkategorie	Ankerbeispiel	Kodierregel
C1	Person	C1.1	Personelle Fähigkeiten und Ressourcen	Persönliche Fähigkeiten und Ressourcen, die die Person mit kognitiver Beeinträchtigung mitbringt und in Zusammenhang mit der Teilhabe an der Freizeitaktivität stehen	C1.1.1	Fähigkeit zur Selbstorganisation	P.3.21 Teilweise nimmt er auch vor den Proben Kontakt mit einem Kollegen auf, der ihn abholen kommt und dann fahren sie gemeinsam mit dem Auto zum Übungslokal	Selbstständiges Organisieren von Situationen, die die Teilhabe begünstigen
					C1.1.2	Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation	P.2.17 In erster Linie wird telefoniert, teilweise wird auch per SMS oder Whats-App kommuniziert. So werden die Infos telefonisch und digital vermittelt und weitergeleitet.	Schriftliche oder mündliche Kommunikationsfähigkeiten, die die Selbstorganisation und die Teilhabe begünstigen
					C1.1.3	Fähigkeit zur Selbstvertretung	P.3.12 Nach vier Jahren entschied er sich für einen Wechsel. Er berichtet, dass es ihm einfach nicht mehr gefallen habe und dass es Missverständnisse gab.	Fähigkeit, die eigene Meinung, die eigenen Ansichten und Interessen vertreten zu können
					C1.1.4	Fähigkeit zur Wissensaneignung und -adaption	P.3.37 Konzentration, Ruhe bewahren und Schiessfähigkeit sind ausschlaggebend um ein gutes Resultat erzielen zu können. P.3.32 Aber in diesem Jahr würde er auf einen ausser-	Fähigkeit, sich Wissen über die Aktivität, über die Rahmenbedingung und über Regeln der Aktivität anzu-

							kantonalen Auftritt verzichten, um sich eine Erholung und Pause während der intensiven Zeit zu gönnen.	eignen und zu kennen und dieses Wissen anzuwenden
		C1.2	Bezug zur Aktivität	Zeigt auf, wie der Bezug zur Aktivität hergestellt wurde / entstand, welche Motivationsgründe für die Teilhabe an der Freizeitaktivität erkennbar sind	C1.2.1	Berührungspunkte durch kollegiale/familiäre Bezugspersonen	P.2.13 Ihr Freund (bereits Aktivmitglied der Freizeitaktivität) hat nachgefragt, ob sie noch Leute brauchen für den Sicherheitsdienst.	Hinweis, wie die Person von der Aktivität erfuhr – warum ihr Interesse geweckt wurde
					C1.2.2	Interesse/ Leidenschaft	P.3.48 Er ist fasziniert von der Sportart. Das Hobby bereite ihm viel Spass. Pfeilbogen und Kämpfe fände er super	Aussagen, die auf das Interesse für die Ausübung der Aktivität hinweisen
					C1.2.3	Identifikation	P.2.11 Sie spricht von „Wir“ haben gewonnen – „Wir“ haben zwei Minuten Strafe erhalten“. Ereifert sich auch über die Fans der Gegenmannschaft. Erzählt ausführlich und angetan (mit grosser Freude) von den Spielern. Ihr ist es wichtig bis zum Schluss da zu sein, damit sie noch die Hände der Spieler abklatschen kann.	Aussagen, die auf eine hohe Identifikation mit der Aktivität deuten lassen
					C1.2.4	Nutzen / Vorteile / Ziele	P.2.2 Sie kann als Mitglied des Vereins auch immer die Spiele gratis anschau-	Persönlicher Nutzen, der durch die Ausübung der Akti-

							en.	vität erworben wird und von den Personen als Vorteil anerkannt wird. Ziele, die mit der Ausübung der Aktivität erreicht werden wollen
		C1.3	Finanzielle Ressourcen	Verfügbarkeit der finanziellen Ressourcen, die für die Teilhabe benötigt werden. Wie vollzieht sich der Umgang mit Geld und mit den finanziellen Ressourcen?	C1.3.1	Verfügbarkeit	P.3.25 Benötigt er Geld, ruft er seinen Beistand an und dieser überweist ihm die gewünschte Summe.	Inwiefern kann die teilhabende Person über finanzielle Mittel verfügen. Werden die Finanzen selbstständig verwaltet?
					C1.3.2	Umgang	P.4.12 Sie bezahlt nie etwas und wenn wir eine Gruppe sind, dann bezahlt halt immer jemand anderes.	Wie gehen die teilhabenden Personen mit den Finanzen und dem Geld um?

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Code	Unterkategorie	Ankerbeispiel	Kodierregel
C2	Kontext	C2.1	Arbeitssituation	Arbeitssituation der Person, die an der Freizeitaktivität teilnimmt. Strukturen, die am jeweiligen Arbeitsplatz bestehen	C2.1.1	Flexible Strukturen	P.2.8 Je nach dem wann der Match beginnt, muss sie ihre Arbeitszeit anpassen, damit sie pünktlich an ihrer Freizeitaktivität teilhaben kann. Die Institution ist flexibel und passt die Arbeitszeiten entsprechend an.	Die Arbeitssituation lässt eine flexible Planung zu, um die Teilhabe zu ermöglichen
					C2.1.2	Starre Strukturen	P.3.20 Er betont die Wichtigkeit während der Faschachtszeit Ferien beziehen zu können. Als er noch in einer geschützten Werkstätte arbeitete, konnte er allerdings seine Ferien nicht frei einteilen, so dass er lediglich an zwei Tagen innerhalb dieser strengen Zeit einen Freitag beziehen konnte.	Der Arbeitsplatz verfügt über starre Strukturen, die eine Teilhabe an einer Freizeitaktivität erschweren oder verhindern
		C2.2	Wohnsituation	Wohnsituation der Person, die an der Freizeitaktivität teilnimmt. Strukturen, die am jeweiligen Wohnplatz bestehen	C2.2.1	Selbstbestimmung	P.2.10 Nach dem Beenden der Freizeitaktivität hat sie verschiedene Möglichkeiten. Sie kann zurück in die Wohn- und Arbeitsinstitution, nach Hause zu ihren Eltern oder zu ihrem Freund.	Die Wohnsituation gewährleistet Autonomie
					C2.2.2	Fremdbestimmung	P.3.28 Er erzählt, dass er vor einem Jahr noch nicht	Die Wohnsituation gewährleis-

						im Studio wohnte, sondern auf einer Jugendwohngruppe der Institution. Heute sei das Ausüben der Freizeitaktivität aufgrund der Wohnsituation viel einfacher. Heute könne er selber entscheiden, wann er komme und wann er gehe. Es sei heute viel weniger kompliziert allein schon wegen seinen früheren Mitbewohnenden. Heute müsse er sein Freizeitprogramm auch nicht vorgängig mit einer Betreuungsperson besprechen. Als er noch in der WG lebte, wäre es Pflicht gewesen, zu besprechen, wie ein Wochenende gestaltet wird. Heute könne er eigentlich vieles selber bestimmen, insbesondere was er mache, wann er gehe und wann er nach Hause komme.	tet nur bedingt Autonomie. Entscheidungen sind von weiteren Personen abhängig
				C2.2.3	Lage	P.1.6a/b Start vom Wohnort – geht zu Fuss auf den Bhf – nimmt den Zug	Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Code	Unterkategorie	Ankerbeispiel	Kodierregel
C.3	Institutionalisiert Freizeitaktivität	C3.1	Zweck / Ziel / Vorteil	Zweck, Ziel und Vorteil der inklusiven Freizeitaktivität	C3.1.1	Gemeinsamer Zweck / gemeinsames Ziel	P. 2.19 Auf die Frage, was ihr an der Freizeitaktivität besonders gefalle, antwortet sie: „Am besten gefällt mir, dass ich den Verein unterstützen kann. Am liebsten bin ich mit ihnen zusammen. Mir gefällt, dass ich mit den Fans stehen kann und die Mannschaft anfeuern kann. Am wichtigsten sind mir die Spieler. Ich sage immer, dass sind meine Brüder. Alle 24 Spieler sind meine Brüder, aber die Gegner nicht.“	Der Zweck / das Ziel der Teilhabe der Einzelperson deckt sich mit dem Ziel der Freizeitinstitution
					C3.1.2	Vorteil	P. 4.20 Ja einfach allgemein die Art. Die tut sicher allen gut. Sie hat immer gute Launen und lacht immer und ja sie hat einfach eine grosse Freude. Eine Freude, die sich andere auch anschauen könnten. Das eigentlich ein Mensch, der sehr wenig hat in dem Sinne, eine solche Freude haben kann. Also ich glaube es tut schon gut, wenn man das sieht. Das tut glaube ich allen gut. Also in dem Sinne ist es sicher eine	Welche Vorteile entstehen für die Institution durch die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung

							Bereicherung. Das man das auch mal näher sieht. Weil wir haben alle nichts mit dem zu tun, auch nicht in der Verwandtschaft oder so. Und deshalb finde ich es schon gut für uns als Verein.	
		C3.2	Soziale Interaktion	Welche Merkmale und Prinzipien werden innerhalb der zwischenmenschlichen Beziehungen erkannt? Welche Arten der sozialen Interaktion begünstigen die Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung an institutionalisierten Freizeitaktivitäten?	C3.2.1	Wir-Gefühl	P. 3.50 Nach dem Training werde häufig noch gemeinsam ein Glas getrunken und ein bisschen diskutiert.	Das Gemeinschaftsgefühl wird gefördert – die Teilhabenden identifizieren sich mit der Institution
					C3.2.2	Unterstützung	P. 3.15 Beim Eintritt in die Guggenmusik wird dir ein „Gotti“ oder ein „Getti“ zugeteilt. Eine Person, die das Neumitglied (auch wenn die Person noch nicht offiziell dem Verein zugehört) begleitet, ihm zeigt, wie der Ablauf ist und ihm die Strukturen und Regeln erklärt.	Personelle und organisatorische Unterstützung, die von der Institution oder von externen Personen und Institutionen gewährleistet wird und die Teilhabe begünstigen
					C3.2.3	Akzeptanz Offenheit Empathie	P. 4.2 Aber die meisten sind wirklich auch offen und nehmen sie dann mit und so und dann hat sie den Frieden. P. 4.18 Und weil sie halt immer so eine grosse Freude hat. Da geht einem selber das Herz auf, wenn man sieht wie sie da so strahlt.	Akzeptanz aller Teilhabenden und Offenheit unter den Teilhabenden ist erkennbar. Ein empathischer Umgang wird gelebt.

					C3.2.4	Vertrauen und Zutrauen	P. 4.2 Also sie läuft dann gewöhnlich irgendjemandem hinter her. Und dann geht es, also sie läuft nicht weg oder so. Aber man muss dann trotzdem schauen, dass sie da ist.	Eine vertrauensvolle Beziehung herrscht vor. Der Person werden Fähigkeiten zugeordnet.
					C3.2.5	Kommunikationsstil	P. 4.8 Diesbezüglich habe ich auch mit ihrer Mutter mal gesprochen, weil es mir einfach zu gefährlich ist. In der Deutschschweiz und dann mit übernachten. Und das hat sie auch eingesehen. Und sie hat ihr dann irgendeine Ausrede erzählt, dass sie auch nicht zu enttäuscht ist, irgend so ein Pärchenausflug oder so.	Wie wird mit der teilhabenden Person mit kognitiver Beeinträchtigung kommuniziert? Findet eine Kommunikation über Dritte statt oder eine direkte und transparente?
					C3.2.6	Rollen	P. 1.3 Sie trinke jetzt alkoholfreies oder gar kein Bier. Die anderen von der Guggenmusik würden aber normales Bier trinken.	Rollen, die eine inkludierende oder exkludierende Wirkung innerhalb der Freizeitinstitution erzielen.
		C3.3	Informations- und Kommunikationskanäle	Wie kommuniziert die Institution gegen aussen? Wie wird innerhalb der Institution kommuniziert? Wie gestaltet sich die Informationsvermittlung?	C3.3.1	Installierte Kommunikationskanäle und -gefässe	P. 2.17 Die Kontaktaufnahme und Informationsvermittlung innerhalb der Gruppe erfolgt übers Telefon. In erster Linie wird telefoniert, teilweise wird auch per SMS oder WhatsApp kommuniziert. So	Wie wird innerhalb der Institution kommuniziert? Welche Kanäle und Gefässe werden genutzt?

				lung?			werden die Infos telefonisch und digital vermittelt und weitergeleitet.	
					C3.3.2	Informationsvermittlung nach aussen	P. 4.26 Also eigentlich nur über Facebook. Also einfach auf unserer Facebook-Seite. Stellen dann Flyer ins Facebook. Dann während der Fasnachtszeit haben wir auch noch so Visitenkarten. Und falls jemand Interesse zeigt, geben wir denen eine solche Karte mit. Oder unsere Homepage - also gut die funktioniert nicht momentan, nur über Facebook. Also Facebook vor allem. Oder durch Leute die jemanden kennen. Also bei den meisten funktioniert das so. Über Leute, die man kennt.	Gefässe, die von der Institution genutzt werden, um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Zugänge, über welche Informationen bezüglich der Institution abgerufen werden können.
		C3.4	Strukturen und Rahmenbedingungen	Strukturen und Rahmenbedingungen der Freizeitinstitution, die sich auf die Teilhabechancen auswirken	C3.4.1	Kosten	P. 3.25 Folgende Kosten entstehen aufgrund der Freizeitaktivität: Jahresbeitrag, Kostüm, welches alle zwei Jahre gewechselt wird und Geld für die persönliche Konsumation während den Fasnachtsfeiern. Die Kosten für die Instrumente werden vom Verein getragen.	Finanzielle Mittel, die für die Ausübung der Aktivität benötigt werden.

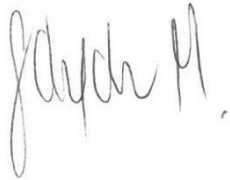
					C3.4.2	Dauer/Turnus/ Termine	P. 3.35 Das Training findet dreimal pro Woche an Wochentagabenden statt.	Wann findet die Aktivität statt? In welchem Rhythmus?
					C3.4.3	Lage	P. 2.6 b/c/d Begibt sich zu Fuss auf den Bhf. Nimmt den Zug von X nach Y Begibt sich zu Fuss in die Sporthalle.	Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr
					C3.4.5	Anforderungen an Neumitglieder und Aufnahmeprozess von Neumitgliedern	P. 1.9 Sie ist die einzige die dieses Instrument spielt. Eigentlich wollte sie Trompete spielen. Sie konnte das Instrument im Lokal auch ausprobieren. Ein Ton kam raus, aber die Bewegung mit den Fingern war schwierig. Ihr wurde dann gesagt, sie solle das andere Instrument spielen.	Welche Aufnahmebedingungen liegen vor und wie gestaltet sich der Aufnahmeprozess?
		C3.5	Bilder und Einstellungen bezüglich Behinderung und Inklusion	Welche gesellschaftlichen und subjektiven Bilder gegenüber Behinderung lassen sich erkennen und welche Haltungen gegenüber Inklusion zeigen sich?	C3.5.1	Ressourcenorientierte Konstruktion	P. 4.2 Also was du einfach merkst, bei so Personen, ist einfach, die Freude und die Motivation von allen zusammen ist am grössten. Also denen merkt man es richtig an, dass sie Freude haben, die haben eine riesengrosse Freude. Also sie geben sich Mühe und probieren.	Positive Attribute, die der Person aufgrund der Beeinträchtigung zugeschrieben werden.

					C3.5.2	Defizitäre Konstruktion	P. 4.8 Weil das wäre mir ein zu grosses Risiko, wenn sie da mitkommen würde. Das möchte ich nicht.	Negative Attribute, die der Person aufgrund der Beeinträchtigung zugeschrieben werden.
					C3.5.3	Inkludierende Haltung	P. 4.18 Ja weil ich auch das Gefühl haben, dass man auch solchen Personen eine Chance geben soll, ein normales Leben wie möglich zu führen. Und weil sie halt immer so eine grosse Freude hat. Da geht einem selber das Herz auf, wenn man sieht wie sie da so strahlt. Das ist wirklich unglaublich herzlich. Ja und wenn es geht irgendwie sicher. Und man wäre ja selber vielleicht auch froh, wenn man zum Beispiel selber ein Kind hat mit Behinderung, dass man das dann aufnehmen würde. Weil ich es schön finde für sie.	Offenheit und Bereitschaft für Inklusion ist vorhanden.
					C3.5.4	Exkludierende Haltung	P. 4.24 Also ich bin halt eher dafür, dass solche Personen mit in den Umzug kommen und dann am Abend bin ich halt nicht so der Meinung,	Eine exkludierende Haltung ist erkennbar. Personen sind gegenüber einer Inklusion (teilweise)

							dass die Guggenmusik ein passender Verein ist für so jemanden.	verschlossen.
--	--	--	--	--	--	--	--	---------------

V Anhang: Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst habe.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Schnyder M.', written in dark ink.

Martina Schnyder

Leuk-Stadt, 27. Juli 2018